

Haushaltsplan
für das
Haushaltsjahr 2014

Einzelplan 05
Ministerium für Arbeit und Soziales

Vorwort zum Einzelplan 05

A. Überblick zur Politik der im Ressortbereich relevanten Entwicklungen

Die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie als ein wesentlicher Punkt der Familienfreundlichkeit, gleiche Chancen auf Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche, Gesunderhaltung der Bevölkerung, Erhöhung des Fachkräftepotentials auf dem Arbeitsmarkt, größtmögliche Selbstbestimmung und Selbständigkeit für Menschen mit Behinderungen und Ältere, Vermeidung bzw. Überwindung von Hilfebedarf – dies sind einige der wesentlichen Ziele, die im vorliegenden Einzelplan abgebildet werden.

Die Verwirklichung dieser Ziele geschieht im Rahmen mindestens zweier bedeutsamer Prozesse: der unumgänglichen Haushaltskonsolidierung und des demografischen Wandels. So ist Sachsen-Anhalt zum einen von der Alterung und Schrumpfung der Bevölkerung unter allen Bundesländern am stärksten betroffen, mit gravierenden Konsequenzen für unser Land auch im sozialen Bereich. Vor dem Hintergrund abschmelzender EU-Strukturfondsmittel, des auslaufenden Solidarpakts, der umzusetzenden Schuldenbremse und des europäischen Fiskalpaktes, der Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes 2011 sowie nicht zuletzt der angespannten allgemeinen Wirtschafts- und Finanzlage war bei der Aufstellung des Haushaltes 2014 zum anderen die Haushaltskonsolidierung zentrale und ressortübergreifende Zielstellung.

Den Schwerpunkt des Einzelplans 05 bildet daher vorrangig der Abschluss der Maßnahmen im Rahmen der laufenden EU-Strukturfondsförderperiode und die Bedienung der zwingenden bundes- und landesgesetzlichen Verpflichtungen. Hierzu zählen in erster Linie die Finanzierung des Kinderförderungsgesetzes, der Sozialhilfe, der sozialen Entschädigungsleistungen sowie des Unterhaltsvorschusses. Mit der Erfüllung dieser Rechtsverpflichtungen geht eine klare inhaltliche und finanzielle Schwerpunktsetzung einher. Daneben dient der Einzelplan der Sicherstellung des Dienstbetriebes des Ministeriums für Arbeit und Soziales sowie – im nachgeordneten Geschäftsbereich – der Sozialagentur (Wahrnehmung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe) und des Landesamtes für Verbraucherschutz.

In diesem Rahmen ermöglichen die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben die Umsetzung der o. g. Zielstellungen wie folgt:

Familienförderung ist allumfassend – sie fördert Kinder in Krippe, Kindergarten und Hort und unterstützt ein gutes Aufwachsen und Hineinwachsen in unsere Gesellschaft. Familie wird aber auch dadurch gefördert, dass gerade dieses umfassende Angebot mit dem bundesweit weitestgehenden Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung die gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichert. In der Koalitionsvereinbarung aus 2011 wurde festgeschrieben, den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder umzusetzen. Die insoweit erforderlichen Änderungen des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) sind zum 01.08.2013 in Kraft getreten. Der Einzelplan stellt die zusätzlich notwendigen Mittel bereit. Familienfreundlichkeit und gleiche Bildungschancen von Beginn an sind daher zwei der wichtigsten zentralen Ziele, die durch das Ministerium für Arbeit und Soziales realisiert werden.

Prävention zur Vermeidung von Erkrankungen und entsprechenden Folgekosten erscheint auch unter volkswirtschaftlichen Aspekten unverzichtbar. Daher hat sich das Ministerium für Arbeit und Soziales auch dem Ziel der Gesunderhaltung der Bevölkerung des Landes durch Information, Aufklärung und Prävention in allen Altersgruppen verschrieben.

In diesem Zusammenhang kommt auch dem gesundheitlichen Verbraucherschutz eine immer größer werdende Bedeutung zu. Diesem Umstand wird insbesondere durch das Vorhalten ausreichender Untersuchungskapazitäten beim Landesamt für Verbraucherschutz Rechnung getragen.

Im Bereich der Arbeitsmarktförderung geht es zum einen um den möglichst nutzbringenden Einsatz der ESF-Strukturfondsförderung: Ziele sind hier sowohl die Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs durch Stärkung des Humankapitals und durch Gestaltung und Unterstützung attraktiver Arbeitsbedingungen als auch die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe durch Arbeitsmarktintegration. Zum anderen hat das Land Aufgaben der Koordinierung und Aufsicht im Zusammenhang mit der Umsetzung der bundesgesetzlichen Regelungen des SGB II.

Infolge der demografischen Entwicklung steigt der Bevölkerungsanteil der älteren, pflegebedürftigen, chronisch kranken und der Menschen mit Behinderungen, während die Gesamtbevölkerung insbesondere in den ländlichen Räumen schrumpft und sich ein Mangel an Fachkräften abzuzeichnen beginnt. Im Bereich der überörtlichen Sozialhilfe ist daher auch in den zukünftigen Jahren mit einer Zunahme von Leistungsberechtigten, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe, zu rechnen. Zugleich ist den fachlichen Anforderungen nach Verwirklichung der Teilhabechancen in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen Rechnung zu tragen, wie sie z. B. in der UN-Behindertenrechtskonvention, dem Landesaktionsplan zur Umsetzung eben dieser Konvention, aber auch in den Sozialgesetzbüchern zum Ausdruck kommen. Die sich aus diesem Spannungsfeld ergebenden neuen Herausforderungen für die Gesellschaft, die soziale Infrastruktur, die kommunale Daseinsvorsorge und die Strukturen von Pflege und Teilhabe sind zu bewältigen.

Handlungsleitend sind dabei die Grundsätze Prävention vor Intervention, Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe anstelle von Versorgung. Nachhaltigkeit sowie die Vermeidung bzw. Überwindung von Hilfebedarf stehen im Vordergrund. Die Aufnahme und das Verbleiben in den allgemeinen Strukturen der Bildung, des Arbeitslebens und des Wohnens müssen als grundlegende Leitlinie in allen betroffenen Politikfeldern und leistungsträgerübergreifend gelten. Selbstbestimmtes Leben außerhalb von stationären Einrichtungen kann jedoch nur gelingen, wenn bei der Gestaltung der Infrastruktur und der Versorgungsleistungen die Prinzipien der Flexibilität, der Multifunktionalität und der Universalität Beachtung finden. Grundsätzlich müssen alle Angebote von allgemeinem Interesse von allen nutzbar sein. Auch unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention verfolgt die Landesregierung deshalb weiterhin intensiv das Ziel, Menschen mit Behinderungen die Führung eines Lebens in größtmöglicher Selbstbestimmung und Selbständigkeit unter Achtung ihrer Würde zu ermöglichen und zielgruppenorientiertes Denken zugunsten eines integrierten umfassenden Ansatzes zu überwinden.

Insgesamt erstreckt sich der Aufgabenbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales auf sämtliche Bereiche des sozialen Lebens in Sachsen-Anhalt. Das Ministerium für Arbeit und Soziales ist bestrebt, die genannten Ziele gemeinsam mit der EU, dem Bund sowie lokalen Akteuren weiter zu verfolgen.

B. Zentrale Zielsetzungen in den politischen Handlungsbereichen und Aufgabenbereichen des Ressorts

1. Politischer Handlungsbereich Soziale Hilfen und Entschädigungen

- 1.1 Im Aufgabenbereich der Eingliederungshilfe ist Sachsen-Anhalt weiterhin bemüht, die ambulante Versorgung im Verhältnis zur stationären Versorgung auszubauen. Entsprechendes gilt auch für den Bereich der Hilfe zur Pflege.
- 1.2 Zur Erbringung der Leistungen der Eingliederungshilfe schließt das Land mit den Trägern der privaten Einrichtungen Vereinbarungen ab, in denen Leistungsumfang, Vergütung usw. geregelt werden. Ziel ist es, die entsprechenden Verhandlungen jeweils zügig abzuschließen.
- 1.3 Bei jedem Menschen steigt mit dem Lebensalter auch die Wahrscheinlichkeit, hilfe- oder pflegebedürftig zu werden. In Abhängigkeit von ihrem Gesundheitszustand bedürfen ältere Menschen bei der Bewältigung ihres Alltages häufig bereits mehr oder weniger intensiver Betreuung. Auch in dieser Lebenssituation haben die meisten Menschen aber den Wunsch, trotz ihrer Einschränkungen in der gewohnten Umgebung der eigenen Häuslichkeit verbleiben zu können. Die erforderlichen Hilfestellungen / Pflegeleistungen werden in diesen Fällen entweder von ambulanten Pflegediensten oder - und dies sogar in der überwiegenden Zahl - von den Angehörigen der Betroffenen erbracht. Die Betreuung und Versorgung der älteren Menschen rund um die Uhr sicherzustellen, stellt für die pflegenden Angehörigen allerdings häufig eine große Belastung dar. Das Ministerium für Arbeit und Soziales verfolgt daher das Ziel, die pflegenden Familien bei ihrer Aufgabe durch die Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote zu unterstützen und zu entlasten.

2. Politischer Handlungsbereich Gesundheitswesen sowie entsprechender Aufgabenbereich:

- 2.1 Die Zielstellung der Gesundheitsvor- und -fürsorge wird beispielsweise durch Fortführung der finanziellen Unterstützung für das Krebsregister umgesetzt.
- 2.2 Auch die Förderung der Vernetzungsstelle KiTa- und Schulverpflegung wird weiterhin fortgesetzt, da dadurch hinsichtlich einer gesunden Ernährung erste Wirkungen erzielt werden konnten.
- 2.3 Im Bereich der Krankenhausförderung erfolgt durch eine Pauschal- und Einzelförderung die Sicherstellung einer qualitativen hohen stationären Gesundheitsversorgung. Gleichzeitig gilt es, die demographischen und regionalen Belange in der Gesundheitsversorgung verstärkt zu berücksichtigen.

3. Politischer Handlungsbereich Kinder und Jugend

- 3.1 Hinsichtlich des Aufgabenbereiches Kinderbetreuung gilt es, die beschlossene Novellierung des KiFöG umzusetzen. Durch eine hochwertige Vermittlung frühkindlicher Bildung soll dazu beigetragen werden, dass Kinder gute Startchancen erhalten.
- 3.2 Mit den Frühen Hilfen unterstützt das Land darüber hinaus werdende und junge Familien in Krisenlagen. Neben der Unterstützung der Einrichtung und Unterhaltung lokaler Netzwerke fördert das Land im Rahmen der Umsetzung der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012-2015“ lokale Konzepte und den Einsatz von Familienhebammen.

Ziel dieser Bundesinitiative ist es, Eltern bzw. werdende Eltern über Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren und insbesondere in belasteten Lebenslagen spezifische Hilfen anzubieten, um so das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern. Sachsen-Anhalt setzt diese Bundesinitiative administrativ und inhaltlich um und unterstützt damit die Erreichung dieser Ziele.

3.3 Junge Menschen suchen Orientierung und Austausch mit Gleichaltrigen. Daher engagiert sich das Land bei Angeboten für Kinder und Jugendliche, um außerschulische Bildungsangebote zu ermöglichen und junge Menschen für gesellschaftliches Engagement zu begeistern. Mit der Förderung von vielfältigen Freiwilligendiensten im nationalen und europäischen Umfeld ermöglicht das Land jungen Menschen, den Abschnitt zwischen Schule und Ausbildung als Orientierungsphase nutzen zu können.

4. Politischer Handlungsbereich Innere Sicherheit

Seit 2011 hat das Ministerium für Arbeit und Soziales die Koordinierung der Integrationspolitik der Landesregierung übernommen. Die aktive staatliche Gestaltung und Förderung der Integration von Zugewanderten hat vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und des Fachkräftemangels an Bedeutung gewonnen.

In den Mittelpunkt der Integrationspolitik rücken daher die Nutzung aller Potentiale der in Sachsen-Anhalt lebenden Zugewanderten und die bestmögliche Vorbereitung auf künftige Zuwanderung durch Entwicklung einer „Willkommenskultur“. Die Verbesserung der Bildungschancen von Kindern mit Migrationshintergrund von der frühkindlichen Bildung über die Schule bis zum Übergang in die Ausbildung einerseits und die Verbesserung der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, der Zugang zum Arbeitsmarkt andererseits sind daher wesentliche Aufgaben einer als Querschnittsaufgabe angelegten Integrationspolitik. Diese ist in allen anderen Politikbereichen zu berücksichtigen und zu unterstützen.

Die Aufdeckung der Morde des NSU hat die politische und öffentliche Wahrnehmung von Rechtsextremismus und Rassismus in Deutschland verändert. Das Potential an Gewalttätigkeit und bundesweiter Vernetzung wird inzwischen als langfristige Herausforderung für unsere demokratische Gesellschaft angesehen. Notwendig sind daher eine verlässliche und kontinuierliche Unterstützung des Engagements zur Demokratieförderung sowie eine kompetente Beratung von Opfern rechter Gewalt. Der Aufgabenbereich Demokratiestärkung wird von Förderprogrammen des Bundes dominiert, die vom Land kofinanziert werden.

5. Politischer Handlungsbereich Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Im Aufgabenbereich Gleichstellung und Förderung der Zivilgesellschaft wird unter anderem das Ziel der Integration von Migrantinnen/en durch die Unterstützung von Flüchtlingen sowie die Anerkennung ausländischer Abschlüsse weiterhin umgesetzt.

6. Politischer Handlungsbereich Ernährung und Verbraucherschutz

Die Vielfalt der Themen im Verbraucherschutz, insbesondere im gesundheitlichen Verbraucherschutz, erfordert die permanente Fortführung der staatlichen Daseinsvorsorge auf hohem Niveau. Dabei sind die begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen effizient und optimal einzusetzen.

Durch die Sicherstellung der Erfüllung der im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben des Landesamtes für Verbraucherschutz soll der Verbraucher-, Gesundheits- und Arbeitnehmerschutz in Sachsen-Anhalt gewährleistet werden. Durch die Förderung der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. kann der Verbraucherschutz durch weitere Maßnahmen unterstützt und sinnvoll ergänzt werden.

Der gesundheitliche Verbraucherschutz wird zudem im zunehmenden Maße durch harmonisierte EU-rechtliche Vorschriften, insbesondere auf dem Gebiet der Lebensmittelüberwachung, bestimmt. Die Bedeutung der Transparenz staatlicher Kontrolle und Verbraucheraufklärung nehmen aufgrund der wachsenden öffentlichen Wahrnehmung an politischem Gewicht zu. Sofern möglich, ist Sachsen-Anhalt bemüht, sich der länderübergreifenden Zusammenarbeit anzuschließen und diese zu unterstützen.

Die Aktivitäten im Bereich des Arbeitsschutzes werden weiterhin von der Verwirklichung der gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie geprägt.

7. Politischer Handlungsbereich Arbeitsmarkt

7.1 Die Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung verfolgt drei zentrale Zielsetzungen:

- (1) Fachkräftebedarf sichern – Fachkräftepotential erhöhen,
- (2) Lebensperspektiven eröffnen: Gesellschaftliche Teilhabe durch Arbeitsmarktintegration sichern,
- (3) gute Arbeit durch faire und attraktive Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen.

Zur Erreichung dieser Zielsetzungen werden auch 2014 noch die Mittel der ESF-Strukturfondsförderperiode 2007 - 2013 genutzt, da diese noch bis 2015 ausgeschöpft werden können. Hier geht es zum einen um die Sicherung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft u. a. durch frühzeitige Berufsorientierung, Aus- und Weiterbildung und Unterstützung von Unternehmen bei der Personal- und Organisationsentwicklung. Zum anderen sollen auch die Arbeitsmarktchancen benachteiligter Personengruppen verbessert und befristete Beschäftigungsperspektiven im Bereich der geförderten Beschäftigung eröffnet werden. Insbesondere mit dem Programm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ wird ein neuer Ansatz zur Aktivierung, sozialpädagogischen Begleitung und Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden und jungen Familien landesweit flächendeckend umgesetzt. In diesem Bereich wird auch das Fachvorhaben im Bereich Gender Mainstreaming umgesetzt. Es wird eine konsequente gendersensible Ausgestaltung der vom MS verantworteten ESF-geförderten arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen verfolgt zur Umsetzung der Ziele „Förderung von Beschäftigung, Unterstützung der Mobilität von Arbeitskräften“ und „Förderung der sozialen Eingliederung“.

Ziel der Maßnahme: Über eine Verankerung von Gender Mainstreaming in den genannten Investitionsprioritäten der ESF-Interventionen soll die Chancengleichheit von Frauen und Männern beim Zugang zu Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt im Zeitraum von 2014 bis 2020 gefördert werden.

7.2 Der Aufgabenbereich Sonstiger Arbeitsmarkt (Arbeitsmarktförderung außerhalb der EU-Strukturfonds) wurde mit dem Auslaufen großer Bundesprogramme (insb. Kommunalkombi, Ausbildungsplatzprogramm Ost/Landesergänzungsprogramm) weitestgehend zurückgefahren.

Durch die außerbetrieblichen Ausbildungsprogramme konnte in den letzten Jahren eine große Zahl von Jugendlichen der geburtenstarken Jahrgänge, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden hatten, eine anerkannte Berufsausbildung erfolgreich absolvieren. Diese Jugendlichen stehen jetzt als Fachkräfte zur Verfügung. Die Abwicklung dieser außerbetrieblichen Ausbildungsprogramme bis zum Ausbildungsabschluss der noch verbliebenen Teilnehmer/innen und die abschließende Abrechnung dieser Programme gegenüber Bund und EU gehört mit zu den Aufgaben der nächsten Jahre.

8. Überblickstabelle politische Handlungsbereiche und Budgets

Politischer Handlungsbereich	Ansatz 2014		
	Einnahmen	Ausgaben	Übersch./Zusch.
Staatsleitung und demokratische Prozesse	1.609.500	36.931.200	-35.321.700
Soziale Hilfen und Entschädigung	195.024.800	712.110.500	-517.085.700
Gesundheitswesen	900.000	85.103.100	-84.203.100
Kinder und Jugend	26.816.200	292.772.800	-265.956.600
Innere Sicherheit	250.000	1.013.300	-763.300
Förderung des bürgerschaftlichen Engagements	0	781.700	-781.700
Ernährung und Verbraucherschutz	0	35.490.800	-35.490.800
Arbeitsmarkt	75.000	4.276.400	-4.201.400
Gesamt:	224.675.500	1.168.479.800	-943.804.300

C. Organisatorische oder sonstige Veränderungen

D. geplante Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales sind im Kapitel 2003 des Einzelplanes 20 – Hochbau Ressorts – eingestellt.

E. EU-Strukturfondsförderung

Übersicht über die EU-Förderprogramme im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales im Haushaltsjahr 2014
Förderperiode 2007-2013 (2015)

Kap.	Tit.	Aktion	Maßnahme	EU-Mittel	Nationale Kofinanzierungsmittel			HH-Stelle	
					Land	Bund	Kommune	Kap.	Tit.
					Landes-HH	IB / IBG			
ESF IV									
Schwerpunkt 1: Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen									
1308	683 63	21.04.	Qualifizierung von Beschäftigten (Richtlinie)	20.169.200					
1309	683 63	51.04.							
1308	683 63	21.06.	Qualifizierung von Beschäftigten (Einzelprojekte zur Unterstützung der POE)	4.998.100	500.400			0505	683 98
1309	686 63	51.06.							686 98
			Summe Schwerpunkt 1	25.167.300	500.400	0	0	0	
Schwerpunkt 2: Verbesserung des Humankapitals									
1308	683 63	22.05.	Projekte zur Beförderung des Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft	3.050.200	835.800			0505	683 98
1309	683 63	52.05.							683 98
	686 63								686 98
1308	684 63	22.07.	Freiwilliges soziales Jahr	512.000					
1309	684 63	52.07.							
1308	633 63	22.10.	Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des	860.800	287.000			0517	633 98
1309	684 63	52.10.	Betreuungspersonals						684 98
1308	686 63	22.13.	Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze	2.888.100					
1309	686 63	52.13.							
1308	683 63	22.14.	Modellprojekte zur Förderung der Erstausbildung	5.370.300	205.600			0505	683 98
1309	684 63	52.14.							684 98
	686 63								686 98
1308	683 63	22.15.	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung	2.055.000	151.000			0505	683 98
1309	686 63	52.15.							686 98
1308	683 63	22.16.	Förderung der Verbundausbildung	997.400					
1309	686 63	52.16.							
1308	683 63	22.18.	Berufliche Integration von Jugendlichen an der "zweiten Schwelle"	3.072.000					
1309	683 63	52.18.							
1308	683 63	22.27.	Angebote für förderungsbedürftige Jugendliche	5.100.000	485.200			0505	683 98
1309	683 63	52.27.							
			Summe Schwerpunkt 2	23.905.800	1.964.600	0	0	0	
Schwerpunkt 3: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen									
1308	683 63	23.02.	Aktiv zur Rente	2.431.600	1.000.000			0505	683 98
1309	683 63	53.02.							
1308	683 63	23.03.	Zukunft mit Arbeit (einschl. Bürgerarbeit)	2.421.700					
1309	683 63	53.03.							
1308	683 63	23.04.	Praktikumsmaßnahmen für besondere Zielgruppen	4.745.000					
1309	683 63	53.04.							
1308	683 63	23.09.	Förderung von arbeitsmarktorientierten Mikroprojekten	112.600					
1309	683 63	53.09.							
1308	683 63	23.10.	Projekte zur beruflichen Wiedereingliederung von Behinderten	4.485.400					
1309	683 63	53.10.							
1308	683 63	23.11.	Regionale Beschäftigungsinitiative	10.520.000	430.000			0505	683 98
1309	683 63	53.11.							
			Summe Schwerpunkt 3	24.716.300	1.430.000	0	0	0	
Schwerpunkt 4: Technische Hilfe ESF									
1314	428 71	24.02.	Ressortkoordinator OP ESF MS	50.200	16.700			0505	428 98
	428 72	54.02.							
			Summe Schwerpunkt 4	50.200	16.700	0	0	0	
Schwerpunkt 5: Transnationale Maßnahmen									
1308	683 63	25.02.	Transnationale Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung...	796.000	249.500			0505	683 98
1309	684 63	55.02.							684 98
	686 63								686 98
1308	683 63	25.03.	Transnationale Maßnahmen ...zur beruflichen Integration besonderer Zielgruppen	432.800	296.200			0505	683 98
1309	683 63	55.03.							
			Summe Schwerpunkt 5	1.228.800	545.700	0	0	0	
			Gesamtsumme ESF IV	75.068.400	4.457.400	0	0	0	
EFRE IV									
Schwerpunkt 4: Nachhaltige Stadtentwicklung, einschließlich Bildungsinfrastrukturen									
1306	883 63	14.14.	Investitionen in Kindertageseinrichtungen - Kinderbetreuungsinfrastruktur	0					
1307	893 93	44.14.							
1306	883 63	14.15.	Investitionen in Kindertageseinrichtungen - Energieeffizienz	0					
1307	893 63	44.15.							
			Summe Schwerpunkt 4	0	0	0	0	0	
			Gesamtsumme EFRE IV	0	0	0	0	0	
ELER									
Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft									
0908	883 71	321 IV	Investitionen in Kindertageseinrichtungen	6.055.800	200.000			0517	883 64
									883 98
0908	893 71	321 IV	Investitionen in Kindertageseinrichtungen					0517	893 64
									893 98
			Summe Schwerpunkt 3	6.055.800	200.000	0	0	0	
			Gesamtsumme ELER	6.055.800	200.000	0	0	0	

**Übersicht über die EU-Förderprogramme im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales im Haushaltsjahr 2014
Förderperiode 2014 - 2020**

Kap.	Tit.	Aktion	Maßnahme	EU-Mittel	Nationale Kofinanzierungsmittel			HH-Stelle	
					Land Landes-HH	IB / IBG	Bund	Kommune	Kap.
EFRE V									
1316	682 63	1a	Entwicklung und modellhafter Einsatz mit Begleitforschung von Produkten im Universellen Design und von assistiver Technik in zukunftsorientierten Bereichen wie Gesundheit, Pharma und Medizintechnik	0					
1316	682 63	1b	Verhinderung und Überwindung von Segregation von Menschen mit Behinderungen und Hilfebedarf durch innovative Lösungen für Barrierefreiheit	0					
ESF V									
1317	683 63	8b	Nachhaltige Integration von jungen Menschen in das Erwerbsleben durch individuelle Konzepte	0	0			0505	683 93
1317	683 63	8e	Unterstützungsservices für Unternehmen bei der Anpassung an den Wandel und der Gestaltung der Arbeitsorganisation	0	0			0505	683 93
1317	683 63	8g	Kompetenzzentrum soziale Innovation Sachsen-Anhalt	0					
1317	683 63	9a	Zukunft mit Arbeit - Sicherung von Beschäftigungsperspektiven durch individuelle Begleitung und befristete Beschäftigung	0	0			0505	683 93
1317	683 63	9a	Aktive Eingliederung von Zielgruppen des Arbeitsmarktes mit besonderen Vermittlungshemmnissen	0	0			0505	683 93
1317	683 63	9a	Aktive Eingliederung von jungen Menschen mit Behinderung in das Erwerbsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	0	0			0505	683 93
1317	683 63	9a	Förderung von Eingliederung durch Abbau von Diskriminierung in der Arbeitswelt und beim Arbeitsmarktzugang	0	0			0505	682 93
1317	682 63	9a	Teilhabemanagement	0	0			0509	682 93
1317	682 63	10c	Lebenslanges Lernen von Menschen mit Behinderung	0	0			0505	686 93
1317	684 63	10c	Freiwilliges Soziales Jahr	448.000					
1317	686 63	10c	Berufsorientierende und berufswahlvorbereitende Programme, Verbesserung des Übergangs Schule - Beruf sowie Erhöhung von Attraktivität und Qualität der beruflichen Ausbildung	0	0			0505	683 93
1317	683 63	10c	Förderung der beruflichen Bildung im Sinne des lebensbegleitenden	0	0			0505	428 93
1319	428 71	TH	Ressortkoordination MS	0	0			0505	428 93

05 Ministerium für Arbeit und Soziales

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen	Gesamt- einnahmen	
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
05 01	Ministerium für Arbeit und Soziales		344.300	564.100		908.400	18.546.700
05 02	Allgemeine Bewilligungen		80.500	526.900		607.400	55.000
05 04	Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes			10.000		10.000	10.872.800
05 05	Arbeitsmarkt		75.000	0		75.000	16.700
05 06	Verbraucherschutz		0			0	0
05 07	Sozialagentur		0			0	0
05 08	Sozialhilfe		1.220.400	175.775.600		176.996.000	
05 09	Sonstige soziale Leistungen		1.144.300	0		1.144.300	12.000
05 10	Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG		3.000	3.277.000		3.280.000	
05 11	Soziale Entschädigungsleistungen		200.000	13.404.500		13.604.500	
05 12	Maßregelvollzug, Vollzug des Therapieunterbringungsgesetze s					0	
05 13	Gesundheitswesen		900.000	0	0	900.000	
05 16	Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung		0	333.700	0	333.700	188.700
05 17	Kinder, Jugend, Familie		275.000	19.846.900	6.694.300	26.816.200	271.800
	Summe 2014		4.242.500	213.738.700	6.694.300	224.675.500	29.963.700
	Summe 2013		8.023.800	167.199.500	19.381.300	194.604.600	28.426.600
	2014 mehr(+) / weniger(-)		-3.781.300	+46.539.200	-12.687.000	+30.070.900	+1.537.100

und Verpflichtungsermächtigungen 2014

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungsermächtigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
2.157.500	0		108.000	418.400	21.230.600	-20.322.200	0	05 01
848.500	12.291.500		0		13.195.000	-12.587.600	10.944.900	05 02
				37.200	10.910.000	-10.900.000	0	05 04
462.000	4.153.700		100.000		4.732.400	-4.657.400	14.000.300	05 05
	32.559.500		1.200.000		33.759.500	-33.759.500	0	05 06
	5.721.700		0		5.721.700	-5.721.700	0	05 07
30.000	605.407.300		42.046.900		647.484.200	-470.488.200	0	05 08
19.000	26.765.000		0	0	26.796.000	-25.651.700	2.250.000	05 09
	4.385.500		11.000		4.396.500	-1.116.500	0	05 10
	27.712.100				27.712.100	-14.107.600	0	05 11
	34.971.800		400.000		35.371.800	-35.371.800	0	05 12
280.700	28.368.600		20.939.900	100.000	49.689.200	-48.789.200	125.000	05 13
54.200	0		1.000	32.900	276.800	+56.900	0	05 16
226.600	279.811.300		6.894.300		287.204.000	-260.387.800	22.201.700	05 17
4.078.500	1.062.148.000		71.701.100	588.500	1.168.479.800	-943.804.300	49.521.900	
3.608.800	995.713.400		77.526.500	580.100	1.105.855.400	-911.250.800	5.103.000	
+469.700	+66.434.600		-5.825.400	+8.400	+62.624.400	-32.553.500	+44.418.900	

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**

05 01 **Ministerium für Arbeit und Soziales**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Die Rechtsgrundlage für die Gründung des Ministeriums für Arbeit und Soziales (MS) bildet der Beschluss der Regierung des Landes Sachsen-Anhalt über den Aufbau der Landesregierung und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche vom 06.11.1990 (MBI. LSA 1991 S. 2) sowie die Beschlüsse der Landesregierung vom 24.10.2006 (MBI. LSA S. 677), 14.11.2006 (MBI. LSA S. 723) und 03.05.2011 (MBI. LSA S. 217).

Das Ministerial-Kapitel enthält die Einnahmen, Personal-, Sach- und Investitionsausgaben, die zur zweckgerichteten Aufgabenerfüllung des MS als oberste Landesbehörde im Rahmen des Verwaltungsvollzuges entstehen. Darüber hinaus sind die Ansätze für Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften für Beamte/Beamtinnen sowie Trennungsgeld für abgeordnete oder versetzte Bedienstete und Umzugskostenvergütungen für den gesamten Einzelplan 05 veranschlagt mit Ausnahme der Landesbetriebe Landesamt für Verbraucherschutz und Sozialagentur.

Einnahmen

111 11	011	Verwaltungsgebühren	0 225	0
119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeit	0 0	0
119 41	011	Rückzahlungen von Überzahlungen	0 0	0
119 46	011	Ersatzleistungen	2.000 0	2.000
Erläuterungen: Ersatzleistungen von Bediensteten bzw. Versicherungen				
119 51	011	Vermischte Einnahmen	15.000 17.106	15.000
Erläuterungen: Erstattung von Auslagen/Vorschüssen für Gerichtskosten und Rechtsanwaltsgebühren nach Abschluss des Haushaltsjahres				
124 01	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15.000 13.645	15.000
Erläuterungen: Erhebung von Pachtzinsen für die vom Land Sachsen-Anhalt an die SALUS-Service GmbH verpachtete Kantine auf dem Grundstück des Ministeriums für Arbeit und Soziales in der Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg und sonstige Mieteinnahmen.				
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0 0	0
132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0 0	0
232 01	011	Zuweisungen von Ländern für bundesweite Veröffentlichungen	0 0	0
Erläuterungen: Dieser Titel dient der Einnahme von Mitteln der Länder für die anteilige Finanzierung von bundesweit zu veröffentlichenden Merkblättern, Richtlinien und Kommentaren.				
236 01	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0 0	0
281 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen gemäß § 107 b Beamtenversorgungsgesetz	552.700 564.129	564.100

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 01 **Ministerium für Arbeit und Soziales**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Titelgruppe(n)

65 Schiedsstellen nach § 94 BSHG, § 76 SGB XI und § 78 g SGB VIII

Erläuterungen:

Das Ministerium für Arbeit und Soziales ist für die Geschäftsstelle der Schiedsstellen zuständig.

111 65	059	Gebühren der Schiedsstellen nach § 94 BSHG, § 76 SGB XI und § 78 g SGB VIII	89.100	312.300
			32.467	

Erläuterungen:

Schiedsstelle für Angelegenheiten der Sozialhilfe

Rechtsgrundlage: § 13 der Verordnung über die Schiedsstelle nach § 94 BSHG

Die Schiedsstelle entscheidet über den Inhalt von Vereinbarungen, wenn zwischen Einrichtungs- und Kostenträger eine Einigung nicht möglich ist. Für jedes Verfahren vor der Schiedsstelle werden Gebühren von mindestens 770 EUR bis max. 4.100 EUR fällig.

Die Schiedsstelle für Angelegenheiten der Sozialhilfe erhebt in Anbetracht der größeren wirtschaftlichen Bedeutung vieler Schiedsstellenverfahren und unter Berücksichtigung des höheren Aufwandes (Güte- und Hauptverhandlung) und der dadurch bedingten Sach- und Personalkosten in der Regel höhere Gebühren als die Schiedsstelle für soziale Pflegeversicherung.

250 abgeschlossene Verfahren x durchschnittlich 1.200 EUR Gebühren = 300.000 EUR

Schiedsstelle für Angelegenheiten der sozialen Pflegeversicherung

Rechtsgrundlage: § 13 der Verordnung über die Schiedsstelle für die soziale Pflegeversicherung

Die Schiedsstelle setzt auf Antrag einer Partei die Pflegesätze fest, über die keine Einigung zwischen dem Träger des Pflegeheims und der Mehrheit der Kostenträger zustande kommt. Für jedes Verfahren werden Gebühren bis max. 4.100 EUR fällig.

20 abgeschlossene Verfahren x durchschnittlich 520 EUR Gebühren = 10.400 EUR

Schiedsstelle für Angelegenheiten der Jugendhilfe

Rechtsgrundlage: § 14 der Verordnung über die Schiedsstelle in der Jugendhilfe

Die Schiedsstelle entscheidet über den Inhalt von Vereinbarungen nach § 78 b SGB VIII, wenn zwischen Einrichtungs- und Kostenträger eine Einigung nicht möglich ist. Für jedes Verfahren vor der Schiedsstelle werden Gebühren bis zu 5.200 EUR fällig.

2 abgeschlossene Verfahren x durchschnittlich 950 EUR Gebühren = 1.900 EUR

Nachrichtlich: Summe TGr. 65		89.100	312.300
-------------------------------------	--	---------------	----------------

05 Ministerium für Arbeit und Soziales

05 01 Ministerium für Arbeit und Soziales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Ausgaben

421 01	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und der Minister	132.100	150.300
		Erläuterungen:	144.248	0
			2013	2014
			EUR	EUR
		1. Amtsgehalt und Familienzuschlag	127.805	146.000
		2. Dienstaufwandsentschädigung	4.295	4.300
		3. Entschädigung für getrennte Haushaltsführung		
		4. Sonderzuwendung		
		Summe	132.100	150.300
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	5.018.000	4.995.600
		Erläuterungen:	4.983.002	0
			2013	2014
			EUR	EUR
		1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	5.018.000	4.995.600
		2. Aufwandsentschädigungen		
		3. Sonstige Zulagen		
		4. Übergangsgelder		
		Summe	5.018.000	4.995.600
424 01	018	Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Sachsen-Anhalt" (aus der Besoldungsanpassung)	39.400	38.700
		Erläuterungen:	38.556	0
		Gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die "Versorgungsrücklage des Landes Sachsen-Anhalt" sind die sich aus der Verminderung der Besoldungs- bzw. Versorgungsanpassung ergebenden Beiträge an das Sondervermögen abzuführen.		
427 01	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	5.000	1.300
			300	0
427 03	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte (ABM)	0	0
			0	0
427 31	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	0	0
			0	0
427 39	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte von Landesbediensteten im Mutterschutz	0	0
			0	0
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.209.100	7.110.300
		Erläuterungen:	6.561.365	0
			2013	2014
			EUR	EUR
		1. Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			278.500	1.365.700
			5.930.600	5.744.600
		2. Aufwandsentschädigungen		
		3. Sonstige Leistungen		
		Summe	6.209.100	7.110.300

05 Ministerium für Arbeit und Soziales

05 01 Ministerium für Arbeit und Soziales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	
428 03	011	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	0 0	0 0
431 01	018	Versorgungsbezüge der Ministerinnen und Minister	147.800 114.975	115.000 0
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	3.766.600 3.367.419	4.245.900 0
432 02	018	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	114.600 166.424	193.900 0
434 01	018	Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Sachsen-Anhalt" (aus der Versorgungsanpassung)	52.900 61.223	81.400 0
Erläuterungen:				
Gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die "Versorgungsrücklage des Landes Sachsen-Anhalt" sind die sich aus der Verminderung der Besoldungs- bzw. Versorgungsanpassung ergebenden Beiträge an das Sondervermögen abzuführen.				
441 02	841	Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	310.000 282.844	283.000 0
441 05	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 0	0 0
443 01	841	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	9.500 13.138	13.100 0
Erläuterungen:				
			2013	2014
			EUR	EUR
1		Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	0	0
2		Maßnahmen zur Umsetzung des Gesundheitsmanagments	3.800	4.000
3		Fürsorgemaßnahmen, insbesondere bei Dienstunfällen	800	800
4		Sicherheitstechnische Leistungen	2.300	3.300
5		Arbeitsmedizinische Leistungen	2.600	5.000
Summe			9.500	13.100
443 02	313	Amtsärztliche Untersuchungen	900 20	500 0
443 11	018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0 0	0 0
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	344.200 428.969	429.000 0
453 01	841	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	13.300 0	0 0
Erläuterungen:				
			2013	2014
			EUR	EUR
1.		Trennungsgeld	13.300	0
2.		Umzugskostenvergütungen	0	0
Summe			13.300	0
453 11	011	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	2.000 816	1.000 0
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	199.600 226.095	197.600 0

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**

05 01 **Ministerium für Arbeit und Soziales**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2013	2014
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	24.000	22.000
2.	Kommunikation	122.800	100.300
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	23.100	31.000
4.	Sonstiges	29.700	44.300
Summe		199.600	197.600

514 01	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	50.000	51.000
			46.030	0

Erläuterungen:

		2013	2014
		EUR	EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	10.100	12.100
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	300	800
3.	Verbrauchsmittel	39.600	38.100
4.	Sonstiges	0	0
Summe		50.000	51.000

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	01.01.2012	Soll 2012	2013 erforderlich	2014 erforderlich
Nutz- und Sonderfahrzeuge	3	3	4	4
PKW/PKW Kombi	8	8	8	8
PKW-Anhänger	1	1	1	1
Zusammen	12	12	13	13

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	465.400	498.100
			450.983	0

Erläuterungen:

		2013	2014
		EUR	EUR
1.	Heizung	126.400	130.900
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	111.000	127.000
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	147.500	137.600
4.	Bewachung	77.900	97.600
5.	Sonstiges	5.000	5.000
Summe		467.800	498.100

518 01	011	Mieten und Pachten	20.000	23.000
			4.013	0

Erläuterungen:

		2013	2014
		EUR	EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	1.300	0
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	18.700	23.000
3.	Für Leasing	0	0
Summe		20.000	23.000

518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	17.900	24.600
			16.535	0

* Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 05 01 Titel 811 01.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 01 **Ministerium für Arbeit und Soziales**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 518 13

Erläuterungen:

Leasingraten für 8 PKW.

518 30	011	Mietzahlungen an BLSA	728.700	889.900
			727.993	0

Erläuterungen:

Bauteil	NF m"	NNF m"	FF m"	VF m"	Nutzer
Haus A	4.826,18	191,22	77,21	2.287,32	MS
Haus B	1.223,61	53,17	59,77	593,42	MS
Haus C	994,06	540,73	125,72	746,97	MS
Haus D	110,79	691,79	15,81	747,04	MS, MBV, MK
Gesamtfläche	7.154,64	1.476,91	278,51	4.374,75	

NF - Hauptnutzungsfläche
 NNF - Nebennutzungsfläche
 FF - Funktionsfläche
 VF - Verkehrsfläche

519 01	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.000	15.000
			16.212	0

Erläuterungen:

		2013	2014
		EUR	EUR
1	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	15.000	15.000
2	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0
Summe		15.000	15.000

525 01	011	Aus- und Fortbildung	50.000	50.000
			48.894	0

Erläuterungen:

		2013	2014
		EUR	EUR
1.	Ausbildungslehrgänge BI/BII	2.760	2.800
2.	Fortbildungsveranstaltungen	16.600	16.000
3.	Fachtagungen u.ä. Veranstaltungen	15.000	19.200
4.	Sonstiger Aufwand	15.640	12.000
Summe		50.000	50.000

526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	388.300	190.000
			95.164	0

Erläuterungen:

Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, Stempelgebühren, Erstattung barer Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner

526 02	011	Sachverständige	500	500
			0	0

Erläuterungen:

Schätzgebühren und Übersetzungskosten für Verwaltungszwecke

527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	75.000	75.000
			61.215	0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales

05 01 Ministerium für Arbeit und Soziales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 527 01

Erläuterungen:

		2013	2014
		EUR	EUR
1.	Reisekosten allgemein	70.000	70.000
2.	Wegstreckenentschädigung für anerkannte private und für private Kraftfahrzeuge	5.000	5.000
Summe		75.000	75.000

527 03 011 **Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten** **9.000** **9.000**
6.758 0

Erläuterungen:

		2013	2014
		EUR	EUR
1.	Fortbildungs- und Reisekosten des Personalrates	3.200	1.000
2.	Fortbildungs-, Reise- und Sitzungskosten des Hauptpersonalrates	5.000	7.000
3.	Fortbildungs- und Reisekosten der Schwerbehindertenvertretung	800	1.000
Summe		9.000	9.000

529 01 011 **Verfüungsmittel** **4.000** **5.000**
3.984 0

Erläuterungen:

Zur Verfügung des Ministers und der Staatssekretärin

529 05 011 **Verfügungsfonds der Landesregierung** **4.000** **5.000**
3.283 0

Erläuterungen:

Festveranstaltungen im Rahmen politischer Feierlichkeiten und anderer Anlässe

531 01 011 **Veröffentlichungen** **0** **0**
0 0

Erläuterungen:

		2013	2014
		EUR	EUR
1.	Amtliche Druckwerke	0	0
2.	Öffentlichkeitsarbeit	0	0
3.	Technische und wissenschaftliche Druckwerke	0	0
4.	Sonstige Veröffentlichungen	0	0
Summe		0	0

532 01 011 **Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit** **100.000** **100.000**
99.926 0

Erläuterungen:

		2013	2014
		EUR	EUR
1.	Neue Publikationsprojekte	30.000	30.000
3.	Aktualisierte Nachauflagen vorhandener bzw. periodisch erscheinender Publikationen	20.000	20.000
4.	Aktionstage, Fachtagungen, Zielgruppenveranstaltungen, Landeswettbewerbe	45.000	45.000
7.	Sonstige Pressearbeit	5.000	5.000
Summe		100.000	100.000

533 01 011 **Dienstleistungen Außenstehender** **5.000** **4.500**
0 0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales

05 01 Ministerium für Arbeit und Soziales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 533 01

Erläuterungen:

Betreuungs- und Wartungsverträge

534 01	219	Sonstiges	5.500	4.800
			11.666	0

Erläuterungen:

		2013	2014
		EUR	EUR
1.	Fortbildung für ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte	0	800
2.	Regionale Demografiewerkstätten	4.000	4.000
3.	Fachveranstaltungen	1.500	0
Summe		5.500	4.800

536 01	219	Kosten des Landeswahlbeauftragen für die Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger	0	0
			0	0

681 01	011	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0
			29.142	0

811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0
			0	0

* Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 05 01 Titel 518 13.

811 06	011	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	15.000	0
			0	0

812 13	011	Erwerb landeseigener Fernmeldeanlagen	0	0
			0	0

812 15	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	45.000	108.000
			43.013	0

Erläuterungen:

		2013	2014
		EUR	EUR
1	Dienstzimmerausstattung		
2	Wirtschaftsgeräte und Ausstattung	45.000	108.000
Summe		45.000	108.000

In Sachsen-Anhalt haben die zuständigen Behörden der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung ein Qualitätsmanagement einzuführen. Dies ergibt sich aus der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie den Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz (BALVI iP).

Für die gemäß der allgemeinen Verwaltungsvorschrift über den Austausch von Daten im Bereich der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes (GMBI 2010, S. 1773) an den Bund zu übermittelten Daten, ist die Installation einer geeigneten Software notwendig.

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	550.100	418.400
			349.434	0

Titelgruppe(n)

65 Schiedsstellen nach § 94 BSHG, § 76 SGB XI und § 78 g SGB VIII

412 65	059	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	47.700	131.900
			5.583	0

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**

05 01 **Ministerium für Arbeit und Soziales**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 412 65

Erläuterungen:

Schiedsstellen für Angelegenheiten der Sozialhilfe

Aufwendungen für den Vorsitzenden der Schiedsstelle nach § 94 BSHG

Der Vorsitzende erhält Reisekosten und für sonstige Barauslagen und Zeitaufwand einen Pauschalbetrag (§ 14 der Verordnung über die Schiedsstelle nach § 94 BSHG)

Schiedsstelle für Angelegenheiten der sozialen Pflegeversicherung

Aufwendungen für den Vorsitzenden und die weiteren unparteiischen Mitglieder der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI

Der Vorsitzende und die beiden anderen unparteiischen Mitglieder erhalten Reisekosten und für sonstige Barauslagen und Zeitaufwand einen Pauschalbetrag (§ 14 der Verordnung über die Schiedsstelle für die soziale Pflegeversicherung)

Schiedsstelle für Angelegenheiten der Jugendhilfe

Aufwendungen für den Vorsitzenden der Schiedsstelle nach § 78 g SGB VIII

Der Vorsitzende erhält Reisekosten und für sonstige Barauslagen und Zeitaufwand einen Pauschalbetrag (§ 15 der Verordnung über die Schiedsstelle in der Jugendhilfe)

511 65	059	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	500		500
			476		0

Erläuterungen:

Erwerb von Literatur (Loseblatt- und Entscheidungssammlungen)

526 65	059	Sachverständige	14.000		14.000
			0		0

Erläuterungen:

1. Entschädigung von Sachverständigen, Zeuginnen und Zeugen

Rechtsgrundlagen:

§ 15 der Verordnung über die Schiedsstelle nach § 94 BSHG,

§ 13 der Verordnung über die Schiedsstelle für die soziale Pflegeversicherung,

§ 16 der Verordnung über die Schiedsstelle in der Jugendhilfe

2. Gerichts- und ähnliche Kosten

Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, sonstige Kosten (Stempelgebühren u.ä.).

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			62.200		146.400
					0

96 Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 01 **Ministerium für Arbeit und Soziales**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

1. Der Titelgruppe 96 sind die auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt als Überhang identifizierten Stellen zugeordnet worden.

2. In Umsetzung der Beschlüsse der Landesregierung zum Stellen- und Personalabbau und entsprechenden Schreiben des Ministerpräsidenten in den Jahren 2003 bis 2008 wurden im Kapitel 0501 bis zum Ende des Haushaltsjahres 2011 insgesamt 42 Plan-/Stellen abgebaut.

Durch die von der Abbaupflichtung aus dem Beschluss der Landesregierung vom 02.09.2008, TOP 5 noch verbleibenden 14 Plan-/Stellen und der 3 im Zuge der Umressortierung der Landesverwaltung umgesetzten Überhangstellen betrug die Titelgruppe 96 im Kapitel 0501 zum 01.01.2012 noch insgesamt 17 Plan-/Stellen. Im Vorgriff waren davon nach dem Beschluss der Landesregierung vom 05.07.2011 (TOP 3.23) insgesamt 10 Plan-/Stelleneinsparungen bis zum 31.12.2013 durch Altersabgang und sonstige Fluktuation zu erbringen.

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 26.03.2013, TOP 5, Ziffer 6 in Verbindung mit den o.g. Beschlussfassungen zum Personalentwicklungskonzept 2011 ist das Stellenziel 2016 im Haushaltsplan 2014 darzustellen. Dieses wurde für das Kapitel 0501 durch das Ministerium der Finanzen auf 193 Plan-/Stellen festgesetzt. 2 Stellen konnten nach Fluktuationen bereits im Haushaltsjahr 2013 wegfallen.

Die Titelgruppe 96 im Kapitel 0501 umfasst zum 01.01.2014 somit insgesamt 18 Plan-/Stellen.

422 96	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	374.900	566.900
			342.755	0

Erläuterungen:

		2013	2014
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	374.900	566.900
2.	Aufwandsentschädigungen		
3.	Sonstige Leistungen		
4.	Übergangsgelder		
	Summe	374.900	566.900

428 96	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	233.700	188.900
			391.804	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 96			608.600	755.800
				0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
 05 01 Ministerium für Arbeit und Soziales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	121.100	344.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	552.700	564.100
Gesamteinnahme		673.800	908.400

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	16.821.700	18.546.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.152.400	2.157.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	60.000	108.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	550.100	418.400
Gesamtausgabe		19.584.200	21.230.600
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-18.910.400	-20.322.200

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Im Kapitel 0502 sind Einnahmen und Ausgaben eingestellt, die aufgrund ihrer übergreifenden Bedeutung für alle Funktionsbereiche des MS keinem anderen Kapitel des Einzelplans zugeordnet werden können.

Einnahmen

111 11	219	Verwaltungsgebühren	500	500
			80	

Erläuterungen:

Einnahmen aufgrund des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung gem. Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt - VwKostG LSA - und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt - ALLGO LSA - in der jeweils gültigen Fassung.

119 41	291	Rückzahlungen von Überzahlungen	50.000	70.000
			72.104	

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet worden sind

119 51	291	Vermischte Einnahmen	10.000	10.000
			7.421	

Erläuterungen:

Zinsforderungen für nicht zweckentsprechend oder nicht fristgemäß verwendete Zuwendungen.

231 01	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Maßnahmen im Europäischen Jahr/UN-Jahr	0	0
			0	

232 03	313	Zuweisungen der obersten Arbeitsschutzbehörden der Länder	0	0
			0	

272 01	011	Zuschüsse von der EU für Maßnahmen im Europäischen Jahr/UN-Jahr	0	0
			0	

Titelgruppe(n)

63 **Maßnahmen nach § 5 des Mauergrundstücksgesetzes**

Erläuterungen:

sh. Erläuterungen zur Ausgabeteilgruppe 63 in Kapitel 0502

231 63	291	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 02 Titelgruppe 63.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

65 **Umsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der EU-Förderung außerhalb der Strukturfonds**

272 65	291	Zuschüsse von der EU	187.500	276.900
			36.269	

Erläuterungen:

Durchführung von Projekten im Rahmen von EU-Förderprogrammen außerhalb der EU-Strukturfonds. Die EU beteiligt sich an den Ausgaben, die in diesem Titel vereinnahmt werden.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 272 65

		2013 EUR	2014 EUR
1.	INTERREG IVb (CE-Ageing, Re-Turn)	127.500	207.800
2.	INTERREG IVb, PROGRESS, EU-Gesundheitsprogramm	60.000	69.100
	Summe	187.500	276.900

Nachrichtlich: Summe TGr. 65	187.500	276.900
-------------------------------------	----------------	----------------

66 **Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie und zur Bekämpfung von
Rechtsextremismus**

Erläuterungen:

Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Beratungsnetzwerken - Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus

231 66	291	Zuweisungen vom Bund	250.000	250.000
			248.206	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 05 02 Titelgruppe 66.

Nachrichtlich: Summe TGr. 66	250.000	250.000
-------------------------------------	----------------	----------------

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Ausgaben

533 01	011	Dienstleistungen Außenstehender	230.000	681.600
			314.740	95.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014	140.000	100.000		240.000
2015	140.000		95.000	235.000
2016	150.000			150.000
2017				
2018 ff.				
Summen	430.000	100.000	95.000	625.000

Erläuterungen:

Nr.	Maßnahme	2014 in EUR
1.	Studien zu familien-, sozial- und gesundheitspolitischen Fragestellungen in Bezug auf den demografischen Wandel, gesundheits- und sozialpolitische Studien	441.600
2.	Fortsetzung von Studien aus Vorjahren	240.000
Zusammen		681.600

541 02	313	Vergabe eines Arbeitsschutzpreises	0	0
			3.300	0
546 05	223	Unfall- und Haftpflichtrahmenversicherung für ehrenamtlich Tätige	11.400	11.400
			11.305	0

Erläuterungen:

Infolge eines Abschlusses einer Unfall- und Haftpflichtversicherung durch das Land erhalten ehrenamtlich Tätige einen subsidiären Versicherungsschutz im Rahmen einer konventionellen Gruppenversicherung bei einem Versicherungsunternehmen.

632 01	314	Finanzierung länderübergreifender Aufgaben im Gesundheits- und Arbeitsschutz	41.700	42.100
			30.816	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 02 Titel 632 02.

Erläuterungen:

	2014 in EUR
1. Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)	4.400
2. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)	22.900
3. Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben der Länder im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie	11.500
4. Finanzierung des Betriebes der virtuellen Poststelle "Governikus"	2.100
5. Gemeinsamer Internetauftritt für die Arbeits- und Sozialministerkonferenz	1.200
Zusammen	42.100

632 02	314	Finanzierung länderübergreifender Aufgaben im Verbraucherschutz	26.600	92.500
			2.245	0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 632 02

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 02 Titel 632 01.

Erläuterungen:

		2014 in EUR
1.	Betrieb der gemeinsamen Zentralstelle der Länder "Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzes (LFGB) und Tabakerzeugnisse"	16.000
2.	Gemeinsames Internetportal der Länder "www.lebensmittelwarnung.de", neu	2.500
3.	Zentralisierung von Koordinierungsaufgaben für die Marktüberwachung bei der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS-M)	14.000
4.	Expertengruppe Export beim Bundesamt für Verbraucherschutz im Bereich Lebensmittelsicherheit, neu	10.000
5.	Portal zur Umsetzung des § 40 Abs. 1 Nr. 1a LFGB, neu	50.000
Zusammen		92.500

633 01	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Aufgabenwahrnehmung nach dem Verbraucherinformationsgesetz	700	200.700
			650	0

Erläuterungen:

		2014 in EUR
Nr.		
1.	§ 6 des Gesetzes zur Ausführung des Verbraucherinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt - Ausgleich für Mehrausgaben bei den Kommunen	700
2.	Transparentmachung der Kontrollergebnisse von Lebensmittelunternehmen, neu	200.000
Zusammen		200.700

684 01	314	Zuschüsse zur Förderung der Verbraucherberatung	1.100.000	1.100.000
			1.100.000	2.200.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014	1.100.000			1.100.000
2015			1.100.000	1.100.000
2016			1.100.000	1.100.000
2017				
2018 ff.				
Summen	1.100.000		2.200.000	3.300.000

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 Ist 2012	Ansatz 2014 VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 684 01

Erläuterungen:

Verbraucherschutz hat die Aufgabe, Bürgerinnen und Bürger vor Risiken und Gefahren, auf die der Einzelne keinen Einfluss hat, zu schützen und die Verbrauchersouveränität zu stärken. Die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger des Landes Sachsen-Anhalt bei der Wahrnehmung ihrer Verbraucherinteressen erfolgt durch die Förderung der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. (VZSA) als einzige Verbraucherschutzorganisation im Land Sachsen-Anhalt. Die VZSA gewährleistet eine unabhängige, von der Wirtschaft unbeeinflusste Beratung und Information der Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie nimmt aber auch die Verbraucherinteressen gegenüber der Wirtschaft und Politik wahr.

Diese Aufgabe ist keine unmittelbar staatliche, gleichwohl aber aus dem genannten Grund eine durch den Staat zu fördernde und in seinem Interesse liegende. Die Wahrnehmung erfolgt zweckmäßigerweise durch (neutrale) Private, um Konflikte des Landes Sachsen-Anhalt bei der Wahrnehmung der übrigen Aufgaben zu vermeiden. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben liegt im Landesinteresse. Ohne finanzielle Unterstützung des Landes ist die Verbraucherzentrale nicht in der Lage, diese Aufgaben zu erfüllen.

Neben den Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt erhält die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. Zuwendungen des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen und der Kommunen. Weiterhin werden Eigeneinnahmen aus Veranstaltungen, Veröffentlichungen und der Verbraucherberatung erzielt. Nachrichtlich: Der Bund beteiligt sich an der Förderung der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. in Form der Projektförderung im Bereich der Ernährung sowie des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 684 01

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt

	Ist 2012 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2014 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	1.167.639	1.236.400	1.841.603
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	256.001	271.100	390.429
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.770	1.600	1.600
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Zusammen	1.425.410	1.509.100	2.233.632

Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	156.509	218.000	982.332
Mithin Fehlbetrag:	1.268.901	1.291.100	1.251.300
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	47.811	50.000	0
b) das Land mit	1.100.000	1.100.000	1.100.000
c) den Bund mit	0	0	72.300
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	165.822	141.100	79.000
e) Private	0	0	0
Zusammen	1.313.633	1.291.100	1.251.300

Stellenbestand

	Stellenbestand 2012	Stellenbestand 2013	Stellenbestand 2014
Arbeitnehmer			
E 14	1,00	1,00	1,00
E 13 Ü	1,00	1,00	1,00
E 12	4,75	4,75	4,75
E 10	0,75	0,75	0,75
E 9	12,63	12,63	12,63
E 6	2,00	2,00	2,00
E 4	0,43	0,43	0,43
Summe	22,56	22,56	22,56
Insgesamt	22,56	22,56	22,56

684 02	011	Maßnahmen im Europäischen Jahr/UN-Jahr	0	0
			0	0
684 03	291	Zuschüsse an den Verein Miteinander e.V.	150.000	178.300
			150.000	178.300

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 684 03

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014				
2015			178.300	178.300
2016				
2017				
2018 ff.				
Summen			178.300	178.300

Erläuterungen:

Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins Miteinander e.V.

	Ist 2012 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2014 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	662.543	704.034	770.639
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	224.874	169.482	213.741
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	194	144	194
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Zusammen	887.611	873.660	984.574
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	737.611	723.660	806.274
Mithin Fehlbetrag:	150.000	150.000	178.300
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0
b) das Land mit	150.000	150.000	178.300
c) den Bund mit	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0
e) Private	0	0	0
Zusammen	150.000	150.000	178.300

Stellenbestand

	Stellenbestand 2012	Stellenbestand 2013	Stellenbestand 2014
Arbeitnehmer			
E 12	0,88	0,88	0,88
E 10	1,25	1,25	1,25
E 6	1,00	1,00	1,00
Summe	3,13	3,13	3,13
Insgesamt	3,13	3,13	3,13

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 684 03

Der Verein Miteinander - Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V. ist ein landesweit anerkannter Träger der Jugendhilfe mit dem Arbeitsschwerpunkt Jugendbildungsarbeit und politische Bildung. Der Verein setzt sich mit seinen Bildungs- und Beratungsangeboten für eine offene, plurale und demokratische Gesellschaft ein und arbeitet gegen Rassismus, Antisemitismus und alle Formen von Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und Gewalt. Ziel der überregionalen Arbeit des Vereins ist es, durch spezielle Projekte und Fortbildungsangebote insbesondere junge Menschen zu selbst bestimmtem Handeln und kritischem Denken zu befähigen sowie deren soziale und politische Handlungskompetenz zu stärken.

684 04 314 Vernetzungsstelle für Kita- und Schulverpflegung in Sachsen-Anhalt **0** **20.400**
0 104.700

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014				
2015			38.300	38.300
2016			45.800	45.800
2017			20.600	20.600
2018 ff.				
Summen			104.700	104.700

Erläuterungen:

Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung arbeiten gemeinsam mit den Kita- und Schulträgern, Kitas, Schulen und Caterern an der Sicherstellung eines ausgewogenen und gesunden Verpflegungsangebots in Schulen und Kitas. Die derzeitige Förderung des Bundes und des Landes (bisher veranschlagt in Kapitel 0502, Titel 686 01), läuft zum 13.06.2014 aus. Der Bund hat einer Folgeförderung vom 14.06.2014 bis 13.06.2017 zugestimmt. Diese ist durch Landesmittel zu flankieren.

685 01 011 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften **14.600** **14.600**
12.915 0

Erläuterungen:

Das Land, vertreten durch das Ministerium für Arbeit und Soziales, ist Mitglied in folgenden Vereinen, Verbänden und Gesellschaften und zahlt jährlich Mitgliedsbeiträge wie folgt:

	2013	2014
	EUR	EUR
1. Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe (AGJ)	1.600	1.600
2. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (BAGLJÄ)	340	340
3. Deutsches Institut für Jugendhilfe- und Familienrecht e.V. (DIJuF)	1.100	1.100
4. Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen	1.035	1.035
5. Deutsches Institut für Normung (DIN), Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit (BASI)	1.500	1.500
6. Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe	3.580	3.580
7. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	4.606	4.606
8. Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e.V.	50	50
9. Bündnis für Zuwanderung und Integration im Land Sachsen-Anhalt	15	15
10. Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung - gesundheitsziele.de	750	750
Summe	14.576	14.576

685 02 235 Zuschüsse zur Förderung der "Auslandsgesellschaft e.V." **384.700** **425.800**
384.700 0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 685 02

Erläuterungen:

Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.

	Ist 2012 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2014 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	514.978	513.992	531.589
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	377.658	372.618	431.241
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Zusammen	892.636	886.610	962.830
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	436.265	463.030	511.149
Mithin Fehlbetrag:	456.371	423.580	451.681
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0
b) das Land mit	384.700	384.700	425.760
c) den Bund mit	69.095	38.880	25.920
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.644	0	0
e) Private	0	0	0
Zusammen	456.439	423.580	451.680

Stellenbestand

	Stellenbestand 2012	Stellenbestand 2013	Stellenbestand 2014
Arbeitnehmer			
E13	1,00	1,00	1,00
E11	1,00	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E9	0,75	0,75	0,75
E3	1,00	1,00	1,00
Summe	4,75	4,75	4,75
Insgesamt	4,75	4,75	4,75

Die Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. (AGSA) als Träger des Eine-Welt-Hauses Magdeburg ist ein nicht konfessionell gebundener Dachverband von inzwischen 33 überregional aktiven Vereinen und Verbänden aus der Migrationsarbeit, der internationalen Begegnungsarbeit und der Entwicklungszusammenarbeit, der 1995 gegründet wurde, um die Aktivitäten in Sachsen-Anhalt auf den genannten Feldern zu vertiefen und landesweit zu vernetzen.

686 01	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände der Verbraucheraufklärung und Ernährungsberatung	321.000	317.700
			328.912	612.800

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
Angaben in EUR				

noch zu 686 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014	314.600			314.600
2015			306.400	306.400
2016			306.400	306.400
2017				
2018 ff.				
Summen	314.600		612.800	927.400

Erläuterungen:

Zum Einen werden Projekte der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. im Bereich Ernährung und Umwelt gefördert. Ziel der geförderten Projekte im Ernährungs- und Umweltbereich ist es, die Verbraucherinnen und Verbraucher vor Irreführung, Täuschung und gesundheitliche Beeinträchtigung durch Offenlegung unseriöser Geschäftspraktiken und der Stärkung seriöser Anbieter zu schützen.

Sie schafft Markttransparenz und verbessert den Kenntnisstand von Verbraucherinnen und Verbraucher über aktuelle Entwicklungen auf dem Lebensmittelmarkt, der durch Globalisierung und technischen Fortschritt zunehmend komplizierter wird. Weiterhin informiert und berät die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. über gesundheitsfördernde Ernährung und nachhaltig erzeugte Produkte und fördert im Rahmen unterschiedlicher Bildungsprojekte ein gesundes Ernährungsverhalten. Im Zuge von "Lebensmittelskandalen" der letzten Jahre ist das Interesse an diesen Ernährungsprojekten der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. ständig gestiegen.

Durch Förderung einzelner Projekte können Beratungen zu aktuellen Themen erfolgen. Es kann kurzfristig auf Informations- und Beratungsbedürfnisse reagiert werden.

Zum Anderen erfolgt aus diesem Titel noch bis zum 13.06.2014 die Förderung der Vernetzungsstelle für die Kindertageseinrichtungs- und Schulverpflegung in Sachsen-Anhalt. Ab 14.06.2014 wird die Fortführung der Bundesförderung bei Kapitel 0502, Titel 684 04 veranschlagt.

Titelgruppe(n)

61 Beratungsangebote

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 02 Titel 633 61, Kapitel 05 02 Titel 684 61.

Erläuterungen:

		2013 (EUR)	2014 (EUR)	2013 (EUR)	2014 (EUR)	2013 (EUR)	2014 (EUR)
		633 61		684 61		Gesamt	
1.	Schwangerschaftsberatungsstellen	155.600	155.600	3.233.770	3.227.200	3.389.370	3.382.800
2.	Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen sowie Online-Beratung			650.000	638.000	650.000	638.000
3.	Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen			1.550.000	1.550.000	1.550.000	1.550.000
	Summe	155.600	155.600	5.433.770	5.415.200	5.589.370	5.570.800

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 Ist 2012	Ansatz 2014 VE 2014
			Angaben in EUR	

Die Mittel dienen der präventiven Sozialpolitik durch Schaffung notwendiger Beratungsangebote.

Rechtsgrundlagen:

1. Schwangerschaftsberatungsstellen:

Die Förderung von Schwangerschaftsberatungsstellen erfolgt gem. Art. 1 §§ 3 und 8 Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG) vom 21.08.95 (BGBl. I S. 1050) in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz des LSA zum Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG-AG LSA vom 24. Januar 2008, wonach durch das Land ein flächendeckendes Netz nach dem gesetzlich vorgegebenen Schlüssel 1:40.000 an Schwangerschaftsberatungsstellen sicherzustellen ist. Der Anspruch auf die Förderung wird durch die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKVO LSA) vom 08. Dezember 2008 geregelt.

2. Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung (EFLE)/ Online-Beratung:

Die Förderung der EFLE erfolgt auf der Grundlage der §§ 16, 17, 18, 28, 82 Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 26. Juni 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134) i. V. m. § 12 des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt vom 19.12.2005 (GVBl. LSA S. 740) sowie des RdErl. MS vom 25.01.2007 (MBI. LSA S. 313).

Darüber hinaus beteiligt sich das Land Sachsen-Anhalt an der Finanzierung der Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. mit 2 Fachkräften (nach dem Königsteiner Schlüssel) zu je 10 Wochenstunden. Die Finanzierung basiert auf dem Beschluss der Jugendministerkonferenz in 2003, der die Finanzierungsverpflichtung der Länder für Online-Beratung beinhaltet.

3. Insolvenzberatungsstellen:

Rechtsgrundlage für die Finanzierung ist § 305 Abs. 1 Nr. 1 Insolvenzordnung (InsO) vom 05.10.1994 (BGBl. I S. 2866), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 22.03.2005 (BGBl. I S. 837, 851) i. V. m. dem Gesetz über die Ausführung der Insolvenzordnung (AG InsO LSA) vom 17.11.1998 (GVBl. LSA S. 461), geändert am 08.07.2004 (GVBl. LSA S. 386), geändert durch Artikel 51 des Gesetzes vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698, 707) und der Ausführungsverordnung zur Insolvenzordnung (AVO InsO LSA) vom 13.12.2007 (GVBl. LSA S. 436) i. V. m. der Berichtigung der AVO InsO LSA vom 16.01.2008 (GVBl. LSA S. 26).

Nach der Insolvenzordnung bestimmen die Länder, welche Stellen als geeignet anzusehen sind, das vorgerichtliche Verbraucherinsolvenzverfahren durchzuführen. Dies ist in Sachsen-Anhalt im AG InsO LSA i. V. m. AVO InsO LSA i. V. m. der Richtlinie für das Verfahren zur Anerkennung von geeigneten Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren im RdErl. des MS vom 09.09.2005 (MBI. LSA S. 556), geä. mit RdErl. MS vom 08.09.2010 (MBI. LSA S. 504) geregelt.

633 61	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	155.600	155.600
			194.828	155.600

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 02 Titelgruppe 61.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014				
2015			155.600	155.600
2016				
2017				
2018 ff.				
Summen			155.600	155.600

684 61	235	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	5.433.800	5.415.200
			5.346.853	4.427.200

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 02 Titelgruppe 61.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 684 61

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014				
2015			4.427.200	4.427.200
2016				
2017				
2018 ff.				
Summen			4.427.200	4.427.200

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	5.589.400	5.570.800 4.582.800
-------------------------------------	------------------	-------------------------------

62 Ausrichtung der Ministerkonferenzen

Erläuterungen:

Nr.		2014 in EUR
1.	Aufsichtsbehördentagung der Sozialversicherungsträger	5.000
2.	Vorsitz des Bund-Länderausschusses gem. § 18c SGB II	15.000
3.	Vorsitz in der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz AG Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Wein und Kosmetika	1.000
4.	Integrationsministerkonferenz	30.000
Zusammen		51.000

511 62	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	0	0
			0	0
518 62	011	Mieten und Pachten	0	0
			0	0
526 62	011	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	0	0
			0	0
529 62	011	Verfügungsmittel	0	0
			0	0
533 62	011	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
534 62	011	Sonstiges	87.000	51.000
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			87.000	51.000 0

63 Maßnahmen nach § 5 des Mauergrundstücksgesetzes

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 05 02 Titel 231 63.

Erläuterungen:

Förderung des "Volkspark" Halle - generationsübergreifendes Zentrum für Familien (Familienbegegnungsstätte) in Höhe von insgesamt bis zu 1,6 Mio. EUR.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	
547 63	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0
685 63	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
894 63	291	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	0
				0
64		Verbesserung der Situation von Ausländerinnen und Ausländern durch Beratung, Betreuung und integrative Maßnahmen		
532 64	291	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	17.500	17.500
			22.739	0
		Erläuterungen:		
		1. Redaktion des mehrsprachigen Integrationsportals des Landes		
		2. Druck von mehrsprachigen Flyern und Broschüren		
533 64	291	Dienstleistungen Außenstehender	3.000	3.000
			2.824	0
		Erläuterungen:		
		1. Dolmetscher- und Übersetzungskosten		
		2. Rechtsberatung in ausländerrechtlichen Fragen		
633 64	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
684 64	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	322.000	322.000
			316.937	0
		Erläuterungen:		
		Nr. Maßnahme		2014 in EUR
		1. Information, Beratung und Unterstützung von Migrantinnen und Migranten insbesondere Flüchtlinge		122.000
		2. Selbstorganisation, Partizipation und Integration		60.000
		3. Interkulturelle Begegnung und Verständigung		60.000
		4. Interkulturelle Bildung und Öffnung von Organisationen, Einrichtungen und Diensten		40.000
		5. Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus		40.000
		Zusammen		322.000
685 64	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
893 64	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			342.500	342.500
				0
65		Umsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der EU-Förderung außerhalb der Strukturfonds		
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind Ausgaben der Verwaltung, die erforderlich sind, um EU-Maßnahmen umzusetzen.		

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 671 65

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014				
2015			3.091.300	3.091.300
2016				
2017				
2018 ff.				
Summen			3.091.300	3.091.300

Erläuterungen:

Kostenerstattung an die Investitionsbank und die FörderService GmbH der Investitionsbank zur Durchführung der ESF-Programme "Qualifizierung von Beschäftigten" und der "Förderung der Verbundausbildung" sowie die Auswahl und Begleitung von modellhaften Projekten.

684 65	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0
			0	0
685 65	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65	2.660.000	3.310.600
		3.171.300

66 **Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie und zur Bekämpfung von Rechtsextremismus**

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 05 02 Titel 231 66.

Erläuterungen:

	2012/2013 (EUR)	2014 (EUR)	2012/2013 (EUR)	2014 (EUR)	2012/2013 (EUR)	2014 (EUR)	2012/2013 (EUR)	2014 (EUR)	2012/2013 (EUR)	2014 (EUR)	
	0502/23166	0502/231 66	0502/527 66	0502/527 66	0502/534 66	0502/534 66	0502/684 66	0502/684 66	TGr. 66		
	Einnahmen				Ausgaben						
1.	Beratungsnetzwerke	250.000	250.000	500	500	500	500	664.000	795.500	665.000	796.500
	Rechtsextremismus										
2.	Modellhafte Vorhaben							170.000	38.500	170.000	38.500
	Summe	250.000	250.000	500	500	500	500	834.000	834.000	835.000	835.000

527 66	291	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	500	500
			379	0
533 66	291	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			9.994	0
534 66	291	Sonstiges	500	500
			500	0

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	
633 66	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
684 66	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	834.000	834.000
			822.334	0
685 66	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			835.000	835.000
				0
98		Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Mitteln - Förderperiode 2007 - 2013		
		Übertragbar		
		* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 02 Titel 428 98 und Kapitel 05 02 Titel 683 98.		
		** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Rückzahlungen oder Rückforderungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.		
		*** Mit Einwilligung des MF können im Rahmen der Umsetzung des genehmigten Operationellen Programms Mehrausgaben geleistet werden, wenn diese durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans ausgeglichen werden.		
		Erläuterungen: Im Rahmen der Umsetzung der Landesstrategie für die EU-Strukturfonds-Förderung 2007 bis 2013 ist eine Finanzierung der Maßnahmen in Höhe von 75 v. H. aus EU- und 25 v. H. aus Landesmitteln vorgesehen. Die EU-Mittel für die in dieser Titelgruppe mit Landesmitteln kofinanzierten Maßnahmen werden im Kapitel 1308/1309 TGr. 63 veranschlagt.		
428 98	291	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 02 Titelgruppe 98.		
683 98	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	34.200	0
			35.850	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 02 Titelgruppe 98.		
Nachrichtlich: Summe TGr. 98			34.200	0
				0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
 05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	60.500	80.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	437.500	526.900
Gesamteinnahme		498.000	607.400

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	60.000	55.000 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	539.900	848.500 175.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	11.228.900	12.291.500 10.769.900
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	0 0
Gesamtausgabe		11.828.800	13.195.000
Gesamtsumme der VE			10.944.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-11.330.800	-12.587.600

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 04 **Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind die Personalkosten für die Fachkapitelstellen des MS in der Abteilung 6 des Landesverwaltungsamtes eingestellt. Dies betrifft insbesondere (ganz oder teilweise) das Personal der Bereiche Gesundheit, Landesversorgungsamt, Versorgungsamt, Hauptfürsorgestelle, Verbraucherschutz und Veterinärangelegenheiten.

Einnahmen

Titelgruppe(n)

61		Förderung nach SGB IX aus Ausgleichsabgabe		
281 61	011	Sonstige Erstattungen	10.000	10.000
			8.952	
		Übertragbar		
<hr/>				
		Nachrichtlich: Summe TGr. 61	10.000	10.000

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 04 Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 01 219 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter** **2.234.600** **2.087.600**
2.326.710 0

Erläuterungen:

		2013 EUR	2014 EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	2.234.600	2.087.600
2.	Aufwandsentschädigungen		
3.	Sonstige Zulagen		
4.	Übergangsgelder		
Summe		2.234.600	2.087.600

428 01 219 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **8.663.500** **7.980.400**
8.538.555 0

Erläuterungen:

		2013 EUR	2014 EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.663.500	7.980.400
2.	Aufwandsentschädigungen		
3.	Sonstige Leistungen		
Summe		8.663.500	7.980.400

916 13 851 **Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"** **0** **37.200**
0 0

Titelgruppe(n)

61 **Förderung nach SGB IX aus Ausgleichsabgabe**
427 61 011 **Beschäftigungsentgelte, Ausgaben für Aushilfen** **10.000** **10.000**
9.549 0

Übertragbar

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 **10.000** **10.000**
0

96 **Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau**

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim kw-Vermerk dargestellte Erläuterung

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 04 Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

1. Der Titelgruppe 96 sind die auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt als Überhang identifizierten Stellen zugeordnet worden.

2. Durch Eingliederung des Landesamtes für Versorgung und Soziales in das Landesverwaltungsamt und Gründung der Sozialagentur Sachsen-Anhalt ergab sich im Kapitel 0504 eine Abbaurate von insgesamt 122 Stellen. Das Kabinett hat am 27.03.2007 (TOP 10 Nr. 3) den Abbau von 551 Stellen bis 2011 im Bereich der "Übrigen Verwaltung" beschlossen, von denen 20 Stellen auf das Kapitel 0504 entfallen. Die Gesamtbaurate betrug somit 142 Stellen.

Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2011 konnten bereits 137 Stellen abgebaut werden. Die verbleibenden 5 Stellen sollten durch Vermittlung der diesen Stellen bereits zugeordneten Personen oder Personen, die auf vergleichbaren Stellen geführt werden, unter Beteiligung des PSC abgebaut werden.

Gemäß dem Beschluss der Landesregierung vom 05.07.2011, TOP 3 in Verbindung mit den Beschlussfassungen zum Personalentwicklungskonzept 2011 vom 13.09.2011, TOP 5 sind zum Erreichen der Stellenzielzahl der Landesverwaltung zum 31.12.2019 im Kapitel 0504 - Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes - weitere 42 Plan-/Stellen abzubauen. Die Stellenzielzahl 2019 wurde auf 217 Stellen festgelegt.

Im Vorgriff waren nach dieser Beschlusslage 22 Plan-/Stelleneinsparungen bis zum 31.12.2013 durch Altersabgang und sonstige Fluktuationen zu erbringen.

Die Titelgruppe 96 im Kapitel 0504 umfasst zum 01.01.2014 somit insgesamt 25 Plan-/Stellen.

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 26.03.2013, TOP 5, Ziffer 6 in Verbindung mit den o.g. Beschlussfassungen zum Personalentwicklungskonzept 2011 ist das Stellenziel 2016 im Haushaltsplan 2014 darzustellen. Dieses beträgt für das Kapitel 0504 238 Plan-/Stellen. Der bislang bis spätestens zum 31.12.2019 zu erbringende Abbau von 4 Plan-/Stellen war somit auf den Zeitraum bis spätestens 31.12.2016 vorzuziehen.

Der Wegfall der verbleibenden 21 Plan-/Stellen ist in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 vorgesehen.

422 96	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	39.500	0
			39.727	0

Erläuterungen:

		2013	2014
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	39.500	0
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0
	Summe	39.500	0

428 96	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	161.800	794.800
			198.195	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 96			201.300	794.800
				0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
 05 04 Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10.000	10.000
Gesamteinnahme		10.000	10.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	11.109.400	10.872.800
			0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	37.200
			0
Gesamtausgabe		11.109.400	10.910.000
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-11.099.400	-10.900.000

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 05 **Arbeitsmarkt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Schwerpunktmäßig konzentriert sich die Arbeitsmarktpolitik des Landes darauf, über Qualifizierung von Beschäftigten zusätzliche Beschäftigung zu schaffen, Arbeitsplätze zu sichern und die Wachstumskräfte der Betriebe in Sachsen-Anhalt zu stärken. Integrationsmaßnahmen vielfältiger Art sollen dazu beitragen, die Chancen bestimmter Personengruppen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verbessern.

Die hierfür notwendigen Einnahmen und Ausgaben sind in folgenden Titelgruppen zusammengefasst:

- TGr. 65 Unterstützung arbeitsmarktpolitischer Instrumente der Bundesagentur für Arbeit
- TGr. 68 Förderung der beruflichen Erstausbildung
- TGr. 69 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung in der Wirtschaft
- TGr. 93 Landesmittel zur Kofianzierung von EU-Mitteln - Förderperiode 2014 - 2020
- TGr. 98 Landesmittel zur Kofianzierung von EU-Mitteln - Förderperiode 2007 - 2013

Einnahmen

111 11	253	Verwaltungsgebühren	0	0
			0	
119 41	253	Rückzahlung von Überzahlungen	250.000	25.000
			22.931	

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.

119 51	253	Vermischte Einnahmen	150.000	50.000
			51.063	

Erläuterungen:

Zinsforderungen für die nicht zweckentsprechende Verwendung von Zuwendungen.

231 02	252	Zuweisungen des Bundes zur Beteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung entsprechend SGB II	0	0
			194.161.978	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titel 633 02.

Erläuterungen:

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Beteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie zur Erstattung der Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche nach § 46 Abs. 5 ff SGB II (siehe auch Titel 633 02).

Titelgruppe(n)

65		Unterstützung arbeitsmarktpolitischer Instrumente der Bundesagentur für Arbeit		
119 65	253	Rückzahlung von Überzahlungen	0	0
			4.766	

Erläuterungen:

Rückzahlung von Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

68		Förderung der beruflichen Erstausbildung		
231 68	253	Zuweisungen des Bundes für die Förderung der beruflichen Erstausbildung	1.250.000	0
			1.100.000	

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 05 **Arbeitsmarkt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 231 68

Erläuterungen:

1. Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze 2007 (Ausbildungsplatzprogramm Ost 2007) vom 11.05.2007, Zuwendungsvertrag des Landes mit der TGL-Trägergesellschaft Sachsen-Anhalt vom 14.08.2007;
2. Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze 2008 (Ausbildungsplatzprogramm Ost 2008) vom 25.04.2008, Zuwendungsvertrag des Landes mit der TGL-Trägergesellschaft Sachsen-Anhalt vom 26.08.2008; Vertrag mit der IB LSA vom 22.12.2008
3. Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze 2009/2010 (Ausbildungsplatzprogramm Ost 2009/2010) vom 12.06.2009, Nachtrag vom 24.08.2009 zum Vertrag vom 22.12.2008 mit der IB LSA.

Die Bundesfinanzierung der Programme 2007 und 2008 ist zum 31.12.2010 bzw. 31.12.2011 ausgelaufen. Die Bundesfinanzierung für das APO 2009/2010 endet am 31.12.2013. Ab 2014 erfolgt die Finanzierung der Programme zu 100 % aus ESF-Mitteln (Kapitel 1308/1309 TGr. 63).

Nachrichtlich: Summe TGr. 68

1.250.000

0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales

05 05 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Ausgaben

534 01	253	Sonstiges	0	5.000
			0	0
		Erläuterungen:		
		Durchführung der Regionalkonferenz SGB II Sachsen-Anhalt.		
633 02	252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Beteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung entsprechend SGB II	0	0
			194.161.978	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 05 05 Titel 231 02.		
		Erläuterungen:		
		Zuweisungen an kommunale Träger zur Beteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II sowie zur Erstattung der Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche nach § 46 Abs. 6 SGB II. Die vom Bund hierfür zweckgebunden zur Verfügung gestellten Mittel werden bei Titel 231 02 vereinnahmt.		
682 01	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	574.800	0
			575.000	0

Titelgruppe(n)

65		Unterstützung arbeitsmarktpolitischer Instrumente der Bundesagentur für Arbeit		
533 65	253	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
633 65	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			1.746.481	0
		** Rückforderungen oder Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.		
683 65	253	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0
			0	0
684 65	253	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	0
			0	0
883 65	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
892 65	253	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			0	0
				0

68 Förderung der beruflichen Erstausbildung

Übertragbar

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 05 Titel 533 68, Kapitel 05 05 Titel 683 68, Kapitel 05 05 Titel 684 68 und Kapitel 05 05 Titel 686 68.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
Rückforderungen oder Rückerstattungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 05 **Arbeitsmarkt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

*** Mit Einwilligung des MF können im Rahmen der Umsetzung des genehmigten Operationellen Programms Mehrausgaben geleistet werden, wenn diese durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans ausgeglichen werden.

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe sind die Bundes- und Landesmittel für Zuschüsse zur Ausbildungsplatzförderung (siehe auch Erläuterungen zu Titel 231 68) sowie die Landesmittel zur Erstattung der mit der Umsetzung der Programme anfallenden Verwaltungskosten veranschlagt. Die Bundesmittel werden bei Titel 231 68 vereinnahmt. Weitere Mittel für die Ausbildungsplatzförderung stellt die EU im Rahmen des ESF bei Kapitel 1308/1309 TGr. 63 bereit. Die insgesamt veranschlagten Mittel sind notwendig, um allen ausbildungswilligen Jugendlichen eine Lehrstelle anbieten zu können.

533 68	253	Dienstleistungen Außenstehender	528.600	456.000
			589.467	781.000

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 68.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014				
2015			370.000	370.000
2016			227.000	227.000
2017			184.000	184.000
2018 ff.				
Summen			781.000	781.000

Erläuterungen:

Hier sind die Mittel für die Erstattung der im Rahmen der Umsetzung der Ausbildungsplatzprogramme Ost (APO) und der Landesergänzungsprogramme (LEP) anfallenden Verwaltungskosten veranschlagt. Der mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zur Umsetzung der Programme 2006 bis 2008 abgeschlossene Vertrag hatte eine Laufzeit bis 2011. Da eine Begleitung der Programme aber weiterhin erforderlich ist, wurde der Vertrag für die Ausbildungsjahrgänge 2008 bis 2010 verlängert. Der Vertrag hat aktuell eine Laufzeit bis 31.12.2013 und muss bis zum Abschluss der Programme (Ausfinanzierung der bestehenden Ausbildungsverhältnisse und Schlussrechnung der Programme) zunächst bis zum 31.12.2015 verlängert werden.

683 68	253	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0
			-3.891	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 68.

684 68	253	Zuschüsse an Sonstige zur Schaffung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze	0	0
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 68.

686 68	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.250.000	0
			1.017.500	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 68.

Erläuterungen:

Verausgabung der bei Kapitel 0505 Titel 231 68 vereinnahmten Bundesmittel für die mit Bund-Länder-Vereinbarungen beschlossenen Ausbildungsplatzprogramme Ost der Jahre 2007, 2008 sowie 2009/2010. Die Bundesfinanzierung der Programme endet am 31.12.2013. Ab 2014 erfolgt die Finanzierung der Programme zu 100 % aus ESF-Mitteln (Kapitel 1308/1309 TGr. 63).

Nachrichtlich: Summe TGr. 68			1.778.600	456.000
				781.000

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 05 **Arbeitsmarkt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

69 **Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung in der Wirtschaft**

Erläuterungen:

Die Verbesserung der Ausbildung und Qualifikation der Auszubildenden ist Voraussetzung für die Verbesserung der Wirtschaftskraft, insbesondere kleiner und mittlerer Betriebe.

526 69	153	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000
			436	0

Erläuterungen:

Entschädigung der Mitglieder des Landesausschusses für Berufsbildung und dessen Unterausschüsse.

686 69	153	Sonstige Zuschüsse	0	0
			0	0

893 69	153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	100.000	100.000
			90.000	100.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014		100.000		100.000
2015			100.000	100.000
2016				
2017				
2018 ff.				
Summen		100.000	100.000	200.000

Erläuterungen:

Das Land Sachsen-Anhalt beteiligt sich neben der Bundesförderung und einem Eigenanteil des Trägers an den Ausgaben für Bau und Ausstattung von überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks sowie von Industrie und Handel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 69	101.000	101.000
		100.000

70 **Förderung der beruflichen Qualifikation - Programmzeitraum 1994 - 1999 - EU - Anteil**

683 70	253	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0
			-5.425	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 70	0	0
		0

71 **Förderung der beruflichen Qualifikation - Programmzeitraum 1994 - 1999 - Landesanteil**

683 71	253	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0
			-2.602	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	0	0
		0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 05 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	
74		Förderung der beruflichen Qualifikation - Programmzeitraum 2000 - 2006 - Landesanteil		
683 74	253	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0
			-64.596	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 74			0	0
				0
79		Landesanteil für Maßnahmen der Technischen Hilfe im Rahmen des ESF 2000 - 2006 des Bundes		
429 79	253	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 79			0	0
				0
93		Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Mitteln - Förderperiode 2014 - 2020		
		Übertragbar		
		* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 05 Titel 428 93, Kapitel 05 05 Titel 682 93, Kapitel 05 05 Titel 683 93, Kapitel 05 05 Titel 684 93 und Kapitel 05 05 Titel 686 93.		
		** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Rückforderungen oder Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.		
		*** Mit Einwilligung des MF können im Rahmen der Umsetzung des genehmigten Operationellen Programms Mehrausgaben geleistet werden, wenn diese durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans ausgeglichen werden.		
		Erläuterungen:		
		Im Rahmen der Umsetzung der Landesstrategie für die EU-Strukturfonds-Förderung 2014 bis 2020 ist eine Finanzierung der Maßnahmen in Höhe von 80 v. H. aus EU- und 20 v. H. aus Landesmitteln vorgesehen. Die EU-Mittel für die in dieser Titelgruppe mit Landesmitteln kofinanzierten Maßnahmen werden im Kapitel 1317 TGr. 63 veranschlagt.		
428 93	253	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 93.		
		Erläuterungen:		
		Ressortkoordination ESF V		
682 93	253	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 93.		
683 93	253	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0
			0	11.019.000
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 93.		

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 05 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 683 93

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014				
2015			4.724.300	4.724.300
2016			4.536.700	4.536.700
2017			1.758.000	1.758.000
2018 ff.				
Summen			11.019.000	11.019.000

684 93 253 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen **0** **0**
0 0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 93.

686 93 253 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland **0** **0**
0 0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 93.

Nachrichtlich: Summe TGr. 93 **0** **0**
11.019.000

98 Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Mitteln - Förderperiode 2007 - 2013

Übertragbar

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 05 Titel 422 98, Kapitel 05 05 Titel 428 98, Kapitel 05 05 Titel 682 98, Kapitel 05 05 Titel 683 98, Kapitel 05 05 Titel 684 98 und Kapitel 05 05 Titel 686 98.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
 Rückforderungen oder Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

*** Mit Einwilligung des MF können im Rahmen der Umsetzung des genehmigten Operationellen Programms Mehrausgaben geleistet werden, wenn diese durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans ausgeglichen werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Umsetzung der Landesstrategie für die EU-Strukturfonds-Förderung 2007 bis 2013 ist eine Finanzierung der Maßnahmen in Höhe von 75 v. H. aus EU- und 25 v. H. aus Landesmitteln vorgesehen.

Die EU-Mittel für die in dieser Titelgruppe mit Landesmitteln kofinanzierten Maßnahmen werden im Kapitel 13 08 und 13 09 TGr. 63 veranschlagt.

422 98 253 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten **0** **0**
0 0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 98.

428 98 253 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **18.900** **16.700**
12.059 0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 98.

Erläuterungen:

Ressortkoordination ESF IV

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 05 **Arbeitsmarkt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014

Angaben in EUR

682 98	253	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 98.

683 98	253	Zuschüsse an private Unternehmen	2.764.400	4.002.700
			3.847.269	2.100.300

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 98.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014	2.936.000	1.200.000		4.136.000
2015			2.100.300	2.100.300
2016				
2017				
2018 ff.				
Summen	2.936.000	1.200.000	2.100.300	6.236.300

Erläuterungen:

MaßnahmenNr.	Bezeichnung	Landesanteil		
		Nord 2014	Süd 2014	Gesamt
21./51.06.	Qualifizierung von Beschäftigten (Einzelprojekte zur Unterstützung der POE)	500.000	400	500.400
22./52.05.	Projekte zur Beförderung des Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft	497.500	338.300	835.800
22./52.14.	Modellprojekte zur Förderung der Erstausbildung	136.600	69.000	205.600
22./52.27.	Angebote für förderungsbedürftige Jugendliche	485.200	0	485.200
23./53.02.	Aktiv zur Rente	1.000.000	0	1.000.000
23./53.11.	Regionale Beschäftigungsinitiative	430.000	0	430.000
25./55.02.	Transnationale Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung	206.300	43.200	249.500
25./55.03.	Transnationale Maßnahmen zur beruflichen Integration besonderer Zielgruppen	213.800	82.400	296.200
	Zusammen	3.469.400	533.300	4.002.700

684 98	253	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	0
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 98.

686 98	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	365.300	151.000
			492.052	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 98.

Erläuterungen:

Ebene 22.15.2/52.15.2 "Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung"

Nachrichtlich: Summe TGr. 98			3.148.600	4.170.400
				2.100.300

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 05 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	400.000	75.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.250.000	0
Gesamteinnahme		1.650.000	75.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	18.900	16.700 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	529.600	462.000 781.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.954.500	4.153.700 13.119.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	100.000	100.000 100.000
Gesamtausgabe		5.603.000	4.732.400
Gesamtsumme der VE			14.000.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-3.953.000	-4.657.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

*** Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind einseitig zu Lasten der Ausgaben der Hauptgruppe 8 deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit ist auf 10 v.H. der Ausgaben der Hauptgruppe 8 begrenzt.

Erläuterungen:

Auf Beschluss der Landesregierung vom 4.10.2002 wurde das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV LSA) mit Sitz in Halle errichtet und zum 14.4.2004 in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO überführt. Seit dem 1.1.2006 ist die Ethikkommission des Landes dem Landesamt für Verbraucherschutz zugeordnet.

Mit dem Ziel, den im öffentlichen Interesse liegenden Verbraucher-, Gesundheits- und Arbeitsschutz auf allen Ebenen zu erhalten und, soweit erreicht, zu verbessern, nehmen die Fachbereiche des Amtes die folgenden Aufgaben wahr:

Fachbereich Hygiene

Es werden auf den Gebieten der Epidemiologie, der Krankenhaus- und Praxishygiene, der Trink- und Badewasserhygiene, der Kommunalhygiene, der Umweltmedizin und des Infektionsschutzes einzelfall- und bevölkerungsbezogene Datenerhebungen und Laboruntersuchungen sowie deren nachfolgende fachliche Bewertungen durchgeführt. Sie dienen der Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, dem Schutz und der Verbesserung des umweltbezogenen Gesundheitszustandes sowie der Verringerung arzneimittelbedingter Gefährdungen der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt. In der Arzneimittelprüfstelle werden Proben im Rahmen der Arzneimittel- und Apothekenüberwachung amtlich untersucht. Der Fachbereich ist zuständige Behörde für den Öffentlichen Gesundheitsdienst und alle Maßnahmen der Seuchenbekämpfung im landesweiten Maßstab und mit landesweiter Bedeutung sowie Fortbildungsstätte für die Beschäftigten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Die Gesundheitsberichtserstattung einschließlich der Pflege der dazu gehörigen Internetplattform ist eine weitere Aufgabe des Fachbereichs.

Fachbereich Lebensmittelsicherheit

Es werden die im Rahmen der amtlichen Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung nach risikoorientierten Probenplänen und aus besonderem Anlass im Land Sachsen-Anhalt entnommene Proben von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und kosmetischen Mitteln hinsichtlich toxikologischer bzw. molekularbiologischer Unbedenklichkeit, sensorischer und mikrobiologischer Beschaffenheit sowie qualitativer Zusammensetzung untersucht, bezeichnungsrechtlich überprüft und sachverständig beurteilt.

Fachbereich Veterinärmedizin

Es werden morphologische, mikrobiologische, virologische, serologische, molekularbiologische, parasitologische und elektronenoptische Untersuchungen an Materialien von lebenden und gefallenen Haus- und Wildtieren zur Tierseuchen-, Zoonosenüberwachung oder -feststellung nach dem Tierseuchengesetz durchgeführt. Darüber hinaus werden Monitoring- und andere Untersuchungen zu pharmakologisch wirksamen Substanzen durchgeführt. Durch den staatlichen Tierseuchenbekämpfungs- und Tierschutzdienst des Landes werden landesweite Programmen zur Bekämpfung von Tierseuchen und zur Einhaltung von Nutztierhaltungsnormen bearbeitet. Die Task Force Tierseuchenbekämpfung unterstützt die Veterinärbehörden des Landes sowohl bei der Vorbeuge zur Verhinderung eines Ausbruches als auch bei der Bekämpfung im Fall eines Tierseuchenausbruches.

Fachbereich Arbeitsschutz

Der Fachbereich ist gemäß Zuständigkeitsverordnungen zuständige Behörde für den Vollzug des technischen, medizinischen und sozialen Arbeitsschutzes, des technischen Verbraucherschutzes und der allgemeinen Produktsicherheit.

Fachbereich Verwaltung

Der Fachbereich Verwaltung nimmt behördeninterne Aufgaben zur Absicherung der Rahmenbedingungen insbesondere unter dem Aspekt betriebswirtschaftlicher Grundsätze wahr. Er ist verantwortlich für die Fortentwicklung der Organisations- und Aufgabenstruktur, für die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes personeller und materieller Ressourcen und die Gewährleistung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung mit der Zielsetzung, den Zuschussbedarf zu reduzieren.

Einnahmen

111 11	314	Verwaltungsgebühren	0	0
			372	
112 01	313	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0	0
			0	
119 41	313	Rückzahlung von Überzahlungen	0	0
			0	
119 51	314	Vermischte Einnahmen	0	0
			0	
121 40	314	Abzuführende Überschüsse des Landesamtes für Verbraucherschutz	0	0
			0	

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 06 **Verbraucherschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Ausgaben

682 40	314	Zuschuss an das Landesamt für Verbraucherschutz	29.039.300	32.559.500
			30.267.381	0

Erläuterungen:

Der Wirtschaftsplan 2014 des Landesamtes für Verbraucherschutz ist als Anlage zum Kapitel 0506 beigefügt.

891 40	314	Zuschüsse für Investitionen an das Landesamt für Verbraucherschutz	1.150.000	1.200.000
			975.610	0

Erläuterungen:

Der Wirtschaftsplan 2014 des Landesamtes für Verbraucherschutz ist als Anlage zum Kapitel 0506 beigefügt.

Titelgruppe(n)

89 **Planmäßiges Personal der Landesbetriebe nach § 26 LHO**

422 89	314	Bezüge und Nebenleitungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0

428 89	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 89			0	0
				0

96 **Personalbestand / Stellen- und Personalabbau**

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim Kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Erläuterungen:

1. Der Titelgruppe 96 sind die auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt als Überhang identifizierten Stellen zugeordnet worden.

2. Auf der Grundlage eines im Haushaltsjahr 2005 erstellten Personalconceptes wurde der Bedarfsstellenbestand im Landesamt für Verbraucherschutz auf 564 Plan-/Stellen und eine Abbaupflichtung von 198 Plan-/Stellen festgelegt. Durch die gemäß Kabinettsbeschlusses vom 14.08.2007, TOP 10.3 für das Landesamt für Verbraucherschutz bis zum Ende des Jahres 2011 bestehende zusätzliche Abbaupflichtung von 36 Plan-/Stellen betrug die Gesamtabbaurate 234 Plan-/Stellen. Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2011 konnten bereits 185 Plan-/Stellen abgebaut werden. Mithin verbleiben in der Titelgruppe 96 49 Plan-/Stellen.

Nach dem Beschluss der Landesregierung vom 05.07.2011 in Verbindung mit den Beschlussfassungen zum Personalentwicklungskonzept Sachsen-Anhalt 2009 sind zur Erreichung der Stellenzielzahl der Landesverwaltung zum 31.12.2019 im Kapitel 0506 weitere 131 Plan-/Stellen bis zur Stellenzielzahl von 389 Plan-Stellen abzubauen.

Die Titelgruppe 96 im Kapitel 0506 betrug zum 01.01.2012 somit insgesamt 180 Plan-/Stellen. Im Vorgriff waren nach dieser Beschlusslage insgesamt 53 Plan-/Stelleneinsparungen bis zum 31.12.2013 durch Altersabgang und sonstige Fluktuation zu erbringen. Die Titelgruppe 96 im Kapitel 0506 umfasst zum 01.01.2014 somit insgesamt 127 Plan-/Stellen.

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 26.03.2013, TOP 5, Ziffer 6 in Verbindung mit den o.g. Beschlussfassungen zum Personalentwicklungskonzept 2011 ist das Stellenziel 2016 im Haushaltsplan 2014 darzustellen. Dieses beträgt für das Kapitel 0506 469 Plan-/Stellen. Der bislang bis spätestens zum 31.12.2019 zu erbringende Abbau von 40 Plan-/Stellen war somit auf den Zeitraum bis spätestens 31.12.2016 vorzuziehen.

Der Wegfall der verbleibenden 80 Plan-/Stellen ist in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 vorgesehen.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 06 **Verbraucherschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	
422 96	313	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 96	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0
				0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
 05 06 Verbraucherschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
Gesamteinnahme		0	0

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	29.039.300	32.559.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.150.000	1.200.000
Gesamtausgabe		30.189.300	33.759.500
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-30.189.300	-33.759.500

Ministerium für Arbeit und Soziales

Deckungsvermerk:

Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Hauptgruppe 8 sind einseitig zu lasten der Hauptgruppe 8 deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit ist auf 10 v.H. der Ausgaben der Hauptgruppe 8 beschränkt. Zu beachten ist Nr.2.2.2 des Grundsatzerlasses zu den Landesbetrieben nach § 26 LHO Sachsen-Anhalt RdErl. des MF vom 11.07.2012 -25-4012/10

Wirtschaftsplan 2014 des Landesamtes für Verbraucherschutz - LAV -

Ordnungsnummer: 40

Kapitel / Ressort: 0506 MS

Erläuterungen zum Kapitel / Ressort 0506 MS
Landesamt für Verbraucherschutz - LAV -
Ordnungsnummer : 40

Allgemeine Ausführungen

Auf Beschluss der Landesregierung vom 04.10.2002 wurde das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV LSA) mit Sitz in Halle errichtet und zum 14.04.2004 in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO überführt. Seit dem 1.1.2006 ist die Ethikkommission des Landes dem Landesamt für Verbraucherschutz zugeordnet.

Mit dem Ziel, den im öffentlichen Interesse liegenden Verbraucher-, Gesundheits- und Arbeitsschutz auf allen Ebenen zu erhalten und, soweit erreichbar, zu verbessern, nehmen die Fachbereiche des Amtes die folgenden Aufgaben wahr.

Fachbereich Hygiene

Es werden auf den Gebieten der Epidemiologie, der Krankenhaus- und Praxishygiene, der Trink- und Badewasserhygiene, der Kommunalhygiene, der Umweltmedizin und des Infektionsschutzes einzelfall- und bevölkerungsbezogene Datenerhebungen und Laboruntersuchungen sowie deren nachfolgende fachliche Bewertungen durchgeführt. Sie dienen der Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, dem Schutz und der Verbesserung des umweltbezogenen Gesundheitszustandes sowie der Verringerung arzneimittelbedingter Gefährdungen der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt. In der Arzneimittelprüfstelle werden Proben im Rahmen der Arzneimittel- und Apothekenüberwachung amtlich untersucht. Der Fachbereich ist zuständige Behörde für den Öffentlichen Gesundheitsdienst und alle Maßnahmen der Seuchenbekämpfung im landesweiten Maßstab und mit landesweiter Bedeutung sowie Fortbildungsstätte für die Beschäftigten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Die Gesundheitsberichterstattung einschließlich der Pflege der dazu gehörigen Internetplattform ist eine weitere Aufgabe des Fachbereichs.

Fachbereich Lebensmittelsicherheit:

Es werden die im Rahmen der amtlicher Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung nach risikoorientierten Probenplänen und aus besonderem Anlass im Land Sachsen-Anhalt entnommene Proben von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und kosmetischen Mitteln hinsichtlich toxikologischer bzw. molekularbiologischer Unbedenklichkeit, sensorischer und mikrobiologischer Beschaffenheit sowie qualitativer Zusammensetzung untersucht, bezeichnungsrechtlich überprüft und sachverständig beurteilt.

Fachbereich Veterinärmedizin:

Es werden morphologische, mikrobiologische, virologische, serologische, molekularbiologische, parasitologische und elektronenoptische Untersuchungen an Materialien von lebenden und gefallenen Haus- und Wildtieren zur Tierseuchen-, Zoonosenüberwachung oder -feststellung nach dem Tierseuchengesetz durchgeführt. Darüber hinaus werden Monitoring- und andere Untersuchungen zu pharmakologisch wirksamen Substanzen durchgeführt. Durch den staatlichen Tierseuchenbekämpfungs- und Tierschutzdienst des Landes werden landesweite Programme zur Bekämpfung von Tierseuchen und zur Einhaltung von Nutztierhaltungsnormen bearbeitet. Die Task Force Tierseuchenbekämpfung unterstützt die Veterinärbehörden des Landes sowohl bei der Vorbeuge zur Verhinderung eines Ausbruches als auch bei der Bekämpfung im Fall eines Tierseuchenausbruches.

Fachbereich Arbeitsschutz:

Der Fachbereich ist gemäß Zuständigkeitsverordnungen zuständige Behörde für den Vollzug des technischen, medizinischen und sozialen Arbeitsschutzes, des technischen Verbraucherschutzes und der allgemeinen Produktsicherheit.

Der Fachbereich Verwaltung nimmt behördeninterne Aufgaben zur Absicherung der Rahmenbedingungen insbesondere unter dem Aspekt betriebswirtschaftlicher Grundsätze wahr. Er ist verantwortlich für die Fortentwicklung der Organisations- und Aufgabenstruktur, für die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes personeller und materieller Ressourcen und die Gewährleistung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung mit der Zielsetzung, den Zuschussbedarf zu reduzieren.

A: Erfolgsplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	vorläufiges Ist 2012 - EUR-	Ansatz 2013 -EUR-	Ansatz 2014 -EUR-
	1. Umsatzerlöse	4.184.983,09	4.105.902	4.137.456
50	a) verwaltungswirtschaftliche Erträge	228.526,90	200.000	200.000
51	b) Erträge aus Gebühren und Entgelten	3.956.456,19	3.905.902	3.937.456
54	c) Zuweisungen und Zuschüsse, Kostenerstattungen sowie Produktabgeltung	-	-	-
58	d) Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Mittel)	-	-	-
52	2. Bestandsveränderungen	-	-	-
52	3. Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
53	4. sonstige Erträge	1.516.433,66	1.648.662	1.467.141
537	a) Auflösung des Sonderpostens für Investitionen	1.294.909,31	1.423.998	1.320.675
	Zwischensumme Erträge (1-4):	5.701.416,75	5.754.565	5.604.597
	5. Materialaufwand	5.150.546,81	4.865.322	5.801.852
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	3.447.864,16	3.406.590	3.760.367
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.702.682,65	1.458.732	2.041.485
	6. Personalaufwand	27.730.350,84	26.615.331	27.869.697
62+63	a) Bezüge (Besoldung, Vergütung, Entlohnung)	21.805.401,33	20.839.534	22.226.649
	davon für Beschäftigte	13.457.967,11	13.033.513	14.457.867
	davon für Beamte	8.347.434,22	7.806.021	7.768.782
64	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.924.949,51	5.775.797	5.643.048
	davon für Beschäftigte	3.050.404,11	3.036.809	2.931.119
	davon für Beamte	2.874.545,40	2.738.988	2.711.929
647	davon für Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen (lt. PZVO u. 30% Regelung)	2.602.321,20	2.398.988	2.380.829
647	davon Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen (§ 14 a BBesG)	-	-	-
66	7. Abschreibungen	1.415.004,95	1.508.648	1.440.771
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	57.250,32	151.866	125.584
	b) auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen	120.095,64	120.096	120.096
	c) auf technische Anlagen und Maschinen	1.096.636,78	1.145.609	1.105.854
	d) auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	141.022,21	91.077	89.237
	e) auf Sachanlagen im Gemeingebrauch	-	-	-
	8. sonstige Aufwendungen	1.819.058,28	1.737.353	2.994.488
65	a) Sonstige Personalaufwendungen	247.438,59	371.650	297.510
67	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	699.357,67	526.418	1.809.973
68	c) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reise und Werbung	527.119,83	448.437	532.105
69	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	135.639,72	173.893	160.339
70	e) Betriebliche Steuern	14.560,61	11.955	14.561
73	f) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	-	-	-
71	g) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen) sowie aus Produktabgeltung	64.318,73	-	-
78	h) Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)	130.623,13	205.000	180.000
	Zwischensumme Aufwendungen (5-8):	36.114.960,88	34.726.654	38.106.808
	Betriebsergebnis (1-8):	-30.413.544,13	-28.972.089	-32.502.211

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	vorläufiges Ist 2012 - EUR-	Ansatz 2013 -EUR-	Ansatz 2014 -EUR-
57	10. Zinsen und ähnliche Erträge	7.612,48	3.271	7.612
74	11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
75	12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	81.314,17	70.353	64.839
	Finanzergebnis (9-12):	-73.701,69	-67.082	-57.227
	13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (1-12):	-30.487.245,82	-29.039.171	-32.559.438
59	14. Außerordentliche Erträge	-	-	-
	14.1 davon Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt	-	-	-
79	15. Außerordentliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme, Einstellung in Rücklagen	-	-	-
	16. Außerordentliches Ergebnis (14-15):	-	-	-
77	17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
72	18. sonstige Steuern	-	-	-
	a) Steuern und steuerähnliche Aufwendungen	-	-	-
	19. Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)	-30.487.245,82	-29.039.171	-32.559.438
	20. - Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt (lt. Ziff. 14.1)	-	-	-
	21. - Ausgleich des Verlustvortrages der Vorjahre mit dem Jahresüberschuss	-	-	-
	22. + Deckung des Jahresfehlbetrages durch Entnahme aus der Gewinnrücklage	-	-	-
	23. + Hinzurechnung von Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen. Werden die Abschreibungen im Finanzplan als Deckungsmittel ausgewiesen, ist eine Hinzurechnung nicht vorzunehmen.	-	-	-
	24. + Aufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgt ist	-	-	-
	- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgt.	-	-	-
	25. + Restbuchwert bei Abgang von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, denen kein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gegenübersteht	-	-	-
	26. = vorläufige Zuführung/Ablieferung laut Erfolgsplan	-30.487.245,82	-29.039.171	-32.559.438
	27. Der Wert lt. Ziffer 26 ist im Fall der Übernahme von Verlusten der Vorjahre durch den Landeshaushalt zu berichtigen: a) der Zuführungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu erhöhen, b) der Ablieferungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu mindern.	-	-	-
	28. Zuführung/Ablieferung laut Erfolgsplan	-30.487.245,82	-29.039.171	-32.559.438

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2014:

Zu 1. Umsatzerlöse / Leistungsentgelte

Kontengruppen 50,51

Diese Kontengruppen umfassen Umsatzerlöse sowie Gebühren und Leistungsentgelte für Laboruntersuchungen der Fachbereiche 2,3 und 4 sowie Gebühren und Bußgelder der Gewerbeaufsicht und Einnahmen der Ethikkommission.

Zu 4. Sonstige Erträge

Kontengruppe 53

Die sonstigen Erträge sind überwiegend zahlungsunwirksame Erträge etwa Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen sowie Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen z.B. für Prozesskosten.

Daneben fließen hier Erträge aus der Inanspruchnahme dienstlicher Einrichtungen, aus Erstattungen Personalkosten(Abordnung), aus Reisekostenübernahmen durch Dritte, Erstattungen für Impfstoffe Asylbewerber, Erstattungen von Krankenkassen für U2 Verfahren sowie periodenfremde Erträge für Leistungen der Vorjahre ein.

Das Ergebnis 2012 vermindert sich um geringere periodenfremde Erstattungen der EU für BSE/TSE Untersuchungen. Angepasst wurden zudem die mit den Abschreibungen korrespondierenden Erträge aus Auflösung Sonderposten.

Zu 5. Materialaufwand

Kontengruppe 60,61

Die Kontengruppe 60 umfasst Materialaufwendungen für die Labore der Fachbereiche (u. a. Testkits, Chemikalien, Reagenzien, Technische Gase, Laborglas),den Materialaufwand des LAU für Dioxinuntersuchungen gem. Verwaltungsvereinbarung sowie die Verbrauchsmaterialien der Verwaltung (u. a. EDV-Zubehör), alle Ausgaben für Energie, Wasser und Abwasser, die Bereitstellung der Arbeitsschutzbekleidung und die Materialien für Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten.

Der Mehrbedarf in dieser Kontengruppe resultiert aus dem Anstieg der mit dem BLSA abgestimmten zu erwartenden Nebenkosten (Elektrizität, Heizung, Wasser).

Die Kontengruppe 61 umfasst die Positionen Fremdinstandhaltung für Fachgeräte, für EDV Anlagen, allgemeine Ausstattungsgegenstände, Kurierdienste der FB'e 2,3 und 4, Fremdinstandhaltung Gebäude, die Kosten für Abfallentsorgung, insbesondere Konfiskatentsorgung, Kosten für die Entschädigung von Sachverständigen, Druckwerke und Öffentlichkeitsarbeit sowie sonstige Fremdleistungen.

Der Bedarf in der Kontengruppe steigt durch Folgekosten der Einführung eines Laborinformations – und Managementsystems (Wartungsvertrag), dem Mehrbedarf für die Pobenahme BSE Mützel durch Fremdfirmen nach Personalabbau und dem steigenden Instandhaltungsbedarf überalterter Fachgeräte. Der tatsächliche Mehrbedarf vermindert sich durch den Wegfall der einmaligen Umzugskosten für den Standort Magdeburg im Haushaltsjahr 2012.

Zahlungen für Instandhaltungsmaßnahmen an der Bausubstanz für vom LAV genutzte Liegenschaften sind gem. HTR LSA nur für den zum Anlagenbestand des LAV gehörenden Neubau in Dessau geplant worden.

Zu 6. Personalaufwand

Kontengruppe 62, 63,64

Hier sind die Bezügezahlungen sowie die sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung sowie Beihilfen geplant. Weiterhin ist der an den Landeshaushalt abzuführende Betrag der planmäßigen Besoldung (interne Verrechnung nach

Nr. 4 Grundsatzterlass zu den Landesbetrieben) an Pensions- und Unterstützungskassen enthalten.

Zu 8. Sonstige Aufwendungen

8a) Kontengruppe 65

Die sonstigen Personalaufwendungen umfassen Vergütungen für die Mitglieder der Ethikkommission, Aus- und Fortbildungskosten, Kosten für Fachtagungen, Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit sowie Trennungsgeld und Dienstjubiläen.

Der Mehrbedarf in dieser Kontengruppe entsteht im Ergebnis der notwendigen Neuausschreibung zur Vergabe der betriebsärztlichen Betreuung.

8 b) Kontengruppe 67

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen für Mieten von Dienstgebäuden, Leasing von Kraftfahrzeugen und Geräten der allgemeinen Geschäftsausstattung, Reinigungs-, Wach- und Sicherheitsdienste, Prüfungskosten des Jahresabschlusses sowie interne Verrechnungen d.h. Dienstleistungen des LRZ, der OFD für Bezüge und Beihilfezahlungen sowie Reisekostenmanagement und Zahlungen für Tätigkeiten des Landesbaubetriebes am Anlagevermögen des LAV (Neubau Dessau).

Ersatzbeschaffungen für Dienst PKW erfolgen gem. 4.6 HTR LSA im Wege des wirtschaftlicheren Leasings und finden sich somit im Aufwand des Erfolgsplanes und nicht als Ersatzbeschaffung im Finanzplan des LAV wieder.

Der Bedarf in dieser Kontengruppe steigt erheblich durch die im Haushaltsjahr 2014 erstmals aufzunehmenden Mietzahlungen im Ergebnis der Übernahme der Liegenschaften des LAV in die Verwaltung des BLSA.

Mehrbedarf entsteht zudem aufgrund der tariflichen Entwicklung im Reinigungsgewerbe und bei Wach- und Sicherheitsdiensten.

8 c) Kontengruppe 68

Der Mehrbedarf ist durch die Reform des Reisekostenrechts zum 01.01.2014 begründet.

8 d) Kontengruppe 69

Es werden Aufwendungen für Schadensersatzleistungen an Bedienstete und Dritte, Periodenfremde Aufwendungen sowie zahlungsunwirksame Wertberichtigungskorrekturen auf Forderungen und Mindererlöse bei Anlagenabgang in Höhe des IST Wertes des Vorjahres angesetzt.

8 h) Kontengruppe 78

Es wird der für alle Jugendliche des betreffenden Alters mögliche Aufwand für ärztliche Leistungen nach JArbSchG in Ansatz gebracht.

Zu 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Kontengruppe 75

Der Ansatz beinhaltet die Zinsraten aus dem Immobilienleasingvertrag (Erweiterungsbau Standort Dessau), welcher gegenüber der Deutschen Anlagen-Leasing GmbH besteht.

Zu 18. Sonstige Steuern

Kontengruppe 72

Der Ansatz umfasst die zahlenden Grund- und Kfz-Steuern.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb LAV

Geschäftsjahre 2014

B: Finanzplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	IST-Wert 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
	Finanzbedarf für Investitionen	975.774,67 €	1.150.000 €	1.200.000 €
	I. Investitionen			
	a) Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	221.871,46 €	50.000 €	20.000 €
02				
05	b) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0 €	
06	c) Sachanlagen im Gemeingebrauch	0,00 €	0 €	
07	d) Technische Anlagen und Maschinen	607.303,41 €	1.016.500 €	1.107.000 €
	e) Andere Anlagen, Betriebs- und			
08	Geschäftsausstattung	144.998,63 €	83.500 €	73.000 €
09	f) Anlagen im Bau	1.601,17 €		
	Summe: Investitionsvorhaben	975.774,67 €	1.150.000 €	1.200.000 €
	II. Deckungsmittel			
	Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen und nicht bei der Ermittlung der Zuführung/Abführung im Erfolgsplan hinzugerechnet worden.			
	2. Verwendung von freien Eigenmitteln (z. B. aus Gewinnrücklagen)			
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag erfasst)			
	Summe: Deckungsmittel	0,00 €	0 €	0 €
	Zuführung für Investitionen	975.774,67 €	1.150.000 €	1.200.000 €

Erläuterungen:

Die Planung der Investitionen erfolgte nach kaufmännischen Gesichtspunkten.

Erläuterungen zum Finanzplan 2014 Finanzbedarf für Investitionen 2014

2014

I. a) 02 Immat. Vermögen

025 Lizenzen	0 €	Neubeschaffung
	0 €	Ersatzbeschaffung
	20.000 €	Erweiterungsbeschaffung

I. d) 07 Technische Anlagen und Maschinen

073 Informationstechnik	0 €	Neubeschaffung
	90.000 €	Ersatzbeschaffung
	10.000 €	Erweiterungsbeschaffung

074 Fachgeräte bis 5.000 €	17.000 €	Neubeschaffung
	52.000 €	Ersatzbeschaffung
	9.000 €	Erweiterungsbeschaffung

076 Fachgeräte über 5.000 €	193.000 €	Neubeschaffung
	736.000 €	Ersatzbeschaffung
	0 €	Erweiterungsbeschaffung

I. e) 08 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

084 Fuhrpark	5.600 €	Ersatzbeschaffung
--------------	---------	-------------------

087 Allg. Geschäftsausstattung	0 €	Neubeschaffung
	0 €	Ersatzbeschaffung
	0 €	Erweiterungsbeschaffung

089 GWG	5.400,00 €	Neubeschaffung
	59.000,00 €	Ersatzbeschaffung
	3.000,00 €	Erweiterungsbeschaffung

Gesamt:	1.200.000,00 €	davon
	215.400,00 €	Neubeschaffung
	942.600,00 €	Ersatzbeschaffung
	42.000,00 €	Erweiterungsbeschaffung

Leistungsplan 2014

Kostenstellengruppen	Erlöse - EUR -	Gesamtkosten - EUR -	Finanzierungssaldo - EUR -
Präsident/Stabstelle/Verwaltung/Personalrat/Ethikkommission	178.720	6.224.079	
Umlage		-532.098	-5.513.261
Fachbereich 2 - Hygiene	696.546	4.732.527	
Umlage		1.106.730	-5.142.711
Fachbereich 3 - Lebensmittelsicherheit	23.378	6.167.316	
Umlage		995.142	-7.139.080
Fachbereich 4 - Veterinärmedizin	2.463.017	6.753.480	
Umlage		1.266.255	-5.556.718
Fachbereich 5 - Arbeitsschutz	528.681	11.831.331	
Umlage		1.385.040	-12.687.690
Bewirtschaftung der Standorte	23.636	4.244.705	
Umlage		-4.221.069	-
Gesamtsumme (Kostenrechnung)	3.913.978	39.953.438	-36.039.460

Überleitung zum Erfolgsplan/GuV			
zzgl. Ergebnis der Neutralen Rechnung	1.698.232	344.051	1.354.180
abzgl. Kalkulatorische Zusatzkosten (Miete, Zinsen, Wagnis)		-516.947	516.947
zzgl. Kalkulatorische Anderskosten Personal		-1.608.895	1.608.895
Gesamtsumme			3.480.023
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor Zuführung vom Land			-32.559.438
Zuführung vom Land			32.559.438
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-

05 Ministerium für Arbeit und Soziales

05 06 Landesamt für Verbraucherschutz

**Anlage
zum Wirtschaftsplan des Landesamtes für Verbraucherschutz**

Bedarfsnachweis Vorbereitungsdienst / Weiterbildung Bes.Gruppe/ Entgeltgruppe	Stellenanzahl		
	2013	2014	
E 14	0	6	Fachärzte / Fachtierärzte in Weiterbildung
E 13	6	0	Fachärzte / Fachtierärzte in Weiterbildung
Referendarbezüge	4	4	Gewerbereferendar/in
Anwärterbezüge	6	6	Gewerbeoberinspektoranwärter/in
Summe:	16	16	

Begründung der Änderungen im Bedarfsnachweis:

Abgänge Stellenhebungen:

Abgänge

6	E 13	Fachärzte/Fachtierärzte in Weiterbildung	Stellenhebung nach E 14 TV-L aufgrund der Eingruppierung von Ärzten und Tierärzten (neu Entgeltgruppe E 14 TV-L) nach in Kraft treten der Entgeltordnung
<u>6</u>		Abgänge gesamt	
6		Stellen Abgänge insgesamt	

Zugänge Stellenhebungen:

Zugänge

6	E 14	Fachärzte/Fachtierärzte in Weiterbildung	Stellenhebung von E 13 aufgrund der Eingruppierung von Ärzten und Tierärzten (neu Entgeltgruppe E 14 TV-L) nach in Kraft treten der Entgeltordnung
<u>6</u>		Zugänge gesamt	
6		Stellen Zugänge insgesamt	
<u><u>0</u></u>		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 07 **Sozialagentur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Mit Erlass des MS vom 14.06.2004 (MBI. LSA S. 330) wurde die Sozialagentur als Landesbetrieb mit kameraler Haushaltsführung zum 01.07.2004 mit Sitz in Halle errichtet. Die Sozialagentur nimmt die Aufgaben des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe wahr, sofern diese nicht dem MS bzw. den herangezogenen Gebietskörperschaften vorbehalten sind.

Einnahmen

121 42	219	Abzuführende Überschüsse der Sozialagentur	0	0
			0	

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
 05 07 **Sozialagentur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Ausgaben

428 03	219	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	0	0
			0	0
428 51	219	Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
682 42	219	Zuschüsse an die Sozialagentur	5.198.100	5.721.700
			4.840.302	0
891 42	219	Zuschüsse für Investitionen an die Sozialagentur	0	0
			0	0

Titelgruppe(n)

89		Planmäßige Personal der Landesbetriebe nach § 26 LHO		
422 89	314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 89	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 89 **0** **0**
0

96 Stellenüberhang

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim Kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Erläuterungen:

1. Der Titelgruppe 96 sind die auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt als Überhang identifizierten Stellen zugeordnet worden.

2. Gemäß dem Beschluss der Landesregierung vom 05.07.2011, TOP 3 in Verbindung mit den Beschlussfassungen zum Personalentwicklungskonzept 2011 vom 13.09.2011, TOP 5 sind zum Erreichen der Stellenzielzahl der Landesverwaltung zum 31.12.2019 im Kapitel 0507 -Sozialagentur Sachsen-Anhalt- weitere 5 Plan-/Stellen abzubauen. Die Stellenzielzahl 2019 wurde auf 61 Stellen festgelegt.

Im Vorgriff waren nach dieser Beschlusslage 2 Plan-/Stelleneinsparungen bis zum 31.12.2013 durch Altersabgang und sonstige Fluktuationen zu erbringen.

Die Titelgruppe 96 im Kapitel 0507 umfasst zum 01.01.2014 somit insgesamt 3 Plan-/Stellen.

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 26.03.2013, TOP 5, Ziffer 6 in Verbindung mit den o.g.

Beschlussfassungen zum Personalentwicklungskonzept 2011 ist das Stellenziel 2016 im Haushaltsplan 2014 darzustellen.

Dieses beträgt für das Kapitel 0507 61 Plan-/Stellen. Der bislang bis spätestens zum 31.12.2019 zu erbringende Abbau von 3 Plan-/Stellen war somit auf den Zeitraum bis spätestens 31.12.2016 vorzuziehen.

422 96	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 96	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 96 **0** **0**
0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
 05 07 Sozialagentur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
Gesamteinnahme	0	0

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.198.100	5.721.700
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	0
Gesamtausgabe	5.198.100	5.721.700
Gesamtsumme der VE		0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-5.198.100	-5.721.700

Wirtschaftsplan 2014
Betriebsnummer 42 - Kapitel 0507 Sozialagentur
Teil A: Erfolgsplan

Unter- konto	Zweckbestimmung	Ist 2011	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014	+/- 2014 zu 2013
1	2	3	4	5	6	8
	EINNAHMEN					
001	111 11 - Verwaltungsgebühren	88	56	100	100	0
002	112 01 - Geldstrafe, Geldbußen, Gerichtskosten	0	0	0	0	0
003	119 01 - Einnahmen aus Nebentätigkeit	0	0	0	0	0
004	119 31 - Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0	0	0
005	119 41 - Rückzahlungen von Überzahlungen	2.307	544	20.000	20.000	0
006	119 46 - Ersatzleistungen	0	0	0	0	0
007	119 51 - Vermischte Einnahmen	30	9	100	100	0
008	124 01 - Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0	0	0	0	0
009	132 01 - Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0	0	0
010	132 02 - Erlöse aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0	0	0	0	0
	Einnahmen gesamt	2.425	609	20.200	20.200	0

Unter- konto	Zweckbestimmung	Ist 2011	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014	+/- 2014 zu 2013
1	2	3	4	5	6	8
	AUSGABEN					
013	412 01 - Aufwendungen für Mitglieder von Ausschüssen, Fachbeiräten, Kommissionen und sonstige ehrenamtlich Tätige	0	0	0	0	0
014	422 89 - Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.420.818	1.438.904	1.669.632	1.490.400	-179.232
015	422 05 - Bezüge und Nebenleistungen der beamteten und richterlichen Hilfskräfte	0	0	0	0	0
016	422 41 - Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0	0	0	0	0
	422 51 - Mehrarbeitsvergütungen f. Beamtinnen u. Beamte		0	0	0	0
017	424 01 - Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Sachsen - Anhalt" (aus der Besoldungsanpassung)	6.991	6.955	8.003	7.500	-503
024	427 01 - Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0	0	0
025	427 31 - Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	0	0	0	0	0
026	427 39 - Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte von Landesbediensteten im Mutterschutz	0	0	0	0	0
074	428 89 - Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.521.985	1.751.875	1.630.644	1.761.500	130.856
075	428 03 - Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer sowie der auszubildenden Kräfte	0	0	0	0	0
076	428 51 - Überstundenvergütungen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0	0	0	0	0
027	432 01 - Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter (ab 2010 Ukto. 077 - 916 13)	0	0	0	0	0
028	441 02 - Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	50.753	53.138	57.000	53.000	-4.000
029	443 01 - Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	0	159	500	300	-200
030	443 02 - Amtsärztliche Untersuchungen	0	0	200	200	0
031	511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	89.980	77.630	91.100	78.200	-12.900
032	514 01 - Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	8.396	10.773	9.500	11.400	1.900
033	517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	74.561	66.744	65.200	76.300	11.100
034	518 01 - Mieten und Pachten	120	120	450	400	-50
035	518 13 - Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	5.748	7.421	7.250	7.400	150
036	518 30 - Mieten und Pachten (an LIMSA)	136.528	135.334	135.400	135.400	0
037	519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.029	1.674	2.850	2.500	-350

Unter- konto	Zweckbestimmung	Ist 2011	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014	+/- 2014 zu 2013
1	2	3	4	5	6	8
038	525 01 - Aus- und Fortbildung	7.051	4.790	12.500	6.000	-6.500
039	525 03 - Aus- und Fortbildung von Personalratsmitgliedern	267	0	700	700	0
040	526 01 - Gerichts- und ähnliche Kosten	27.477	93.923	185.000	185.000	0
041	526 02 - Sachverständige	4.273	5.421	15.000	22.450	7.450
042	526 03 - Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	0	0	0	0	0
043	527 01 - Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	6.728	6.239	7.600	7.300	-300
044	527 03 - Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	41	0	400	250	-150
045	531 01 - Veröffentlichungen	0	0	0	0	0
046	532 01 - Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	180	2.355	8.000	3.000	-5.000
047	533 01 - Dienstleistungen Außenstehender	156.037	131.328	221.700	123.500	-98.200
048	534 01 - Sonstiges	5.850	65	6.500	39.000	32.500
049	534 30 - Sonstiges	0	0	1.000	11.700	10.700
050	636 01 - Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	570	564	600	600	0
051	671 01 - Erstattungen an Sonstige im Inland	0		0	0	0
052	681 01 - Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0	0	0	0
053	685 01 - Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	0	0	0	0	0
054	811 01 - Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0	0	0
055	812 13 - Erwerb landeseigener Fernmeldeanlagen	0	0	0	114.000	114.000
056	812 15 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	171.400	171.400
057	863 15 - Darlehen für die Beschaffung von dienstlich anerkannten privaten PKW nach § 6 Abs. 2 BRKG	0	0	0	0	0
077	916 13 - Zuführungen an den Pensionsfonds gem. § 5 Abs. 2 und 3 Pensionsfondsgesetz (bis 2009 Ukto. 027)	432.305	431.898	436.000	463.500	27.500
063	422 96 - Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	8.471	0	0	52.100	52.100
078	428 96 - Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.450	0	12.021	78.500	66.479
065	511 99 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0	0	0	0
066	514 99 - Verbrauchsmittel der maschinellen Aufbereitung	0	0	0	0	0
067	519 99 - Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der besonderen Betriebseinrichtungen	0	0	0	0	0
068	525 99 - Aus- und Fortbildung	0	0	0	0	0
069	527 99 - Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	0	0	0	0	0
070	533 99 - Dienstleistungen Außenstehender	715.101	568.522	571.100	776.000	204.900
071	547 99 - IT-Budget	44.337	48.918	62.400	62.400	0
072	812 99 - Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0	0	0
	Ausgaben gesamt	4.731.047	4.844.748	5.218.250	5.741.900	523.650
	Zuschussbedarf	4.728.622	4.844.139	5.198.050	5.721.700	523.650

Teil B: Erläuterungen zum Wirtschaftsplan der Sozialagentur

Mit Erlass des MS vom 14.06.2004 (MBI. LSA S. 330) wurde die Sozialagentur als Landesbetrieb mit kameralistischer Haushaltsführung zum 01.07.2004 mit Sitz in Halle errichtet. Die Sozialagentur nimmt die Aufgaben des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe wahr, sofern diese nicht dem MS vorbehalten sind bzw. den herangezogenen Gebietskörperschaften übertragen wurden. Gemäß Geschäftsverteilungsplan gliedert sich die Sozialagentur in nachfolgende Bereiche:

- . Geschäftsbereich 1: Service
- . Geschäftsbereich 2: Struktur – und Hilfeplanung
- . Geschäftsbereich 3: Zentrale Fachaufgaben/Recht

Zu Ukto. 001 (111 11)

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Gebührenerhebung für Amtshandlungen in Zuständigkeit der Sozialagentur Sachsen-Anhalt, insbesondere gemäß § 162 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) sowie Kostentarif zur Allgemeinen Gebührenordnung gemäß Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt – VwKostG LSA – und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt – AllGO LSA – in der jeweils gültigen Fassung.

Zu Ukto. 002 (112 01)

Einnahmen aus Erstattung außergerichtlicher Kosten aus zivilrechtlichen Streitigkeiten.

Zu Ukto. 005 (119 41)

Rückzahlung von Überzahlungen, bei denen eine Absetzung von der Ausgabe nicht zulässig, nicht möglich oder unzweckmäßig ist.

Zu Ukto. 007 (119 51)

Stundungs- und Verzugszinsen, sofern sie nicht bei der Hauptsache nachgewiesen werden können; sonstige geringfügige Verwaltungseinnahmen, die nicht anderweitig zugeordnet werden können.

Zu Ukto. 031 (511 01)

	2014 EUR
1. Geschäftsbedarf	7.000
2. Kommunikation	38.600
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	13.500
4. Sonstiges	19.100
Summe	78.200

Zu Ukto. 032 (514 01)

	2014 EUR
1. Haltung von Fahrzeugen	10.900
2. Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüs- tungsgegenstände	50
3. Verbrauchsmittel	450
4. Sonstiges	0
Summe	11.400

Bestand an Dienstfahrzeugen

	Ist 01.01.2013	Soll 2013	2014 erforderlich
Nutz- u. Sonderfahrzeuge	0	0	0
Pkw (geleast)	3	3	3
Zusammen	3	3	3

Zu Ukto. 033 (517 01)

		2014 EUR
1.	Heizung	18.500
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	11.700
3.	Reinigung, Müllabfuhr u.s.w., Be- und Entwässerung	31.300
4.	Bewachung	500
5.	Sonstiges	14.300
Summe		76.300

Zu Ukto. 034 (518 01)

		2014 EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	300
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	100
3.	Für Leasing	0
Summe		400

Zu Ukto. 035 (518 13)

Leasingraten für 3 Pkw

Zu Ukto. 036 (518 30)

Mietzahlungen an BLSA

Die Sozialagentur nutzt insgesamt 2.108,08 m², davon 1.362,02 m² HNF sowie 746,06 m² NNF in der Liegenschaft Neustädter Passage 15 in 06122 Halle.

		2014 EUR
Gemäß Bescheid der BLSA bezüglich Erstattung des Nutzungsentgeltes 2012 sowie Mietvertrag mit BLSA v. 11.07.2011 zur Anmietung Gebäudeflächen im Bauteil D der o.g. Liegenschaft wurden folgende Kosten für die Nettokaltmiete in Rechnung gestellt:		
HNF 1.362,02 m ² * 6,50 €* 12 Monate =		106.237,56 €
NNF 746,06 m ² * 3,25 € *12 Monate =		<u>29.096,34 €</u>
Gesamt Nettokaltmiete:		<u>135.333,90 €</u>
Summe		<u>135.400</u>

Zu Ukto. 038 (525 01)

		2014 EUR
1.	Ausbildungslehrgänge	0
2.	Fortbildungsveranstaltungen	2.000
3.	Fachtagungen u.ä. Veranstaltungen	4.000
4.	Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Kräfte, Umschu-	0

	lung von Hilfskräften	
5.	Erstattung von Prüfungsgebühren	0
6.	sonstiger Aufwand	0
	Summe	6.000

Zu Ukto. 039 (525 03)

Fachspezifische Schulungen für Personalratsmitglieder und Gleichstellungsbeauftragte

Zu Ukto. 040 (526 01)

Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, Stempelgebühren, Erstattung barer Auslagen an Prozess – und Vertragsgegner

Zu Ukto. 041 (526 02)

Sachverständigenentschädigung

Zu Ukto. 043 (527 01)

		2014 EUR
1.	Reisekosten allgemein	7.000
2..	Wegstreckenentschädigung für anerkannte private und für private Kraftfahrzeuge	300
	Summe	7.300

Zu Ukto. 046 (532 01)

		2014 EUR
1.	Durchführung Fachtagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe	3.000
	Summe	3.000

Zu Ukto. 047 (533 01)

		2014 EUR
1.	Vertragshonorare	115.630
2.	Akten- und Datenträgervernichtung, Entsorgung PC-Technik und Büromaschinen	670
3.	Sonstiges	7.200
	Summe	123.500

Zu Ukto. 048 (534 01)

. Aufwendungen für Speditionsunternehmen sowie verwaltungsfremden Transportarbeitern für Umzüge/Verlegungen von Dienststellenteilen aufgrund Organisations- – und Aufgabenänderung sowie Renovierungen, Aktentransport Archivgut zwischen verschiedenen Gebäudeteilen, da hierfür keine eigenen Kräfte zur Verfügung stehen

Zu Ukto. 050 (636 01)

Kostenpauschale nach § 16 Sozialhilfedatenabgleichsverordnung (SozhiDAV)

Zu TGr 89 – Planmäßige Beamte und Tarifbeschäftigte in Landesbetrieben gemäß § 26 LHO

Zu Ukto. 014 (422 89)

	2014 EUR
1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	1.490.400
2. Aufwandsentschädigungen	0
3. Sonstige Zulagen	0
4. Übergangsgelder	0
Summe	1.490.400

Zu Ukto. 074 (428 89)

	2014 EUR
1. Entgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Umlage zur gesetzlichen Altersversorgung	1.761.500
2. Aufwandsentschädigungen	0
3. Sonstige Leistungen	0
Summe	1.761.500

Zu TGr. 96 - Stellenüberhang

** Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim Kw – Vermerk dargestellte Erläuterung.

1. Der Titelgruppe 96 sind die auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt als Überhang identifizierten Stellen zugeordnet worden.

Zu Ukto. 078 (428 96)

Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	2014 EUR
1. Entgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Umlage zur gesetzlichen Altersversorgung	78.500
2. Aufwandsentschädigungen	0
3. Sonstige Leistungen	0
Summe	78.500

Zu TGr. 99

Zu Ukto. 070 (533 99)

Betrieb des priorisierten Fachverfahrens „LÄMMkom-Sozialhilfe“ sowie Beteiligung Sozialagentur an zentralen Microsoft – Wartungsvertrages des Landes Sachsen-Anhalt

Zu Ukto. 071 (547 99)

IT-Unterstützung zur Erfüllung der Aufgaben der Sozialagentur Sachsen-Anhalt

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 08 **Sozialhilfe**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Nach § 2 Abs. 1 AG SGB XII ist das Land überörtlicher Träger der Sozialhilfe (üöTrSH). Auf der Grundlage des § 97 Abs. 2 Satz 1 SGB XII in Verbindung mit § 3 AG SGB XII ist der üöTrSH sachlich zuständig für

- Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Sinne von §§ 53 bis 60 SGB XII,
- Leistungen der Hilfe zur Pflege im Sinne von §§ 61 bis 66 SGB XII,
- Leistungen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Sinne von §§ 67 bis 69 SGB XII, wenn es erforderlich ist, die Hilfe in einer teilstationären oder stationären Einrichtung zu gewähren und
- Leistungen der Blindenhilfe im Sinne von § 72 SGB XII.

Im Rahmen der sachlichen Zuständigkeit des üöTrSH sind Sozialhilfeleistungen zu gewähren und zur Herstellung des Nachrangs der Sozialhilfe Forderungen gegenüber den Leistungsberechtigten und Dritten sowie gegenüber anderen Leistungsträgern oder Schadensersatzpflichtigen im Sinne des § 116 SGB X geltend zu machen und zu erheben.

Zur Durchführung der dem üöTrSH obliegenden Aufgaben sind die örtlichen Träger der Sozialhilfe herangezogen (§ 4 Abs. 1 Satz 1 AG SGB XII). Aufgaben, die der üöTrSH selbst durchführt, ergeben sich aus § 4 Abs. 2 AG SGB XII.

Einnahmen

119 41	285	Rückzahlungen von Überzahlungen	2.718.900	550.000
			517.573	

Erläuterungen:

Einnahmen aus Erstattung von Sozialhilfeleistungen, die ohne Rechtsgrund gewährt wurden oder aus Erstattungsansprüchen der Leistungsträger untereinander zufließen, etwa aus Mitteln der KOF und anderer Leistungsbereiche.

119 51	285	Vermischte Einnahmen	281.500	310.000
			312.316	

153 01	285	Zinseinnahmen	61.800	32.500
			31.231	

Erläuterungen:

Zinsleistungen für Darlehen, die nach den §§ 34, 37, 38, 73 und 91 SGB XII und nach den §§ 8 Abs. 2 und 17 Abs. 1 der Verordnung nach § 60 SGB XII (Eingliederungshilfe-Verordnung) gewährt worden sind.

173 01	285	Darlehensrückflüsse	201.000	326.900
			328.719	

Erläuterungen:

Tilgungsleistungen für Darlehen, die nach §§ 34, 37, 38, 73 und 91 SGB XII sowie nach den §§ 8 Abs. 2 und 17 Abs. 1 der Verordnung nach § 60 SGB XII (Eingliederungshilfe-Verordnung) gewährt worden sind.

182 01	285	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	500	500
			26	

Erläuterungen:

Tilgungsleistungen für sonstige Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe bewilligt worden sind.

186 01	285	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	0	500
			260	

Erläuterungen:

Tilgungsleistungen für Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland bewilligt worden sind.

231 02	282	Erstattungen des Bundes für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	57.868.600	106.901.800
			34.877.140	

Erläuterungen:

Erstattungszahlungen des Bundes nach § 46a SGB XII.

232 01	285	Zuweisungen von staatlichen überörtlichen Trägern der Sozialhilfe	5.000	15.000
			30.846	

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 08 Sozialhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 232 01

Erläuterungen:

Gem. § 106 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 2 Abs. 3 SGB X und § 102 ff SGB X hat der nach § 98 Abs. 2 Satz 1 SGB XII zuständige Träger der Sozialhilfe dem Träger, der nach § 98 Abs. 2 Satz 3 SGB XII vorläufig leistet, die aufgewendeten Kosten zu erstatten. (Neufälle)

Darüber hinaus ergibt sich infolge der Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes zur Kostenerstattung vom 15.06.1998 - Az.: BVerwG 5 C 30.97 (neue Bundesländer betreffend) und vom 18.05.2000 - Az.: BVerwG 5 C 28.99 (alte Bundesländer betreffend) eine Pflegekostenübernahmepflicht durch andere Bundesländer für diejenigen Leistungsberechtigten, die vor 1991 - vor Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes - von anderen Bundesländern nach Sachsen-Anhalt übergewechselt sind und in Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt betreut werden (gem. § 2 Abs. 3 SGB X i.V.m. § 102 Abs. 2 SGB X ist der zur Leistung verpflichtete Leistungsträger erstattungspflichtig). (Altfälle)

233 01	285	Zuweisungen von kommunalen überörtlichen Trägern der Sozialhilfe	20.000	10.000
			9.340	

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 0508 Titel 232 01

233 02	283	Erstattungen von Dritten	12.934.800	13.287.000
			13.020.318	

Erläuterungen:

- Zahlung von Kostenbeitrag und Aufwendungsersatz in stationären und teilstationären Einrichtungen sowie außerhalb von Einrichtungen gem. §§ 19 Abs. 5 und 92 SGB XII
- Leistungen Dritter auf Grund der Überleitung von Ansprüchen gegen Unterhaltspflichtige gem. §§ 93 und 94 SGB XII, § 48 SGB I
- Leistungen Dritter durch Erstattung anderer Sozialhilfeträger gem. §§ 102-106 SGB X, §§ 106-108 SGB XII
- Leistungen Dritter durch Erstattung von sonstigen Drittverpflichteten
- Leistungen Dritter durch übergegangene Ansprüche gegenüber Arbeitgebern und Schadenersatzpflichtigen gem. §§ 115 und 116 SGB X sowie
- Kostenersatz gem. §§ 102-105 SGB XII (z.B. durch Erben)

233 03	285	Wohngelderstattungen	1.534.300	1.213.300
			1.198.855	

Erläuterungen:

Im Rahmen der Leistungen für Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherungen werden Leistungen für Unterkunft und Heizung durch den überörtlichen Träger der Sozialhilfe erbracht. Ein Teil der Leistungsberechtigten hat Anspruch auf Wohngeld. Wohngeld ist eine der Sozialhilfe gegenüber vorrangige Sozialleistung. Hat ein nachrangig verpflichteter Sozialhilfeträger Sozialleistungen erbracht, die der vorrangige Leistungsträger erbringen muss, ist ein Erstattungsanspruch gegenüber diesem Leistungsträger gem. § 104 Abs. 1 SGB X gegeben. Gem. § 95 SGB XII kann der überörtliche Träger der Sozialhilfe als erstattungsberechtigter Leistungsträger Anträge auf Wohngeld stellen sowie Rechtsmittel einlegen.

235 01	283	Rentenzuweisungen von Rentenversicherungsträgern für die stationären Hilfeempfänger "Eingliederungshilfe"	43.255.000	43.419.700
			43.257.467	

Erläuterungen:

Gem. § 2 SGB XII (Nachrang der Sozialhilfe) und der Anwendung des Bruttoprinzips (§ 92 Abs. 1 SGB XII) werden auf diesem Titel die Renten der stationären Hilfeempfänger "Eingliederungshilfe" veranschlagt. Rente ist eine der Sozialhilfe gegenüber vorrangige Sozialleistung. Somit ist ein Erstattungsanspruch gem. § 104 Abs. 1 SGB X gegeben.

235 02	283	Zuweisungen von Pflegekassen für Leistungsberechtigte in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe	10.808.000	10.928.300
			10.880.846	

Erläuterungen:

Für Pflegebedürftige in einer vollstationären Einrichtung der Hilfe für behinderte Menschen, in der die Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft, die schulische Ausbildung oder die Erziehung behinderter Menschen im Vordergrund des Einrichtungszwecks stehen, übernimmt die Pflegekasse zur Abgeltung der pflegerischen Aufwendungen 10 % des nach § 75 SGB XII vereinbarten Heimentgelts. Die Aufwendungen der Pflegekasse dürfen im Einzelfall je Kalendermonat 256 EUR nicht überschreiten (§ 43a SGB XI).
 Diese Leistungen mindern den fachlichen Bedarf und sind in voller Höhe einzusetzen.

281 01	285	Kostenersatz für Hilfen für Deutsche im Ausland	0	500
			152	

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 08 **Sozialhilfe**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 281 01

Erläuterungen:

Kostenersatz der Leistungen nach §§ 24 und 100 SGB XII von Sozialleistungsträgern, Unterhaltspflichtigen und sonstigen Drittverpflichteten innerhalb des Bundesgebietes.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 08 **Sozialhilfe**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Ausgaben

534 01	285	Sonstiges	30.000	30.000
			19.231	0

Erläuterungen:

Ausgleich zuviel erhobener Einnahmen im Zahlungs- und Abrechnungsverkehr.

632 01	285	Zuweisungen an staatliche überörtliche Träger der Sozialhilfe	126.200	30.000
			1.708	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 08 Titel 633 01, Kapitel 05 08 Titel 633 02, Kapitel 05 08 Titel 633 03, Kapitel 05 08 Titel 636 01, Kapitel 05 08 Titel 671 01, Kapitel 05 08 Titel 671 02, Kapitel 05 08 Titel 671 11, Kapitel 05 08 Titel 671 21, Kapitel 05 08 Titel 671 31, Kapitel 05 08 Titel 671 41, Kapitel 05 08 Titel 681 02, Kapitel 05 08 Titel 681 03, Kapitel 05 08 Titel 681 12, Kapitel 05 08 Titel 681 13, Kapitel 05 08 Titel 681 15, Kapitel 05 08 Titel 681 16, Kapitel 05 08 Titel 681 21, Kapitel 05 08 Titel 883 01, Kapitel 05 08 Titel 893 01, Kapitel 05 08 Titel 893 02, Kapitel 05 08 Titel 633 04 und Kapitel 05 08 Titel 633 20.

Erläuterungen:

Gem. § 106 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 2 Abs. 3 SGB X und § 102 ff SGB X hat der nach § 98 Abs. 2 Satz 1 SGB XII zuständige Träger der Sozialhilfe dem Träger, der nach § 98 Abs. 2 Satz 3 SGB XII vorläufig leistet, die aufgewendeten Kosten zu erstatten. (Neufälle)

Darüber hinaus ergibt sich infolge der Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes zur Kostenerstattung vom 15.06.1998 - Az.: BVerwG 5 C 30.97 (neue Bundesländer betreffend) und vom 18.05.2000 - Az.: BVerwG 5 C 28.99 (alte Bundesländer betreffend) eine Pflegekostenübernahmepflicht auch für den überörtlichen Sozialhilfeträger Sachsen-Anhalt für diejenigen Leistungsberechtigten, die vor 1991 - vor Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes - von anderen Bundesländern nach Sachsen-Anhalt übergewechselt sind und in Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt betreut werden (gem. § 2 Abs. 3 SGB X i.V.m. § 102 Abs. 2 SGB X ist der zur Leistung verpflichtete Leistungsträger erstattungspflichtig). (Altfälle)

633 01	285	Zuweisungen an kommunale überörtliche Träger der Sozialhilfe	300.000	200.000
			221.286	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0508 Titel 632 01.

633 02	285	Zuweisungen an örtliche Träger der Sozialhilfe	150.000	80.000
			65.421	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Kostenerstattung nach § 106 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 SGB XII und nach § 108 SGB XII (Sozialhilfe für Personen bei Einreise aus dem Ausland).

633 03	285	Zuweisungen an örtliche Träger der Sozialhilfe für Bonuszahlungen	0	0
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Gem. § 4 Abs. 6 des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch -Sozialhilfe - (AG SGB XII) vom 11.01.2005 soll der überörtliche Träger der Sozialhilfe mit den örtlichen Trägern Zielvereinbarungen insbesondere zur Erreichung von Leistungs-, Qualitäts- und Budgetzielen mit einer Bonusregelung abschließen. Die Zielvereinbarungen sollen vorsehen, dass die örtlichen Träger bei Unterschreitung der vereinbarten Ausgaben oder bei Überschreitung der veranschlagten Einnahmen einen Bonus erhalten.

633 04	285	Zuweisungen an sonstige Sozialleistungsträger	100.000	850.000
			814.277	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Erstattungsansprüche an Sozialleistungsträger nach §§ 102 ff SGB X.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 08 **Sozialhilfe**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	
633 20	282	Zuweisungen an örtliche Träger für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	38.540.500	66.350.900
			22.874.804	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.		
		Erläuterungen:		
		Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0508 Titel 231 02.		
636 01	285	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger	3.301.200	2.981.300
			2.756.379	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.		
		Erläuterungen:		
		Kostenerstattung für Aufwendungen der Krankenkassen gem. § 264 Abs. 7 SGB V, die durch die Übernahme der Krankenbehandlung nach § 264 Absätze 2 bis 6 SGB V entstehen; angemessene Verwaltungskosten.		
671 01	283	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Einrichtungen	323.857.900	324.933.200
			286.641.387	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.		
		Erläuterungen:		
		Gem. § 97 Abs. 2 SGB XII i.V.m. § 3 AG SGB XII LSA ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe sachlich zuständig für fachliche Hilfen der Eingliederungshilfe in stationären und teilstationären Einrichtungen gem. §§ 53 bis 60 SGB XII.		
671 02	284	Hilfe zur Pflege in Einrichtungen	28.453.200	27.489.000
			24.578.191	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.		
		Erläuterungen:		
		Gem. § 97 Abs. 2 SGB XII iVm. § 3 AG SGB XII LSA ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe sachlich zuständig für Leistungen der Hilfe zur Pflege in stationären und teilstationären Einrichtungen gem. §§ 61 bis 66 SGB XII		
671 11	282	Grundsicherung in Einrichtungen	73.881.100	86.278.500
			82.954.594	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.		
		Erläuterungen:		
		Gem. § 97 Abs. 4 SGB XII ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gem. §§ 41 bis 46 SGB XII für stationäre betreute Leistungsberechtigte sachlich zuständig.		
671 21	281	Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen	29.031.200	29.295.000
			26.020.020	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.		
		Erläuterungen:		
		Gem. § 97 Abs. 4 SGB XII ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe für die Hilfe zum Lebensunterhalt gem. §§ 35 bis 39 SGB XII für stationär betreute Leistungsberechtigte sachlich zuständig.		
671 31	285	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	367.000	320.800
			286.778	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.		
		Erläuterungen:		
		Gem. § 97 Abs. 2 SGB XII i.V.m. § 3 AG SGB XII LSA ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe für Leistungen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 bis 69 SGB XII sachlich zuständig, wenn es erforderlich ist, die Hilfe in einer teilstationären oder stationären Einrichtung zu gewähren.		
671 41	285	Krankenhilfe und sonstige Hilfen	77.100	79.500
			73.465	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.		

05 Ministerium für Arbeit und Soziales

05 08 Sozialhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 671 41

Erläuterungen:

Hilfen zur Gesundheit für Leistungsberechtigte in stationären Einrichtungen gem. § 97 Abs. 4 SGB XII i.V.m. §§ 47 bis 51 SGB XII, die nicht unter die Regelung des § 264 Abs. 2 SGB V fallen, weil sie nicht mindestens 1 Monat ununterbrochen im Hilfebezug stehen.

681 02	283	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen außerhalb von Einrichtungen	28.367.000	32.905.700
			25.111.684	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Gem. § 97 Abs. 2 SGB XII i.V.m. § 3 AG SGB XII LSA ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe für die Eingliederungshilfe gem. §§ 53 bis 59 SGB XII für behinderte Menschen außerhalb von Einrichtungen sachlich zuständig.

681 03	284	Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen	10.700.000	11.812.600
			10.022.251	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Gem. § 97 Abs. 2 SGB XII i.V.m. § 3 AG SGB XII LSA ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe für die Hilfe zur Pflege gem. §§ 61 bis 66 SGB XII außerhalb von Einrichtungen sachlich zuständig.

681 12	285	Blindenhilfe	1.091.200	1.517.800
			900.459	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Gem. § 97 Abs. 2 SGB XII i.V.m. § 3 AG SGB XII LSA ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe für Leistungen der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII sachlich zuständig.

681 13	285	Sozialhilfe für Deutsche im Ausland	126.000	110.000
			77.030	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Hilfen für Deutsche im Ausland gem. §§ 24, 132 SGB XII, insbesondere
 - Hilfe zum Lebensunterhalt,
 - Hilfe bei Krankheit.
 Der Kostenersatz bei Kapitel 0508 Titel 281 01 veranschlagt.

681 15	285	Arbeitsförderungsgeld an Leistungsberechtigte in Werkstätten für behinderte Menschen	3.386.900	3.333.000
			3.141.728	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Zahlung von Arbeitsförderungsgeld an Leistungsberechtigte in Werkstätten für behinderte Menschen gem. § 43 SGB IX. Die Zahlung von Arbeitsförderungsgeld an Leistungsberechtigte in Werkstätten für behinderte Menschen erfolgt monatlich in Höhe von 26 EUR (Jahresbetrag 312 EUR) für jeden im Arbeitsbereich beschäftigten behinderten Menschen unter Beachtung von § 43 Satz 2 und 3 SGB IX.

681 16	285	Erstattung von Beiträgen zur Sozialversicherung an Werkstätten für behinderte Menschen	17.167.700	16.597.000
			14.771.885	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Erstattung von Beiträgen zur Sozialversicherung gem. § 251 Abs. 2 Nr. 2 SGB V, § 179 Abs. 1 SGB VI und § 59 Abs. 1 SGB XI an Werkstätten für behinderte Menschen.

681 21	285	Andere Leistungen im Bereich des § 97 Abs. 4 SGB XII	280.100	243.000
			231.639	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 08 Sozialhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 681 21

Erläuterungen:

Gem. § 97 Abs. 4 SGB XII ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe für die Hilfe zum Lebensunterhalt gem. §§ 35 bis 39 SGB XII für stationär betreute Leistungsberechtigte sachlich zuständig.

Darüber hinaus ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe für die Hilfen nach § 74 SGB XII (Bestattungskosten) sachlich zuständig, wenn der Leistungsberechtigte vor seinem Tod im Leistungsbezug des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe stand.

883 01	285	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Darlehen im Rahmen der Sozialhilfe	509.500	555.100
			525.756	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Sozialhilfe in Form von Darlehen nach §§ 34, 37, 38, 73 und 91 SGB XII sowie nach den §§ 8 Abs. 2 und 17 Abs. 1 der Verordnung nach § 60 SGB XII (Eingliederungshilfe-Verordnung) für Hilfen zum Aufbau oder der Sicherung der Lebensgrundlage, Eingliederungshilfe, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Hilfe in besonderen Lebenslagen und Sonstiges.

893 01	283	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	33.818.600	36.679.500
			33.847.160	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

893 02	284	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Hilfe zur Pflege	4.696.200	4.812.300
			4.303.224	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
 05 08 Sozialhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.263.700	1.220.400
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	126.425.700	175.775.600
Gesamteinnahme		129.689.400	176.996.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	30.000	30.000
			0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	559.304.300	605.407.300
			0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	39.024.300	42.046.900
			0
Gesamtausgabe		598.358.600	647.484.200
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-468.669.200	-470.488.200

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 09 **Sonstige soziale Leistungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

1. Veranschlagt sind Haushaltsmittel für die Durchführung sozialpolitischer Programme zur Förderung der Wohlfahrtspflege
2. Ferner sind Haushaltsmittel zur Durchführung folgender gesetzlicher Aufgaben veranschlagt:
 - a) Beförderung schwerbehinderter Menschen im Personennahverkehr nach SGB IX i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046) in der jeweils geltenden Fassung
 - b) Durchführung des Gesetzes über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt vom 19.06.1992 (GVBl. LSA S. 565) in der jeweils geltenden Fassung.

Einnahmen

111 11	291	Verwaltungsgebühren	3.000	3.000
			352	

Erläuterungen:

Einnahmen aufgrund des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung gem. Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) in der jeweils gültigen Fassung.

111 12	291	Einnahmen aus Gebühren	12.000	23.100
			10.650	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 09 Titel 412 02.

119 41	291	Rückzahlungen von Überzahlungen	275.000	275.000
			182.614	

Erläuterungen:

Rückzahlung von Überzahlungen, bei denen eine Absetzung von der Ausgabe nicht zulässig, nicht möglich oder unzumutbar ist.

119 51	291	Vermischte Einnahmen	5.000	20.000
			104.819	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 09 Titel 631 01.

Erläuterungen:

Zinsforderungen für nicht zweckentsprechend oder nicht fristgemäß verwendete Zuwendungen.

Titelgruppe(n)

61		Beförderung von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Personenverkehr		
111 61	291	Entgelte für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr	700.000	823.200
			713.684	

** Zu erstattende Eigenbeteiligungsbeträge sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.

*** Vgl. Vermerk zu Kapitel 0509 Titel 631 61.

Erläuterungen:

Bestimmte Personengruppen schwerbehinderter Menschen haben sich an den Kosten für die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr mit einem Betrag von 72 EUR jährlich bzw. 36 EUR halbjährlich zu beteiligen (§ 145 Abs. 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX).
 Gemäß § 152 SGB IX ist von den Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken ein bestimmter Anteil an den Bund abzuführen.

119 61	291	Rückzahlungen von Überzahlungen	0	0
			0	

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 09 **Sonstige soziale Leistungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 119 61

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Überzahlungen, bei denen eine Absetzung von den Ausgaben nicht zulässig, nicht möglich oder unzweckmäßig ist.

231 61	291	Zuweisungen vom Bund	74.200	0
			18.367	

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) zum 01.01.2013 tragen gem. § 151 SGB IX die Länder die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im übrigen Nahverkehr.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			774.200	823.200
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 09 **Sonstige soziale Leistungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Ausgaben

412 02	291	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	12.000 5.915	12.000 0
		* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 05 09 Titel 111 12.		
533 01	223	Aufsichtsprüfungen bei den landesunmittelbaren Unfallversicherungsträgern	0 0	10.000 0
		Übertragbar		
		* Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 05 09 Titel 981 01.		
		Erläuterungen: Aufsichtsprüfungen bei den landesunmittelbaren Unfallversicherungsträgern gem. § 88 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV)		
534 01	235	Sonstiges	0 0	0 0
		Erläuterungen: Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres		
631 01	235	Zuweisungen an Bund	0 0	0 0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 05 09 Titel 119 51.		
		Erläuterungen: Erstattung von IfG-Zinsen in Höhe der Einnahmen aus Kapitel 0509 Titel 119 51 an den Bund.		
631 02	011	Sonstige Zuweisung an den Bund	0 0	0 0
636 01	224	Zuweisungen an gesetzliche Krankenkassen	1.350.000 1.349.724	1.472.000 0
		Erläuterungen: Nach § 22 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG) erstatten die Länder den gesetzlichen Krankenkassen die durch dieses Gesetz entstehenden Kosten im Sinne des § 24 b Abs. 4 SGB V sowie die Verwaltungskosten.		
681 09	291	Leistungen nach dem Gesetz über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt	14.400.000 13.641.069	12.050.000 0
		Erläuterungen: Nach dem Gesetz über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt vom 19.06.1992 (GVBl. LSA S. 565) in der jeweils geltenden Fassung erhalten Blinde und Gehörlose zum Ausgleich der durch die Blindheit und Gehörlosigkeit bedingten Mehraufwendungen ein Blinden- und Gehörlosengeld ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen.		
684 02	235	Zuschüsse an Beratungsstellen für Sinnesbehinderte	352.600 352.600	352.600 0
		Erläuterungen: Die Mittel dienen der präventiven Sozialpolitik durch Schaffung notwendiger Beratungsangebote.		
684 03	291	Zuschüsse an Betreuungsvereine nach dem Betreuungsgesetz	250.000 250.000	276.400 0
981 01	223	Verrechnungen zwischen Kapitel 0509 und 0516	0 16.513	0 0
		Übertragbar		
		* Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 05 09 Titel 533 01.		

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 09 **Sonstige soziale Leistungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 981 01

Erläuterungen:

Für den Fall der Beauftragung des Landesprüfendienstes mit einer Anlassprüfung bei den landesunmittelbaren Unfallversicherungsträgern gemäß § 88 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) ist der entstehende Einnahmeausfall bei Kapitel 0516 Titel 236 01 auszugleichen.

Titelgruppe(n)

61 **Beförderung von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Personenverkehr**

631 61	291	Zuweisungen an Bund	217.300	222.300
			164.383	0

Übertragbar

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der gesetzlich abzuführenden Einnahmen bei Kapitel 0509 Titel 111 61.

Erläuterungen:

Freifahrtberechtigte schwerbehinderte Menschen haben sich teilweise an den Kosten für die unentgeltliche Beförderung mit einem Betrag von 72 EUR jährlich bzw. 36 EUR halbjährlich zu beteiligen (§ 145 Abs. 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX).

Gem. § 152 SGB IX ist von den Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken ein Anteil von 27 Prozent an den Bund abzuführen (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0509 Titel 111 61).

682 61	291	Erstattung von Fahrgeldausfällen an die Verkehrsträger für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen	7.000.000	6.050.000
			5.673.621	0

Erläuterungen:

Nach § 151 Abs. 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046, 1047) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Neunten Sozialgesetzbuch vom 05. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2480), tragen die Länder die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im übrigen Nahverkehr.

Das Land erstattet den Verkehrsträgern die Fahrgeldausfälle im Nahverkehr nach einem durchschnittlichen (§ 148 Abs. 4 SGB IX) bzw. im Einzelfall ermittelten Vomhundertsatz (§ 148 Abs. 5 SGB IX) der von den Unternehmen nachgewiesenen Fahrgeldverluste.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			7.217.300	6.272.300
				0

66 **Förderung von Maßnahmen der Altenhilfe**

681 66	291	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	26.200	0
			26.200	0

684 66	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	259.200
			0	0

Erläuterungen:

Nr.		2014 in EUR
1.	Zuweisungen aufgrund des Pflegeneuausrichtungsgesetzes zum Auf- und Ausbau von Selbsthilfegruppen gem. § 45d Abs. 2 SGB XI	233.000
2.	Zuschüsse für die Landesseniorenvertretung Sachsen-Anhalt. e.V.	26.200
Zusammen		259.200

Nachrichtlich: Summe TGr. 66			26.200	259.200
				0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

67 Förderung von wohlfahrtspflegerischen Aufgaben der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege

Übertragbar

*** Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 1302 Titel 122 01. Ausgaben von 5.160.000 EUR in 2014 dürfen nur in Höhe der anteiligen Isteinnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 01 geleistet werden.

684 67	236	Zuschüsse zur Förderung von Aufgaben der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege	4.908.000	5.160.000
			4.549.139	0

Erläuterungen:

Gem. § 9 Abs. 2 Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.12.2004 (GVBl. LSA S. 846), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften vom 18.12.2007 (GVBl. LSA S. 412) sind 24 v. H. der Einnahmen aus der Konzessionsabgabe für wohlfahrtspflegerische Maßnahmen der Verbände zu verwenden.

Gefördert werden die wohlfahrtspflegerischen Aufgaben folgender Spitzenverbände:

1. Arbeiterwohlfahrt Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.,
2. Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.,
3. Der Paritätische Sachsen-Anhalt e.V.,
4. Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.,
5. Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchen Mitteldeutschland e.V.
6. Landesverband der jüdischen Gemeinden in Sachsen-Anhalt.

893 67	236	Zuschüsse für Investitionen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 67			4.908.000	5.160.000
				0

68 Förderung von wohlfahrtspflegerischen Einzelmaßnahmen

Übertragbar

*** Vgl. verbindliche Erläuterungen zu Kapitel 1302 Titel 122 01. Ausgaben von 860.000 EUR in 2014 dürfen nur in Höhe der anteiligen Isteinnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 01 geleistet werden.

684 68	236	Zuschüsse zur Förderung von wohlfahrtspflegerischen Einzelmaßnahmen	818.000	860.000
			711.443	0

Erläuterungen:

Gemäß § 9 Abs. 2 Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.12.2004 (GVBl. LSA S. 846), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften vom 18.12.2007 (GVBl. LSA S. 412) sind 4 v. H. der Einnahmen aus der Konzessionsabgabe für die Förderung wohlfahrtspflegerische Einzelmaßnahmen durch das für die Wohlfahrtspflege zuständige Ministerium zu verwenden. Folgende Projekte sollen vorrangig gefördert werden:

		2014 in EUR
1.	Telefonseelsorgeeinrichtungen	97.000
2.	Kinder- und Jugendtelefone sowie Elterntelefone	149.100
3.	Beratungsangebote für Gleichgeschlechtlich Lebende	50.000
4.	Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung "Netzwerk Leben"	1.000
5.	Freiwilligenagenturen	110.000
6.	Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen	40.000
7.	niedrigschwellige Betreuungsangebote	318.000
8.	sonstige Projekte	94.900
Zusammen		860.000

Die Finanzierung aller Projekte steht unter dem Vorbehalt, dass die veranschlagten Einnahmen erzielt werden. Mindereinnahmen führen zu einer prozentualen Reduzierung der Fördersumme oder zu einem Absehen von der Förderung.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

93 Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Mitteln - Förderperiode 2014 - 2020

Übertragbar

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 09 Titel 682 93, Kapitel 05 09 Titel 683 93, Kapitel 05 09 Titel 684 93, Kapitel 05 09 Titel 685 93 und Kapitel 05 09 Titel 686 93.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
 Rückforderungen oder Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

*** Mit Einwilligung des MF können im Rahmen der Umsetzung des genehmigten Operationellen Programms Mehrausgaben geleistet werden, wenn diese durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans ausgeglichen werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Umsetzung der Landesstrategie für die EU-Strukturfonds-Förderung 2014 bis 2020 ist eine Finanzierung der Maßnahmen in Höhe von 80 v. H. aus EU- und 20 v. H. aus Landesmitteln vorgesehen.
 Die EU-Mittel für die in dieser Titelgruppe mit Landesmitteln kofinanzierten Maßnahmen werden im Kapitel 1317 TGr. 63 veranschlagt.

682 93	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	2.250.000

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 09 Titelgruppe 93.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014				
2015			750.000	750.000
2016			750.000	750.000
2017			750.000	750.000
2018 ff.				
Summen			2.250.000	2.250.000

683 93	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 09 Titelgruppe 93.

684 93	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 09 Titelgruppe 93.

685 93	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 09 Titelgruppe 93.

686 93	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 09 Titelgruppe 93.

Nachrichtlich: Summe TGr. 93			0	0
				2.250.000

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
 05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	995.000	1.144.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	74.200	0
Gesamteinnahme		1.069.200	1.144.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	12.000	12.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	9.000	19.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	29.384.600	26.765.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
Gesamtausgabe		29.405.600	26.796.000
Gesamtsumme der VE			2.250.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-28.336.400	-25.651.700

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 10 Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

1. Die Kriegsopferfürsorge (KOF) gewährt Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (§§ 26 bis 27 e BVG) für Opfer des Krieges (Beschädigte und Hinterbliebene).

Darüber hinaus werden für den berechtigten Personenkreis gem. Opferentschädigungsgesetz (OEG), Soldatenversorgungsgesetz (SVG), Zivildienstgesetz (ZDG), Häftlingshilfegesetz (HHG), Infektionsschutzgesetz (IFSG), Strafrechtliches (StrRehaG) und Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) Fürsorgeleistungen nach den o.a. Vorschriften als besondere Hilfe im Einzelfall erbracht.

Die Fürsorgeleistung hilft, bei Beschädigten die Folgen der erlittenen Schädigungen oder bei Hinterbliebenen den Verlust des Ernährers in allen Lebenslagen nach Möglichkeit zu überwinden oder zu mildern.

2. Die Finanzierung der Aufwendungen der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG ist für die einzelnen Leistungsgesetze unterschiedlich geregelt.

Übersicht über die Kostenträgerschaft

Gesetz	Sachsen-Anhalt	Bund
BVG/KOF	20 v.H.	80 v.H.
HHG	20 v.H.	80 v.H.
SVG	-	100 v.H.
ZDG	-	100 v.H.
IFSG	100 v.H.	-
StrRehaG	35 v.H.	65 v.H.
VwRehaG	43 v.H.	57 v.H.
OEG	78 v.H.	22 v.H.

Einnahmen

119 41 241 Rückzahlungen von Überzahlungen **2.000**
720 **2.000**

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 08.

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Überzahlungen, bei denen eine Absetzung von der Ausgabe nicht zulässig, nicht möglich oder unzumutbar ist.

119 51 241 Vermischte Einnahmen **0**
0 **0**

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 08.

182 01 291 Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem OEG **1.000**
418 **1.000**

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 01.

Erläuterungen:

Darlehensrückflüsse der im Rahmen des OEG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.

182 02 249 Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz **0**
0 **0**

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 02.

Erläuterungen:

Darlehensrückflüsse der im Rahmen nach dem StrRehaG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.

182 03 249 Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz **0**
0 **0**

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 03.

Erläuterungen:

Darlehensrückflüsse der nach dem VwRehaG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 10 **Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	
182 04	241	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem SVG und dem ZDG	0 0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 04. Erläuterungen: Darlehensrückflüsse der im Rahmen des SVG und des ZDG in Verbindung mit den §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.		
182 05	241	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem IfSG	0 0	0
		Erläuterungen: Darlehensrückflüsse der im Rahmen des IfSG in Verbindung mit den §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.		
182 06	241	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem BVG	0 0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 05. Erläuterungen: Darlehensrückflüsse der im Rahmen der §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.		
182 07	241	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem HHG	0 0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 12. Erläuterungen: Darlehensrückflüsse der im Rahmen des HHG in Verbindung mit den §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.		
231 02	291	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem OEG	112.400 109.841	134.400
		Erläuterungen: Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 08 und 863 01 i.H.v. 22 v.H. der Leistungen.		
231 03	249	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0 0	0
		Erläuterungen: Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 05 und bei Titel 863 05 i.H.v. 65 v.H. der Leistungen.		
231 04	249	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0 0	0
		Erläuterungen: Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 06 und 863 06 i.H.v. 57 v.H. der Leistungen.		
231 05	241	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem SVG und dem ZDG	200.000 103.370	164.000
		Erläuterungen: Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 02 und 863 02 i.H.v. 100 v.H. der Leistungen.		
231 06	241	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem BVG	2.896.000 2.091.128	2.080.000
		Erläuterungen: Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 04 und 863 04 i.H.v. 80 v.H. der Leistungen.		
231 08	241	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem HHG	1.600 976	1.600

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 10 Kriegsofopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 231 08

Erläuterungen:

Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 07 und 863 07 i.H.v. 80 v.H. der Leistungen.

236 01	241	Erstattungen durch die Pflegekassen nach dem Pflegeversicherungsgesetz	25.000 26.358	25.000
---------------	-----	---	-------------------------	---------------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 11.

Erläuterungen:

Die Pflegekassen erstatten im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge in Vorleistung erbrachte Pflegekosten nach dem SGB XI.

281 01	241	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem BVG	1.050.000 990.912	800.000
---------------	-----	--	-----------------------------	----------------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 08.

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem BVG handelt es sich überwiegend um Rentenüberleitungen von in Einrichtungen der stationären Pflege untergebrachten Leistungsempfängern. Des Weiteren werden Leistungen, die von der Kriegsofopferfürsorge in Vorleistung erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhalts als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie Rückzahlungen zuviel erbrachter Leistungen vereinnahmt.

281 02	249	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0 0	0
---------------	-----	--	---------------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 09.

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz handelt es sich um Rentenüberleitungen und Leistungen, die von der Kriegsofopferfürsorge in Vorleistung erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhalts als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie um Rückzahlungen zuviel erbrachter Leistungen.

281 03	249	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0 0	0
---------------	-----	--	---------------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 10.

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz handelt es sich um Rentenüberleitungen und Leistungen, die von der Kriegsofopferfürsorge in Vorleistung erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhalts als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie um Rückzahlungen zuviel erbrachter Leistungen.

281 04	241	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem SVG und dem ZDG	0 490	0
---------------	-----	--	-----------------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 07.

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem SVG und dem ZDG handelt es sich um Rentenüberleitungen und Leistungen, die von der Kriegsofopferfürsorge in Vorleistung erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhalts als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie um Rückzahlungen zuviel erbrachter Leistungen.

281 05	241	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem IfSG	40.000 44.198	40.000
---------------	-----	---	-------------------------	---------------

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem IfSG handelt es sich um Rentenüberleitungen und Leistungen, die von der Kriegsofopferfürsorge in Vorleistung erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhalts als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie um Rückzahlungen zuviel erbrachter Leistungen.

281 07	241	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem HHG	0 0	0
---------------	-----	--	---------------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 13.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales

05 10 Kriegsofopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 281 07

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem HHG handelt es sich um Rentenüberleitungen und Leistungen, die von der Kriegsofopferfürsorge in Vorleistung erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhalts als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie um Rückzahlungen zuviel erbrachter Leistungen.

281 08	291	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem OEG	26.000 39.897	32.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 06.

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem OEG handelt es sich um Rentenüberleitungen und Leistungen, die von der Kriegsofopferfürsorge in Vorleistung erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhalts als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie um Rückzahlungen zuviel erbrachter Leistungen.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 10 Kriegsofopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Ausgaben

631 01	291	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem OEG	500	500
			61	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 22 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 182 01.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem OEG trägt der Bund 22 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Darlehensrückflüssen bei Kapitel 0510 Titel 182 01 sind 22 v.H. an den Bund zu erstatten.

631 02	249	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0	0
			0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 65 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 182 02.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem StrRehaG trägt der Bund 65 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Darlehensrückflüssen bei Kapitel 0510 Titel 182 02 sind 65 v.H. an den Bund zu erstatten.

631 03	249	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0	0
			0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 57 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 182 03.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem VwRehaG trägt der Bund 57 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Darlehensrückflüssen bei Kapitel Titel 182 03 sind 57 v.H. an den Bund zu erstatten.

631 04	241	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem SVG und dem ZDG	0	0
			0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 100 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 182 04.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem SVG und dem ZDG trägt der Bund 100 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Darlehensrückflüssen bei Kapitel 0510 Titel 182 04 sind 100 v.H. an den Bund zu erstatten.

631 05	241	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem BVG	0	0
			0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 182 06.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem BVG trägt der Bund 80 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Darlehensrückflüssen bei Kapitel 0510 Titel 182 06 sind 80 v.H. an den Bund zu erstatten.

631 06	291	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem OEG	6.000	7.000
			12.762	0

Übertragbar

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 10 Kriegsofopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 631 06

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 22 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 281 08.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem OEG trägt der Bund 22 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Bei Einnahmen aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten bei Kapitel 0510 Titel 281 08 sind 22 v.H. an den Bund zu erstatten.

631 07	241	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem SVG und dem ZDG	0	0
			239	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 100 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 281 04.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem SVG und dem ZDG trägt der Bund 100 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten bei Kapitel 0510 Titel 281 04 sind 100 v.H. an den Bund zu erstatten.

631 08	241	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem BVG	842.000	642.000
			798.937	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 119 41, Kapitel 05 10 Titel 119 51 und Kapitel 05 10 Titel 281 01.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem BVG trägt der Bund 80 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Bei Einnahmen aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten sonstigen Dritten bei Kapitel 0510 Titel 119 41, 119 51 und 281 01 sind 80 v.H. an den Bund zu erstatten.

631 09	249	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0	0
			0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 65 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 281 02.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem StrRehaG trägt der Bund 65 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Bei Einnahmen aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten bei Kapitel 0510 Titel 281 02 sind 65 v.H. an den Bund zu erstatten.

631 10	249	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0	0
			0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 57 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 281 03.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem VwRehaG trägt der Bund 57 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Bei Einnahmen aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten bei Kapitel 0510 Titel 281 03 sind 57 v.H. an den Bund zu erstatten.

631 11	241	Zuweisungen an den Bund - Erstattungen durch die Pflegekassen	20.000	20.000
			22.477	0

Übertragbar

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 10 Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 631 11

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 236 01.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem BVG trägt der Bund 80 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Bei Einnahmen aus Erstattungen durch die Pflegekassen nach dem Pflegeversicherungsgesetz bei Kapitel 0510 Titel 236 01 sind 80 v.H. an den Bund zu erstatten.

631 12	241	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem HHG	0	0
			0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 182 07.

Erläuterungen:

Bei den Darlehen nach dem HHG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG trägt der Bund 80 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Darlehensrückflüssen bei Kapitel 0510 Titel 182 07 sind 80 v.H. an den Bund zu erstatten.

631 13	241	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem HHG	0	0
			0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 281 07.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem HHG trägt der Bund 80 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Bei Einnahmen aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten bei Kapitel 0510 Titel 281 07 sind 80 v.H. an den Bund zu erstatten.

681 02	241	Hilfen nach dem SVG und dem ZDG i.V.m. §§ 26 ff BVG	200.000	164.000
			109.363	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 10 Titel 681 03, Kapitel 05 10 Titel 681 04, Kapitel 05 10 Titel 681 05, Kapitel 05 10 Titel 681 06, Kapitel 05 10 Titel 681 07 und Kapitel 05 10 Titel 681 08.

Erläuterungen:

Leistungen werden nach dem SVG und ZDG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt. Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 05.

681 03	241	Hilfen nach dem IfSG i.V.m. §§ 26 ff BVG	320.000	350.000
			310.642	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.

Erläuterungen:

Leistungen werden nach dem IfSG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.

681 04	241	Hilfen nach §§ 26 ff BVG	3.620.000	2.600.000
			2.952.528	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.

Erläuterungen:

Leistungen werden nach §§ 26 ff BVG gewährt. Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 06.

681 05	249	Hilfen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 10 Kriegsofopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 681 05

Erläuterungen:

Leistungen werden nach dem StrRehaG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.
 Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 03.

681 06	249	Hilfen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.

Erläuterungen:

Leistungen werden nach dem VwRehaG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.
 Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 04.

681 07	241	Hilfen nach dem HHG i.V.m. §§ 26 ff BVG	2.000	2.000
			1.325	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.

Erläuterungen:

Leistungen werden nach dem HHG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.
 Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 08.

681 08	291	Hilfen nach dem OEG i.V.m. §§ 26 ff BVG	500.000	600.000
			471.974	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.

Erläuterungen:

Leistungen werden nach dem OEG i.V.m. §§ 26 ff BVG gewährt.
 Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 02.

863 01	291	Darlehen nach dem OEG i.V.m. §§ 26 ff BVG	11.000	11.000
			2.054	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 10 Titel 863 02, Kapitel 05 10 Titel 863 03, Kapitel 05 10 Titel 863 04, Kapitel 05 10 Titel 863 05, Kapitel 05 10 Titel 863 06 und Kapitel 05 10 Titel 863 07.

Erläuterungen:

Darlehen werden nach dem OEG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.
 Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 02.

863 02	241	Darlehen nach dem SVG und dem ZDG i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.

Erläuterungen:

Darlehen werden nach dem SVG und ZDG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.
 Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 05.

863 03	241	Darlehen nach dem IfSG i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.

Erläuterungen:

Darlehen werden nach dem IfSG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.

863 04	241	Darlehen nach §§ 26 ff BVG	0	0
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.

Erläuterungen:

Darlehen werden nach §§ 26 ff BVG gewährt.
 Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 06.

863 05	249	Darlehen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0
			0	0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 10 Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 863 05

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.

Erläuterungen:

Darlehen werden nach dem StrRehaG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.
Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 03.

863 06	249	Darlehen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.

Erläuterungen:

Darlehen werden nach dem VwRehaG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.
Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 04.

863 07	241	Darlehen nach dem HHG i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.

Erläuterungen:

Darlehen werden nach dem HHG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.
Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 08.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 10 **Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.000	3.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.351.000	3.277.000
Gesamteinnahme		4.354.000	3.280.000

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.510.500	4.385.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	11.000	11.000
Gesamtausgabe		5.521.500	4.396.500
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.167.500	-1.116.500

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 11 Soziale Entschädigungsleistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Das Land trägt die Aufwendungen für

1. Beschädigte und Hinterbliebene, die einen Anspruch wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen einer Schädigung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes aufgrund der folgenden gesetzlichen Grundlagen haben:
 - a) Gesetz über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - Artikel 1 des 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes) vom 29.10.1992 i. d. F. vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 20.06.2011 (BGBl. I S. 1114) - StrRehaG
 - b) Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - Artikel 1 des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes) vom 23.06.1994 i. d. F. vom 01.07.1997 (BGBl. I S. 1620), , zuletzt geändert durch Artikel 2 des Vierten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 02.12.2010 (BGBl. I S. 1744) - VwRehaG
 - c) Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz-IfSG) i.d.F. der Bekanntmachung durch das Gesetz zur Neuordnung seuchenrechtlicher Vorschriften (Seuchenrechtsneuordnungsgesetz-SeuchRNeuG) vom 20.07.2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze vom 28.07.2011 (BGBl. I S. 1622) - IfSG
 - d) Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz) vom 11.05.1976 i.d.F. vom 07.01.1985, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 20.06.2011 (BGBl. I S. 1114) - OEG.

Es werden im Wesentlichen lfd. Rentenzahlungen, Heil- und Krankenbehandlungskosten und ähnliche Leistungen gezahlt, die insbesondere gesundheitliche Mehraufwendungen und berufliche Minderverdienste ausgleichen.
2. Personen, die Ansprüche nach dem Gesetz über den Abschluss von Unterstützungen der Bürger der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen (Unterstützungsabschlussgesetz) vom 06.05.1994 (BGBl. I S. 990), zuletzt geändert durch Artikel 6 Abs. 10 des Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 20.06.2011 (BGBl. I S. 1114) haben - UntAbschlG.
3. Einmalige Zahlungen, insbesondere die Kapitalentschädigung, nach dem Gesetz über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz) vom 29.10.1992 i. d. F. vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 20.06.2011 (BGBl. I S. 1114) - StrRehaG.
4. Opferpensionen nach dem Gesetz über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz) vom 29.10.1992 i. d. F. vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 20.06.2011 (BGBl. I S. 1114) - StrRehaG.
5. Betroffene, die Anspruch auf Rente, Einmalzahlung sowie Krankenbehandlung nach dem Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz-AntiDHG) vom 02.08.2000 (BGBl. I S. 1270), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts vom 13.12.2007 (BGBl. I S. 2904) haben - AntiDHG.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 11 **Soziale Entschädigungsleistungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Übersicht über die Kostenträgerschaft

Gesetz	Anteil des Kostenträgers		
	Sachsen-Anhalt	Bund	alte Bundesländer
StrRehaG	35 v.H.	65 v.H.	-
VwRehaG	43 v.H.	57 v.H.	-
IFSG	100 v.H.	-	-
OEG	78 v.H.	22 v.H.	-
UntAbschlG	100 v.H.	-	-
AntiDHG - finanzielle Hilfen	37,6 v.H.	50 v.H.	12,4 v.H.
AntiDHG - Heil- und Krankenbehandlung	100 v.H.	-	-

Einnahmen

119 03	291	Ersatzleistungen nach § 5 OEG	200.000	0
			266.131	
		*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0511 Titel 631 01		
		Erläuterungen:		
		Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen in Fällen nach § 4 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG).		
		Um der Haushaltssystematik zu entsprechen, erfolgt Umsetzung auf Kapitel 0511 Titel 119 46.		
119 41	241	Rückzahlungen von Überzahlungen	0	0
			0	
119 46	291	Ersatzleistungen nach § 5 OEG	0	200.000
			0	
		*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0511 Titel 631 01		
		Erläuterungen:		
		Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen in Fällen nach § 4 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG).		
		Bislang wurden die Einnahmen bei Kapitel 0511 Titel 119 03 verbucht. Um der Haushaltssystematik zu entsprechen, erfolgt nunmehr die Umsetzung auf Kapitel 0511 Titel 119 46.		
231 01	291	Zuweisungen vom Bund nach § 4 Abs. 1 Satz 3 OEG	0	0
			0	
		Erläuterungen:		
		Nach § 4 Abs.1 S. 3 OEG ist der Bund Kostenträger, soweit der Geschädigte zur Tatzeit keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Geltungsbereich dieses Gesetzes hatte oder die Schädigung auf einem deutschen Schiff oder Luftfahrzeug außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes eingetreten ist.		
231 02	291	Zuweisungen vom Bund nach § 4 Abs. 2 OEG	1.470.700	1.544.200
			1.301.317	
		Erläuterungen:		
		Der Bund erstattet den Ländern 22 v.H. der Ausgaben nach dem OEG.		
		Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0511 Titel 681 17 und 681 18.		
231 03	244	Zuweisungen vom Bund nach § 20 StrRehaG	12.677.100	11.542.700
			11.701.569	
		Erläuterungen:		
		Nach § 20 StrRehaG erstattet der Bund dem Land 65 v.H. der Aufwendungen, die dem Land nach den §§ 6, 17, 17a, 21, 22 StrRehaG entstanden sind.		
		Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0511 Titel 681 11, 681 12 und 681 21.		
231 04	244	Zuweisungen vom Bund nach § 17 VwRehaG	8.000	3.800
			1.717	

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 11 **Soziale Entschädigungsleistungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 231 04

Erläuterungen:

Der Bund erstattet den Ländern 57 v.H. der Ausgaben nach dem VwRehaG.
Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511 Titel 681 13 und 681 14.

231 05	291	Zuweisungen vom Bund nach § 10 Anti-D-Hilfegesetz	256.500	251.500
			222.054	

Erläuterungen:

Nach § 10 Abs. 3 AntiDHG erstattet der Bund dem Land 50 v.H. der Aufwendungen, die dem Land durch Leistungen nach den §§ 3 Abs. 2, 4 und 13 Abs. 1 AntiDHG entstehen.
Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511 Titel 681 19.

232 01	291	Zuweisungen von den alten Ländern nach § 10 Anti-D-Hilfegesetz	63.600	62.300
			54.902	

Erläuterungen:

Nach § 10 Abs. 3 AntiDHG erstatten die alten Bundesländer dem Land 12,4 v.H. der Aufwendungen, die dem Land durch Leistungen nach den §§ 3 Abs. 2, 4 und 13 Abs. 1 AntiDHG entstehen.
Vergleiche Erläuterung zu Kapitel 0511 Titel 681 19.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 11 Soziale Entschädigungsleistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Ausgaben

631 01	291	Zuweisungen an Bund nach § 5 Abs. 2 OEG	0	0
			0	0

Übertragbar

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 11 Titel 631 02, Kapitel 05 11 Titel 681 17 und Kapitel 05 11 Titel 681 18.

*** Mehrausgaben dürfen geleistet werden bis zu anteiligen Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 0511 Titel 119 03.

Erläuterungen:

Leertitel

Bislang Abführung der Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen (Kapitel 0511 Titel 119 03) in Fällen § 4 Abs. 1 OEG i.V.m. § 5 Abs. 2 OEG in Höhe von 7,5 v.H. an den Bund. Mit dem 3. OEG-ÄndG wurde § 5 Abs. 2 OEG mit Wirkung vom 01.01.2009 aufgehoben.

631 02	291	Zuweisungen an Bund - Erstattung des Landesanteils der Beiträge nach § 22 BVG i.V.m. dem OEG	1.500	1.200
			0	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 631 01.

Erläuterungen:

Das Land erstattet dem Bund den Landesanteil (78 v.H.) für die nach § 22 BVG für Fälle nach dem OEG entrichteten Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für Zeiten des Bezugs von Versorgungskrankengeld sowie für die entrichteten Beiträge zur Bundesagentur für Arbeit nach § 349 SGB III.

681 11	244	Betragsverfahren nach §§ 6 und 17 StrRehaG	866.200	672.600
			677.397	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 11 Titel 681 12, Kapitel 05 11 Titel 681 13, Kapitel 05 11 Titel 681 14 und Kapitel 05 11 Titel 681 21.

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) erhalten Personen, soweit eine strafrechtliche Entscheidung eines staatlichen deutschen Gerichts im Beitrittsgebiet aus der Zeit vom 08.05.1945 bis zum 02.10.1990 oder eine außerhalb eines Strafverfahrens ergangene gerichtliche oder behördliche Entscheidung, mit der eine Freiheitsentziehung angeordnet worden ist (u.a. Heimkinder) für rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben wurde,

- a) eine Erstattung von Geldstrafen, Kosten des Verfahrens und notwendiger Auslagen (§ 6) und/oder
- b) eine Kapitalentschädigung (§ 17 Abs. 1) und ggf. eine Nachzahlung der Kapitalentschädigung (§ 17 Abs. 5).

Die Antragsfrist des § 7 Abs. 1 StrRehaG ist bis zum 31.12.2019 verlängert worden.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511 Titel 231 03.

681 12	244	Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung nach §§ 21 und 22 StrRehaG	187.100	179.000
			145.117	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 11.

Erläuterungen:

Nach § 21 des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) erhalten Personen, die infolge der Freiheitsentziehung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Das gleiche gilt nach § 22 StrRehaG für die Hinterbliebenen eines Geschädigten.

Aus dem Ansatz werden im Wesentlichen laufende Rentenzahlungen, Heilbehandlungskosten und ähnliche Leistungen gezahlt.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511 Titel 231 03.

681 13	244	Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung nach §§ 3 und 4 VwRehaG - Geldleistungen	13.200	6.200
			3.012	0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 11 Soziale Entschädigungsleistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 681 13

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 11.

Erläuterungen:

Nach § 3 des Gesetzes über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - VwRehaG) erhalten Personen, die infolge einer hoheitlichen Maßnahme einer deutschen behördlichen Stelle zur Regelung eines Einzelfalls im Beitrittsgebiet aus der Zeit vom 08.05.1945 bis zum 02.10.1990 (Verwaltungsentscheidung) eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Das gleiche gilt nach § 4 VwRehaG für die Hinterbliebenen eines Geschädigten.

Aus dem Titel 681 13 werden im Wesentlichen laufende Rentenzahlungen und Heil- und Krankenbehandlungskosten, die nicht zur Abgeltung oder anstelle einer Sachleistung gezahlt werden, und aus Titel 681 14 werden Heil- und Krankenbehandlungskosten, die zur Abgeltung oder anstelle einer Sachleistung gezahlt werden, geleistet.

Die Antragsfrist nach § 9 VwRehaG ist bis zum 31.12.2019 verlängert worden.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511 Titel 231 04.

681 14	244	Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung nach §§ 3 und 4 VwRehaG - Sachleistungen	1.000 0	500 0
---------------	-----	---	-------------------	-----------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 11.

Erläuterungen:

Erläuterung siehe Kapitel 0511 Titel 681 13.

681 15	291	Leistungen nach §§ 56 und 60 ff IfSG	1.802.600 1.790.928	1.879.100 0
---------------	-----	---	-------------------------------	-----------------------

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 11 Titel 681 16, Kapitel 05 11 Titel 681 19 und Kapitel 05 11 Titel 681 20.

Erläuterungen:

Leistungen nach den §§ 56 und 60 ff des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG). Im Wesentlichen werden laufende Rentenzahlungen, Heil- und Krankenbehandlungskosten und ähnliche Leistungen in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes und Verdienstausfallentschädigungen (§ 56 IfSG) gezahlt.

681 16	291	Leistungen nach dem UntAbschIG	327.400 368.317	373.100 0
---------------	-----	---------------------------------------	---------------------------	---------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 15.

Erläuterungen:

Nach § 1 des Gesetzes über den Abschluss von Unterstützungen der Bürger der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen (Unterstützungsabschlussgesetz - UntAschlG) erhalten Personen, die durch eine medizinische Betreuungsmaßnahme einen erheblichen Gesundheitsschaden erlitten haben, eine Unterstützung zum Ausgleich der durch die Schädigung bedingten wirtschaftlichen Folgen. Die Unterstützung besteht aus laufenden und einmaligen Zahlungen.

681 17	291	Geldleistungen nach dem OEG	2.586.300 2.320.422	2.800.500 0
---------------	-----	------------------------------------	-------------------------------	-----------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 631 01.

Erläuterungen:

Nach § 1 des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG) erhalten Personen, die infolge eines vorsätzlichen, rechtswidrigen Angriffs oder durch dessen rechtmäßige Abwehr eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Das gleiche gilt für die Hinterbliebenen eines Geschädigten.

Aus dem Titel 681 17 werden im Wesentlichen laufende Rentenzahlungen und Heil- und Krankenbehandlungskosten, die nicht zur Abgeltung oder anstelle einer Sachleistung gezahlt werden, und aus dem Titel 681 18 werden Heil- und Krankenbehandlungskosten, die zur Abgeltung oder anstelle einer Sachleistung gezahlt werden, geleistet.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511 Titel 231 02.

681 18	291	Sachleistungen nach dem OEG	4.098.700 3.638.224	4.218.900 0
---------------	-----	------------------------------------	-------------------------------	-----------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 631 01.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 11 **Soziale Entschädigungsleistungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 681 18

Erläuterungen:

Erläuterung siehe Kapitel 0511 Titel 681 17.

681 19	291	Leistungen nach §§ 3, 4 und 13 Anti-D-Hilfegesetz - finanzielle Hilfen	513.100	503.100
			444.108	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 15.

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz) erhalten Frauen, die infolge einer in den Jahren 1978 und 1979 durchgeführten Anti-D-Immunprophylaxe mit bestimmten Chargen mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert wurden, Krankenbehandlung und finanzielle Hilfen. Das gleiche gilt für Kontaktpersonen und die Hinterbliebenen.

Aus dem Titel 681 19 werden im Wesentlichen laufende Rentenzahlungen, Hilfen für Hinterbliebene und Besitzstands Zahlungen und aus dem Titel 681 20 Heil- und Krankenbehandlungskosten geleistet.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511 Titel 231 05 und Titel 232 01.

681 20	291	Leistungen nach § 2 Anti-D-Hilfegesetz - Heil- und Krankenbehandlung	181.300	171.500
			129.742	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 15.

Erläuterungen:

Erläuterung siehe Kapitel 0511 Titel 681 19.

681 21	244	Opferpensionen nach § 17a StrRehaG	18.450.000	16.906.400
			17.184.019	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 11.

Erläuterungen:

Nach § 17 a des Gesetzes über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) erhalten Berechtigte nach § 17 Abs. 1 StrRehaG, die in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind, eine monatlich besondere Zuwendung für Haftopfer (Opferpension) i.H.v. monatlich 250 €, wenn sie eine mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbare Freiheitsentziehung von insgesamt mindestens 180 Tagen erlitten haben.

Die Antragsfrist des § 7 Abs. 1 StrRehaG ist bis zum 31.12.2019 verlängert worden.

Vgl. Erläuterung zu Titel 231 03.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
 05 11 **Soziale Entschädigungsleistungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	200.000	200.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	14.475.900	13.404.500
Gesamteinnahme		14.675.900	13.604.500

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	29.028.400	27.712.100
Gesamtausgabe		29.028.400	27.712.100
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-14.352.500	-14.107.600

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 12 Maßregelvollzug, Vollzug des Therapieunterbringungsgesetzes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Die Maßregelvollzugseinrichtungen Bernburg und Uchtspringe wurden mit Wirkung vom 01.01.2000 auf die SALUS gGmbH, Betreibergesellschaft für sozialorientierte Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt, übertragen.

In der Maßregelvollzugseinrichtung Uchtspringe wird entsprechend § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Therapieunterbringungsgesetzes in Sachsen-Anhalt vom 15. Juli 2011 (GVBl. LSA S. 620) zusätzlich die Unterbringung nach dem Therapieunterbringungsgesetz vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2300, 2305) vollzogen.

Ausgaben

671 01	312	Erstattungen für Kosten des Maßregelvollzugs	34.739.300	34.563.800
			34.403.498	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 12 Titel 671 02.

Erläuterungen:

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Salus gGmbH für die Durchführung des Maßregelvollzugs Kapitel 0512 Titel 671 01

	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
	EUR	EUR	EUR
Ausgaben			
Personalausgaben	21.699.599	21.511.865	22.330.207
Sächliche Verwaltungsausgaben	13.859.243	13.936.580	13.588.877
Investitionskosten	207.290	254.500	254.500
Schuldendienst	959.105	959.105	959.105
Zusammen:	<u>36.725.237</u>	<u>36.662.050</u>	<u>37.132.689</u>

Einnahmen			
Eigene Einnahmen	<u>2.314.491</u>	<u>1.922.750</u>	<u>2.568.889</u>
<i>davon insbesondere:</i>			
<i>Erlöse aus allg. Krankenhausleistungen</i>	0	0	0
<i>Erlöse aus Wahlleistungen</i>	0	0	0
<i>Erlöse aus ambulanten Leistungen</i>	0	0	0
<i>Nutzungsentgelte der Ärzte</i>	176.062	187.061	176.062
<i>sonstige ordentliche Erträge</i>	637.650	666.979	637.650
<i>Sonstige Hauptleistungsentgelte</i>	183.370	187.563	353.769
<i>Einnahmen durch die Erhebung von Kosten für die Unterbringung von Patienten anderer Bundesländer</i>	<u>1.317.408</u>	<u>881.147</u>	<u>1.401.408</u>
Mithin Fehlbetrag/Erstattung des Landes:	<u>34.410.746</u>	<u>34.739.300</u>	<u>34.563.800</u>

Stellenbestand

Dienststart	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
Ärztlicher Dienst	16,0	22,0	22,0
Pflegedienst	386,4	391,0	393,5
Med.-techn. Dienst	56,3	55,0	55,0
Funktionsdienst	33,5	33,5	33,5
Klinisches Hauspersonal	9,0	9,0	9,0
Technischer Dienst	3,0	3,0	3,0
Verwaltungsdienst	5,0	5,0	6,0
	<u>509,2</u>	<u>518,5</u>	<u>522,0</u>

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 12 Maßregelvollzug, Vollzug des Therapieunterbringungsgesetzes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 671 01

Für die gesicherte Unterbringung von psychisch kranken Straftätern hat das Land geeignete Einrichtungen (Maßregelvollzugskliniken) mit ausreichender Personal- und Platzausstattung bereitzustellen.

671 02	312	Erstattungen für Kosten der Nachsorge für Maßregelpatienten	376.000	408.000
			376.000	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 12 Titel 671 01.

Erläuterungen:

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Salus gGmbH für die Betreuung der Forensischen Ambulanz (FORENSA) Kapitel 0512 Titel 671 02

		vorläufiges		
		Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
		EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
Personalausgaben		426.172	361.040	364.500
Sächliche Verwaltungsausgaben		59.336	41.674	70.120
Investitionskosten		197	3.326	1.500
Zusammen		<u>485.705</u>	<u>406.040</u>	<u>436.120</u>
Einnahmen				
Eigene Einnahmen		34.676	30.032	28.120
Mithin Fehlbetrag/Erstattung des Landes:		<u>451.029</u>	<u>376.008</u>	<u>408.000</u>

Stellenbestand (Ist Dez. Mitarbeiter)

Dienststart	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
Facharzt/-ärztin	1,00	1,00	1,00
Psychologe/-in	4,00	4,00	4,00
Pflegedienst	1,00	1,00	1,00
Verwaltungsdienst	1,00	1,00	1,00
	<u>7,00</u>	<u>7,00</u>	<u>7,00</u>

8 Sozialarbeiter des Sozialen Dienstes der Justiz

Die Forensische Ambulanz (FORENSA) ist für die psycho- und sozialtherapeutische Nachbetreuung von entlassenen Maßregelvollzugspatienten und für Entlassene aus der Sozialtherapeutischen Anstalt (SothA) zuständig. Die Betreuung wurde auf die Salus gGmbH übertragen. Die Salus hat Anspruch auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für diese Aufgabe.

671 03	312	Erstattung für Kosten des Vollzuges des Therapieunterbringungsgesetzes	0	0
			0	0
891 01	312	Zuschüsse für Investitionen des Maßregelvollzuges	400.000	400.000
			397.274	0

Erläuterungen:

	2013	2014
	EUR	EUR
Ergänzungsmaßnahmen "Sicherheit" (Bauunterhaltung und kleine Baumaßnahmen) in den Gebäuden des Maßregelvollzuges an den Standorten Bernburg, Uchtspringe und Lochow	400.000	400.000
Summe	<u>400.000</u>	<u>400.000</u>

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 12 **Maßregelvollzug, Vollzug des Therapieunterbringungsgesetzes**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	35.115.300	34.971.800
			0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	400.000	400.000
			0
Gesamtausgabe		35.515.300	35.371.800
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-35.515.300	-35.371.800

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 13 **Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Wichtige Grundsätze des Gesundheitswesens sind die Stärkung der Eigenverantwortung und der Prävention. Daher werden die Gesundheitsaufklärung und -förderung, verschiedene Dokumentationsinstrumente und die Suchtbekämpfung gefördert. Zur Vorsorge gehört auch die Bevorratung von Arzneimitteln etc. zum Schutz der Bevölkerung bei Epidemien oder Großschadensereignissen. Stärkere Beachtung finden psychische Krankheiten, die in einem extremen Maß zunehmen. Schwerpunkt dieses Kapitels bildet jedoch die Krankenhausfinanzierung nach dem KHG LSA vom 14.04.2005 (GVBl. LSA S. 203).

Einnahmen

111 11	312	Verwaltungsgebühren	10.000	0
			6.889	
119 41	312	Rückzahlungen von Überzahlungen	2.000.000	500.000
			232.671	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 05 13 Titelgruppe 66.

Erläuterungen:

Die Einnahmen werden auf Grund nicht verbrauchter Landesmittel bzw. nicht zweckentsprechend verwendeter Fördermittel erhoben.

Mindereinnahmen, die auf Rückforderungsverzichten bei Umnutzung geförderten Anlagegutes auf der Grundlage der Neufassung des § 13 KHG LSA beruhen, sind nicht geplant.

119 42	314	Rückzahlungen von Überzahlungen	0	0
			8.119	

*** Umsetzungen von Kap. 13 12 Titel 119 45

119 51	312	Vermischte Einnahmen	600.000	400.000
			460.602	

Erläuterungen:

Zinsforderungen für nicht zweckentsprechend oder nicht fristgemäß verwendete Zuwendungen, Erstattung von Prozesskosten sowie sonstige Einnahmen

Titelgruppe(n)

66		Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 u. 2 KHG - Einzelförderung -		
331 66	312	Zuweisungen des Bundes für Investitionsförderung von Krankenhäusern	0	0
			0	
333 66	312	Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte zur Förderung von Krankenhäusern	9.150.000	0
			8.983.402	

Erläuterungen:

Durch Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG LSA) Wegfall der Beteiligung der Landkreise und kreisfreien Städte an der Krankenhausfinanzierung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 66			9.150.000	0
-------------------------------------	--	--	------------------	----------

67		Maßnahmen bei zivilen Notständen		
132 67	314	Erlöse aus der Veräußerung von Medikamenten	0	0
			0	
232 67	314	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 13 Titel 514 67.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 13 **Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 232 67

Erläuterungen:

Die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten ist Angelegenheit der Länder und im Bundes-Infektionsschutzgesetz (IfSG) geregelt. Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor der Influenza sind im Nationalen Pandemieplan festgeschrieben. Er ist Teil der nationalen Katastrophenvorsorgeplanung. Der Titel wurde vorsorglich für die Durchführung des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes und der vorbeugenden Katastrophenabwehr im Gesundheitswesen auf Grundlage des Beschlusses der Landesregierung über die Regelung zur Bewältigung von Krisenlagen auf Landesebene vom 17.08.1993, geändert durch Beschlüsse vom 21.09.1993 und 06.07.2009 eingestellt.

236 67	314	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern	0	0
			0	

		Nachrichtlich: Summe TGr. 67	0	0
--	--	-------------------------------------	----------	----------

76		Gesundheitsvor- und Fürsorge		
231 76	314	Zuweisungen vom Bund für assistierte Reproduktion	0	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 13 Titel 681 76.

		Nachrichtlich: Summe TGr. 76	0	0
--	--	-------------------------------------	----------	----------

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
 05 13 **Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Ausgaben

526 02	314	Sachverständige	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Bei Verstößen gegen das Infektionsschutzgesetz (IfSG) müssen vom Land Sachverständige gestellt werden.

684 01	314	Zuschüsse an die AIDS-Hilfevereine	188.400	188.400
			188.400	0

Erläuterungen:

Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der AIDS-Hilfe Halle/ Sachsen-Anhalt Süd e.V.

	Ist 2012 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2014 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	121.789	104.118	96.357
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	44.908	40.769	46.363
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	679	670	680
6. Besondere Finanzierungsausgaben	3.575	0	2.500
Zusammen	170.951	145.557	145.900
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	9.227	60.870	3.480
Mithin Fehlbetrag:	161.724	84.687	142.420
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	1.820	0
b) das Land mit	73.198	73.198	73.198
c) den Bund mit	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	62.927	0	46.255
e) Private	25.600	9.670	22.967
Zusammen	161.725	84.688	142.420
Stellenbestand			
	Stellenbestand 2012	Stellenbestand 2013	Stellenbestand 2014
Arbeitnehmer			
E 9			
Einzelvertrag	2,00	2,00	2,00
Summe	2,00	2,00	2,00
Insgesamt	2,00	2,00	2,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 684 01

Vorläufige Übersicht über die Institutionelle Förderung der AIDS-Hilfe Sachsen-Anhalt Nord e.V.

	Ist 2012 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2014 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	187.993	211.854	211.854
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	74.939	39.778	39.778
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	601	700	700
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	20.017	0	0
Zusammen	283.550	252.332	252.332
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	33.801	137.129	137.129
Mithin Fehlbetrag:	249.749	115.203	115.203
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0
b) das Land mit	115.202	115.202	115.202
c) den Bund mit	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	25.918	0	0
e) Private	108.628	0	0
Zusammen	249.748	115.202	115.202

Stellenbestand

	Stellenbestand 2012	Stellenbestand 2013	Stellenbestand 2014
Arbeitnehmer			
E9	2,00	2,00	2,00
Einzelverträge in Anlehnung an TV-L	2,00	2,00	2,00
Summe	4,00	4,00	4,00
Insgesamt	4,00	4,00	4,00

Die AIDS-Hilfevereine organisieren und koordinieren die Durchführung von Präventionsmaßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Immunschwächekrankheit AIDS. Die Präventionsmaßnahmen, als wichtigste Einschränkungsmaßnahmen von HIV und AIDS, sind im Gesundheitsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt verankert.

684 04	314	Zuschüsse zur Förderung der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V.	322.100	324.400
		Erläuterungen:	322.100	0

Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesvereinigung für Gesundheit e.V.

	Ist 2012 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2014 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	588.628	603.949	517.771
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	163.180	131.406	87.310
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	200	200	200
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	4.000
Zusammen	752.008	735.555	609.281

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 13 **Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 684 04

Einnahmen

Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	413.602	397.175	269.392
Mithin Fehlbetrag:	<u>338.406</u>	<u>338.380</u>	<u>339.889</u>
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	16.305	16.280	15.509
b) das Land mit	322.100	322.100	324.380
c) den Bund mit	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0
e) Private	0	0	0
Zusammen	<u>338.405</u>	<u>338.380</u>	<u>339.889</u>

Stellenbestand

	Stellenbestand 2012	Stellenbestand 2013	Stellenbestand 2014
Arbeitnehmer			
E 15	0,77	0,78	0,75
E 14	0,55	0,36	0,60
E 12	0,85	0,84	0,75
E 9	0,92	0,96	1,15
E 8	0,79	0,80	0,75
E 5	0,43	0,50	0,50
E 2	1,73	1,79	1,50
Summe	<u>6,04</u>	<u>6,03</u>	<u>6,00</u>
Insgesamt	<u>6,04</u>	<u>6,03</u>	<u>6,00</u>

Prävention und Gesundheitsförderung sind zentrale Elemente der Gesundheitspolitik des Landes Sachsen-Anhalt. Die Tätigkeit der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. ist auf die Förderung der Gesundheit, der Leistungsfähigkeit und des Wohlbefindens der Menschen in Sachsen-Anhalt gerichtet. Sie orientiert ihre Arbeit auf die Ausprägung gesunder Verhaltensweisen und auf die Schaffung gesundheitsfördernder Bedingungen in den verschiedenen Lebensbereichen. Im Vordergrund steht dabei das taktische Management zur Umsetzung der neu justierten Gesundheitsziele für Sachsen-Anhalt (Zielpropagierung, Beratung und Vernetzung).

Die von der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. für das MS zu erbringenden Leistungen werden vertraglich vereinbart und sollen folgende Aspekte umfassen:

- Vermehrung des Gesundheitswissens der Bevölkerung
- Bildung und Verknüpfung von Gesundheitsnetzwerken
- Prävention
- Verbesserung der Arbeitsorganisation und der Arbeitszufriedenheit in Betrieben und Instituten
- Wissenserweiterung der Gesundheits-Multiplikatoren
- Erschließung von Ressourcen
- Beiträge zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des MS.

981 01	314	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0	100.000
			0	0

Erläuterungen:

Anteiligen Finanzierung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) , Verrechnung mit Kapitel 0602 Titel 381 01

Titelgruppe(n)

63		Förderung der Integration von Versorgungsstrukturen		
684 63	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	50.000	47.400
			29.030	0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 684 63

Erläuterungen:

Die eingestellten Mittel sind für die Förderung ambulanter Hospizgruppen vorgesehen. Damit soll eine Lücke bei der Betreuung sterbender Menschen geschlossen werden.

685 63	314	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0
			0	0
893 63	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			50.000	47.400
				0

65 Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 3 KHG -Pauschale Förderung-

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Erfüllung der sich aus § 9 Abs. 3 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) ergebenden Rechtsverpflichtung zur pauschalen Krankenhausförderung.

891 65	312	Zuschüsse an öffentliche Krankenhäuser	13.650.100	13.650.100
			14.280.210	0
892 65	312	Zuschüsse an freie gemeinnützige u. private Krankenhäuser	6.349.900	6.349.900
			5.719.790	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			20.000.000	20.000.000
				0

66 Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 u. 2 KHG - Einzelförderung -

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 05 13 Titel 119 41.

Erläuterungen:

Die Mittel für die Einzelförderung der Krankenhäuser gemäß § 9 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) in Verbindung mit dem Krankenhausgesetz Sachsen-Anhalt (KHG LSA) werden vom Land getragen (vgl. Erläuterungen zu Titel 333 66).

533 66	312	Dienstleistungen Außenstehender	20.000	2.000
			960	0
623 66	312	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	13.500.000	12.000.000
			13.481.559	0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 623 66

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014	19.074.800			19.074.800
2015	19.074.800			19.074.800
2016	19.074.800			19.074.800
2017	19.074.800			19.074.800
2018 ff.	12.685.000			12.685.000
Summen	88.984.200			88.984.200

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Schuldendiensthilfen für 5 Baumaßnahmen gemäß Investitionsprogramm 1993 Teil 2 - Kreditprogramm an den kommunalen Krankenhäusern: Städtisches Klinikum Dessau, Kreiskrankenhaus Zeitz, Kreiskrankenhaus Bitterfeld, Kreiskrankenhaus Anhalt-Zerbst und Kreiskrankenhaus Hettstedt.

663 66	312	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland (konfessionelle und private Krankenhäuser)	10.000.000	10.000.000
			10.000.000	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014	11.284.300			11.284.300
2015	11.284.300			11.284.300
2016	11.284.300			11.284.300
2017	11.284.300			11.284.300
2018 ff.	2.972.000			2.972.000
Summen	48.109.200			48.109.200

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Schuldendiensthilfen für 4 Baumaßnahmen gemäß Investitionsprogramm 1993 Teil 2 - Kreditprogramm an freien gemeinnützigen und privaten Krankenhäusern: Paul-Gerhardt-Stift Wittenberg, Johanniterkrankenhaus Stendal, Herzzentrum Coswig und Diakonissenkrankenhaus Anhalt.

682 66	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser gem. § 9 Abs. 2 KHG	800.000	780.000
			223.736	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Fördermittel gem. § 9 Abs. 2 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) auf der Grundlage vorliegender Miet-, Pacht- und Nutzungsverträge.

684 66	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige und private Krankenhäuser gem. § 9 Abs. 2 KHG	200.000	200.000
			262.311	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Fördermittel gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) auf der Grundlage vorliegender Miet-, Pacht- und Nutzungsverträge.

891 66	312	Zuschüsse an öffentliche Krankenhäuser gem. § 9 Abs. 1 KHG	3.000.000	0
			117.063	0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales

05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 891 66

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage der Leistungen ist § 9 Abs. 1 KHG, wonach Krankenhäuser einen Anspruch auf Investitionsförderung haben. Sämtliche zu finanzierende Maßnahmen sind in den Investitionsprogrammen der Jahre 2000 bis 2006 beschlossen worden und durch rechtskräftige Fördermittelbescheide untersetzt.

893 66	312	Zuschüsse an freie gemeinnützige und private Krankenhäuser gem. § 9 Abs. 1 KHG	3.000.000	894.900
			4.850.000	0

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage der Leistungen ist § 9 Abs. 1 KHG, wonach Krankenhäuser einen Anspruch auf Investitionsförderung haben. Sämtliche zu finanzierende Maßnahmen sind in den Investitionsprogrammen der Jahre 2000 bis 2006 beschlossen worden und durch rechtskräftige Fördermittelbescheide untersetzt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 66			30.520.000	23.876.900
				0

67 Maßnahmen bei zivilen Notständen

Erläuterungen:

Die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten ist Angelegenheit der Länder und im Bundes-Infektionsschutzgesetz (IfSG) geregelt. Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor der Influenza sind im Nationalen Pandemieplan festgeschrieben. Er ist Teil der nationalen Katastrophenvorsorgeplanung. Die Mittel dienen der Durchführung des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes und der vorbeugenden Katastrophenabwehr im Gesundheitswesen auf Grundlage des Beschlusses der Landesregierung über die Regelung zur Bewältigung von Krisenlagen auf Landesebene vom 17.08.1993, geändert durch Beschlüsse vom 21.09.1993 und 06.07.2009

514 67	314	Maßnahmen bei zivilen Notständen	100.000	200.000
			10.942	0

* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 05 13 Titel 232 67.

534 67	314	Sonstiges	0	0
			0	0

636 67	314	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger	0	0
			0	0

683 67	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 67			100.000	200.000
				0

70 Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung

Erläuterungen:

Gemäß § 29 des Gesetzes über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) vom 30.01.1992 (GVBl. LSA S. 88) und § 42 des Maßregelvollzugsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (MVollzG LSA) vom 09.10.1992 (GVBl. LSA S. 736) ist ein Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung und den Maßregelvollzug zu bilden. Gemäß § 29 PsychKG LSA und § 42 MVollzG LSA wurden 62 Mitglieder und Vertreter in den Ausschuss und die Berufskommissionen berufen. Für die anfallenden Kosten der Sitzungen, Besuche und Beratungen in den psychiatrischen und komplementären Einrichtungen und Institutionen hat das Land gem. Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) aufzukommen.

526 70	314	Ausgaben für Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung	43.000	44.000
			42.617	0

547 70	314	Nicht aufteilbare sächl. Verwaltungsausgaben	4.000	4.000
			4.381	0

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
 05 13 **Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 **47.000** **48.000**
0

73 Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die

- institutionelle Förderung der Landesstelle für Suchtfragen,
- Förderung der Fachstellen für Suchtprävention sowie
- Teilnahme der anerkannten Drogen- und Suchtberatungsstellen am Dokumentationssystem EBIS

684 73 314 Zuschüsse an die Landesstelle für Suchtfragen **92.500** **92.500**
86.233 0

Erläuterungen:

Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesstelle für Suchtfragen

	Ist 2012 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2014 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	84.668	84.940	84.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	9.350	17.785	17.825
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	129.823	138.048	138.048
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Zusammen	223.841	240.773	240.773
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	0	0	0
Mithin Fehlbetrag:	223.841	240.773	240.773
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	9.402	10.225	10.225
b) das Land mit	84.616	92.500	92.500
c) den Bund mit	129.823	138.048	138.048
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0
e) Private	0	0	0
Zusammen	223.841	240.773	240.773
Stellenbestand			
	Stellenbestand 2012	Stellenbestand 2013	Stellenbestand 2014
Arbeitnehmer			
E 10	1,00	1,00	1,00
E 6	1,00	1,00	1,00
Summe	2,00	2,00	2,00
Insgesamt	2,00	2,00	2,00

Die Landesstelle für Suchtfragen ist ein Fachausschuss der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege. Die Einrichtung wird institutionell im Rahmen der Anteilfinanzierung gefördert. Schwerpunkt ist die Koordination der Suchtprävention für das Land Sachsen-Anhalt.

685 73 314 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen **140.000** **140.000**
135.407 0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales

05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 685 73

Erläuterungen:

Förderung der Fachstellen für Suchtprävention und der Teilnahme der anerkannten Drogen- und Suchtberatungsstellen am Dokumentationssystem EBIS.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73		232.500	232.500
			0

74 Suchtberatung

613 74	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Suchtberatungsstellen	1.496.400	2.992.400
			0	0

*** Umsetzung von Kap. 13 12, Titel 613 15

Erläuterungen:

Mit dem Nachtragshaushalt 2013 wurden die Mittel für die Suchtberatungsstellen aus dem Finanzausgleichsgesetz und dem Einzelplan 13 komplett in den Einzelplan 05 umgesetzt und werden ab dem Haushaltsjahr 2014 nur bei einem Haushaltstitel veranschlagt.

633 74	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Suchtberatungsstellen	0	0
			0	0

684 74	314	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen der Suchthilfe	1.496.000	0
			1.492.297	0

*** Umsetzungen von Kap. 13 12 Titel 633 16

Nachrichtlich: Summe TGr. 74		2.992.400	2.992.400
			0

76 Gesundheitsvor- und Fürsorge

Erläuterungen:

Die Mittel sind eingestellt für

- Ausrichtung des 64. Kongresses des Bundesverbands der Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst 2014
- Ausrichtung der Jahrestagung der Pharmazeutischen Überwachungsbeamten (PhAT) 2015
- webbasierte Verwaltungsplattform für Konferenzen der Obersten Landesgesundheitsbehörden
- Landesanteil an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information und an die Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen"
- Anteilskosten für Krebsregister sowie Kinderkrebsregister, Anteilfinanzierung des Gemeinsamen Gif tinformation zentrums in Erfurt und Anteilfinanzierung Substitutionsregister,
- Unterrichtsveranstaltungen für Apothekenanwärter,
- Mitfinanzierung der Zahnprophylaxe,
- Monitoring-Zentrum für angeborene Fehlbildungen,
- Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion
- Vorhaltekosten zur Unterbringung und Versorgung von Patienten mit hochinfektiösen Krankheiten im Städtischen Klinikum St. Georg in Leipzig, im Bezirkskrankenhaus Parsberg und Transport im Infektions-Rettungswagen

533 76	314	Dienstleistungen Außenstehender	18.000	30.000
			0	25.000

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 533 76

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014				
2015			25.000	25.000
2016				
2017				
2018 ff.				
Summen			25.000	25.000

Erläuterungen:

Der 64. Kongress des Bundesverbands der Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst findet 2014 in Magdeburg vom 15.05.2014 bis zum 17.05.2014 statt.

In 2015 findet in Halle die PhAT statt. Das Land wurde mit Beschluss der 83. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) mit der Ausrichtung dieser Jahrestagung beauftragt.

534 76	314	Sonstiges	0	700
			0	0

Erläuterungen:

Einführung einer webbasierten Verwaltungsplattform für die Konferenzen der Obersten Landesgesundheitsbehörden

631 76	314	Zuweisungen an den Bund	101.000	101.000
			99.845	0

Erläuterungen:

Zuweisungen entsprechend dem Landesanteil i. H. v. 4.500 EUR nach dem Königsteiner Schlüssel an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) in Köln und an die Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen" nach dem entsprechenden Bundesgesetz i. H. v. 96.500 EUR jährlich für 2011 bis 2014.

632 76	314	Zuweisungen an Länder	618.000	849.400
			575.192	0

Erläuterungen:

a) Auf Grundlage des § 5a der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BTMVV) betreibt der Bund durch Verwaltungsabkommen mit den Ländern aus dem Jahre 2001 ein Substitutionsregister bei der Bundesopiumstelle im Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zur Verbesserung der Sicherheit und Kontrolle des Verkehrs mit Substitutionsmitteln und zur Verbesserung der Qualität der substitutionsgestützten Behandlung Heroinabhängiger. Der Ansatz enthält entsprechend dem Königsteiner Schlüssel die anteiligen Mittel des Landes i. H. v. 9.000 € für die Verwaltung des Registers.

b) Auf Grund § 16e Abs. 3 des Chemikaliengesetzes müssen die Länder medizinische Einrichtungen festlegen, welche Erkenntnisse über die gesundheitlichen Auswirkungen gefährlicher Zubereitungen sammeln und auswerten und durch Beratung und Behandlung Hilfe leisten. Zur Verwirklichung des gesetzlichen Auftrages betreiben Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen durch Verwaltungsabkommen aus dem Jahre 1993 das GGIZ. Die Kosten werden länderanteilig im Verhältnis der Einwohnerzahl getragen. Für Sachsen-Anhalt sind dieses derzeit 22,6 % (ca. 200.000 €) des GGIZ-Haushaltsvolumens.

c) Auf der Grundlage des Gesetzes über Krebsregister (Krebsregistergesetz) von 1994 und des am 01.01.1999 in Kraft getretenen Staatsvertrages führen die neuen Bundesländer das Gemeinsame Krebsregister (GKR) in Berlin weiter. Die Personal-, Sach- und Gemeinkosten werden anteilig gem. Artikel 10 Abs. 2 des Staatsvertrages auf die beteiligten Länder im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl umgelegt. Vom GKR sind anteilige Kosten für das LSA in 2014 von 400.000 € geplant.

d) Auf Grundlage des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz - KFRG) werden als Landesanteil 233.000 € geplant.

633 76	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0

671 76	314	Erstattungen an Inland	117.500	50.000
			97.800	0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 671 76

Erläuterungen:

Kostenerstattungen an die Apothekerkammer Sachsen-Anhalt

681 76	314	Zuschüsse für Maßnahmen der assistierten Reproduktion	300.000	300.000
			207.836	100.000

Übertragbar

* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 05 13 Titel 231 76.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014		100.000		100.000
2015			100.000	100.000
2016				
2017				
2018 ff.				
Summen		100.000	100.000	200.000

Erläuterungen:

Zuwendungen für Maßnahmen der assistierten Reproduktion für Paare mit Hauptwohnsitz in Sachsen-Anhalt.

684 76	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	70.600	70.600
			70.600	0

Erläuterungen:

Nach § 21 SGB V sind zur Verhütung von Zahnerkrankungen im Rahmen der Gruppenprophylaxe flächendeckend zielgerichtete Maßnahmen bei Kindern bis zu 12 Jahren durchzuführen. Eine Ausdehnung der Gruppenprophylaxe auf die bis zu 16jährigen erfolgt in Schulen und Behinderteneinrichtungen, in denen das durchschnittliche Kariesrisiko überproportional hoch ist. Das Land beteiligt sich finanziell auf der Basis einer Rahmenvereinbarung mit 70.600 EUR an den anteiligen Kosten der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege. Diese Maßnahme dient auch der Umsetzung des Gesundheitszieles "Verbesserung der Zahngesundheit der Bevölkerung des Landes Sachsen-Anhalt".

685 76	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	212.000	232.500
			212.000	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten des Fehlbildungsmonitorings zur Registrierung angeborener Fehlbildungen und Anomalien sowie der Ergebnisse des Neugeborenenhörscreenings.

812 76	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	45.000	45.000
			66.351	0

Erläuterungen:

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) regelt in § 30 die Quarantäne von hochkontagiösen Erkrankungen bzw. deren Verdacht. Das Land steht in der Pflicht, eine geeignete Einrichtung sowie Transportmittel vorzuhalten. Hierzu ist zur Mitnutzung des Behandlungszentrums am Städtischen Klinikum St. Georg/Leipzig am 26.04.2004 ein Vertrag zwischen dem Land Sachsen und Sachsen-Anhalt abgeschlossen worden.

Zur zwangsweisen Unterbringung von Patienten mit quarantänepflichtigen Krankheiten nach § 30 Abs. 3 IfSG steht allen Ländern das Bezirkskrankenhaus (BKH) Parsberg als zentrale Einrichtung für die Zwangsabsonderung von männlichen Tuberkulosekranken zur Verfügung. Diese Einrichtung wird von Sachsen-Anhalt auch genutzt. Die Kostentragungspflicht für Absonderungskosten liegt seit dem 01.01.2010, entsprechend der geltenden Regelungen zwischen dem BKH Parsberg und den Ländern, bei dem jeweiligen Bundesland.

2010 wurde ein Verwaltungsabkommen über die Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt und des Freistaates Thüringen an den Betriebskosten des bei der Branddirektion Leipzig stationierten Infektions-Rettungswagens für hochinfektiöse Patienten (I-RTW), die Nutzung des Fahrzeugs durch die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie die Rechnungslegung und Haftung durch die Stadt Leipzig geschlossen.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 13 **Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 76

1.482.100

1.679.200

125.000

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
 05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.610.000	900.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	9.150.000	0
Gesamteinnahme		11.760.000	900.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	185.000	280.700 25.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	29.704.500	28.368.600 100.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	26.045.000	20.939.900 0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben		100.000 0
Gesamtausgabe		55.934.500	49.689.200
Gesamtsumme der VE			125.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-44.174.500	-48.789.200

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 16 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 Ist 2012	Ansatz 2014 VE 2014
			Angaben in EUR	

*** Die Ausgaben des Kapitels sind übertragbar.
 Die Ausgaben des Kapitels 0516 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 0516, Titel 119 02, Titel 232 01, Titel 236 01 und Titel 381 01.
 Die Ausgaben von Kapitel 0516 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Nach § 274 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) haben die für die Sozialversicherung zuständigen obersten Verwaltungsbehörden der Länder mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der ihrer Aufsicht unterstehenden Krankenkassen, deren Arbeitsgemeinschaften, der Landesverbände der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigungen sowie der Prüfungsstellen und der Beschwerdeausschüsse nach § 106 SGB V zu prüfen. Gemäß § 281 SGB V sind Prüfungen auch beim Medizinischen Dienst der Krankenversicherung und gemäß § 46 SGB XI bei den landesunmittelbaren Pflegekassen durchzuführen. Darüber hinaus haben Prüfungen gemäß § 42 der Risikostrukturausgleichsverordnung (RSAV) und nach der Rechtsverordnung zu § 252 Abs. 5 SGB V (Sonstige Beiträge zum Gesundheitsfonds) bei den landesunmittelbaren Krankenkassen stattzufinden.

Gemäß § 274 Abs. 2 SGB V tragen die Krankenkassen und die Verbände die Kosten der mit der Prüfung befassten Stellen nach der Zahl ihrer Mitglieder. Die Kassenärztlichen Vereinigungen, die Verbände und Arbeitsgemeinschaften der Krankenkassen tragen die Kosten der bei ihnen durchgeführten Prüfungen selbst. Die Kosten werden nach dem tatsächlichen entstandenen Personal- und Sachaufwand berechnet. Die Prüfungskosten der Krankenkassen werden um die Prüfungskosten vermindert, die von den Kassenärztlichen Vereinigungen, den Verbänden und Arbeitsgemeinschaften der Krankenkassen zu tragen sind.

Das Landesprüfungsamt für Sozialversicherung kann gem. Ziffer 3 des RdErl. des MS vom 22.12.2004 -14-43526-10 "Errichtung und Organisation des Landesprüfungsamtes für Sozialversicherung" (MBI. S. 157) zuletzt geändert durch RdErl. des MS vom 18.02.2009 mit weiteren Prüfungen, insbesondere anderer der Rechtsaufsicht des Ministeriums unterstehender Körperschaften, beauftragt werden. Die Kosten dieser Prüfungen sind nicht von den Sozialversicherungsträgern zu erstatten, sondern vom Auftraggeber zu tragen.

Der Überschuss an Einnahmen gegenüber den Ausgaben im Kapitel 0516 ist durch Personalausgaben begründet, die im Kapitel 0501 und im Kapitel 1350 veranschlagt und ebenfalls von den Kostenträgern zu erstatten sind. Die Einzelheiten ergeben sich aus folgender Tabelle:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
Angaben in EUR				

Kapitel 0516 - Ausgaben:

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
422 01	Besoldung der Beamtinnen und Beamten	113.700	121.900	116.600	117.000	119.200
428 01	Arbeitsentgelt der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer	58.600	66.800	63.200	63.200	63.200
511 01	Geschäftsbedarf	10.300	7.000	7.000	7.000	7.000
517 01	Bewirtschaftung	8.200	10.900	11.100	11.300	11.500
518 01	Mieten und Pachten	16.500	20.400	20.700	21.000	21.200
525 01	Aus- u. Fortbildung	10.000	6.000	6.000	6.000	6.000
526 01	Gericht- und ähnliche Kosten	0	0	0	0	0
527 01	Reisekosten	10.100	4.500	4.500	4.600	4.600
533 01	Dienstleistungen Außenstehender	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
636 01	Zuweisungen an Sozialversicherungsträger	0	0	0	0	0
916 13	Zuführung Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt	30.000	32.900	31.700	32.000	32.600
TGr. 99	Informations- und Kommunikationstechnik	7.200	3.400	3.400	3.400	3.400
Gesamt:		269.600	276.800	267.200	268.500	271.700

Im Kapitel 0501 und im Kapitel 1350 veranschlagte Personalkosten:

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
422 01	nachrichtlich: Personalkosten für die Nutzung der Infrastruktur des MS (pauschal 30% der Personalkosten des Kapitels 0516)	51.700	45.100	45.000	45.100	45.600
424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage (nach VersRücklG LSA vom 21.12.98- Altverbeamtungen)	600	600	600	600	600
441 02	Beihilfen	4.500	4.700	4.700	4.700	4.700
916 13	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt" (nach PensFondG vom 06.12.2006 - Altverbeamtungen)	6.000	6.500	6.500	6.500	6.600
453 01	Trennungsgeld	Der Gesamtansatz des in Kapitel 0501 zentral veranschlagten Trennungsgeldes kann aufgrund der geringen Höhe nicht gesondert für das Landesprüfungsamt berechnet werden.				
Gesamt:		62.800	56.900	56.800	56.900	57.500

Kapitel 0516 - Einnahmen:

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
119 02	Sonst. Verwaltungseinnahmen	0	0	0	0	0
232 01	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0	0	0	0	0
236 01	Erstattung von	332.400	333.700	324.000	325.400	325.900
381 01	Verrechnung zwischen Kapiteln	0	0	0	0	0
Gesamt:		332.400	333.700	324.000	325.400	325.900

Einnahmen

119 02 219 **Sonstige Verwaltungseinnahmen**

0

0

0

Erläuterungen:

Der Titel ist für eventuell anfallende Verzugszinsen und sonstige Verwaltungseinnahmen aus Auftragsprüfungen für Dritte vorgesehen.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 16 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	
232 01	219	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0	0
		Erläuterungen:	0	
		Der Titel ist für Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Aufsichtsprüfungen gem. § 88 SGB IV vom Land Sachsen-Anhalt vorgesehen.		
236 01	219	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	332.400	333.700
		Erläuterungen:	467.360	
		Die Personal- und Sachkosten, die dem Landesprüfungsamt für Sozialversicherung im Rahmen von Prüfungen gemäß § 274 Abs. 1 SGB V, § 281 SGB V und § 46 SGB XI entstehen, werden gemäß § 274 Abs. 2 SGB V von den geprüften Körperschaften erstattet.		
381 01	223	Verrechnungen zwischen Kapitel 0509 und 0516	0	0
		Erläuterungen:	16.513	
		Das Landesprüfungsamt für Sozialversicherung kann mit weiteren Prüfungen, insbesondere anderer der Rechtsaufsicht des Ministeriums unterstehender Körperschaften, beauftragt werden. Auf die Erläuterungen zu Kapitel 0509 Titel 533 01 und 981 01 wird verwiesen.		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 01	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	118.500	121.900
			115.235	0

Erläuterungen:

		2013 EUR	2014 EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	118.500	121.900
2.	Aufwandsentschädigungen		
3.	Sonstige Zulagen		
4.	Übergangsgelder		
Summe		118.500	121.900

428 01	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	58.600	66.800
			63.134	0

Erläuterungen:

		2013 EUR	2014 EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	58.600	66.800
2.	Aufwandsentschädigungen		
3.	Sonstige Leistungen		
Summe		58.600	66.800

511 01	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10.300	7.000
			4.583	0

Erläuterungen:

		2013 EUR	2014 EUR
1.	Geschäftsbedarf	3.090	3.300
2.	Kommunikation	4.120	1.700
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3.090	2.000
4.	Sonstiges		
Summe		10.300	7.000

517 01	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	8.200	10.900
			10.131	0

Erläuterungen:

		2013 EUR	2014 EUR
-	Kosten des Landesprüfungsamtes für Sozialversicherung für die Bewirtschaftung des Grundstücks und der Räume in der Turmschanzenstraße 25.	8.200	10.900
Summe		8.200	10.900

518 01	219	Mieten und Pachten	16.500	20.400
			15.247	0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 16 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 518 01

Erläuterungen:

		2013	2014
		EUR	EUR
1.	Mieten und Pachten	700	700
2.	Leasing von Fahrzeugen	300	300
3.	Mietzahlungen an BLSA	15.500	19.400
Summe		16.500	20.400

525 01	219	Aus- und Fortbildung	10.000	6.000
			4.936	0

Erläuterungen:

		2013	2014
		EUR	EUR
1.	Fortbildungsveranstaltungen	7.500	4.500
2.	Reisekosten	2.500	1.500
Summe		10.000	6.000

526 01	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Verfahrenskosten aus Rechtsstreitigkeiten

527 01	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	10.100	4.500
			2.693	0

Erläuterungen:

Reisekosten für:

		2013	2014
		EUR	EUR
1.	Reisekosten für Dienstreisen	10.100	4.500
2.	Reisekosten für Vorstellungsreisen, Dienstantrittsreisen usw.	0	0
Summe		10.100	4.500

533 01	219	Dienstleistungen Außenstehender	5.000	3.000
			14	0

Erläuterungen:

Der Ansatz ist erforderlich, da neben den anfallenden Kosten für Bindearbeiten, Unterstützung durch Externe bei der Prüfung beispielsweise der Arbeitsgemeinschaften der Krankenkassen notwendig werden kann.

636 01	219	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	0	0
			315.851	0

Erläuterungen:

Der Titel ist für eventuell anfallende Erstattungen an die Sozialversicherungsträger vorgesehen. Erstattungen resultieren aus der Spitzrechnung der tatsächlich entstandenen Kosten (Vorjahr) des Landesprüfungsamts.

812 01	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Die bisher im Titel 812 01 ausgewiesenen Ausgaben werden ab dem Haushaltsjahr 2008 in der Titelgruppe 99 - Informations- und Kommunikationstechnik - veranschlagt.

916 13	219	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	30.000	32.900
			30.902	0

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 16 **Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 916 13

Erläuterungen:

Gemäß Pensionszuführungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (PZVO) vom 09.02.2008 sind für nach dem 31.12.2006 neu begründete Dienstverhältnisse im Land Sachsen-Anhalt Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt" zu planen.

Titelgruppe(n)

96 **Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau**

** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim Kw-Vermerk dargestellte Erläuterung

Erläuterungen:

1. Der Titelgruppe 96 sind die auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt als Überhang identifizierten Stellen zugeordnet worden.

2. Gemäß dem Beschluss der Landesregierung vom 05.07.2011, TOP 3 in Verbindung mit den Beschlussfassungen zum Personalentwicklungskonzept 2011 vom 13.09.2011, TOP 5 waren zum Erreichen der Stellenzielzahl der Landesverwaltung zum 31.12.2013 von 51.600 Plan-/Stellen alle in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 durch das Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze freiwerdenden Plan-/Stellen und weitere freie oder durch sonstige Fluktuation freiwerdende Plan-/Stellen in Abgang zu stellen oder mit einem kw-Vermerk bis 31.12.2013 zu versehen.

Auf das Kapitel 0516 -Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung- entfielen 2 Planstellen. Der Abbau wurde im Haushaltsjahr 2012 vollzogen.

422 96	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0
				0

99 **Informations- und Kommunikationstechnik**

Erläuterungen:

In der Titelgruppe 99 sind die bisher bei Kapitel 0516 Titel 812 01 veranschlagten Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik zu planen.

547 99	219	IT-Budget	2.300	2.400
			435	0

Erläuterungen:

IT-Budget für 3 Beschäftigte à 770 EUR.

812 99	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	4.900	1.000
			707	0

Erläuterungen:

		2013	2014
		EUR	EUR
1.	Hardware	3.100	100
2.	Softwarelizenzen, Hardwarebezug	810	0
3.	Softwarelizenzen, Arbeitsplatzbezug	850	850
4.	Zubehör	100	50
Summe		4.860	1.000

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 16 **Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 99

7.200

3.400

0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
 05 16 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	332.400	333.700
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
Gesamteinnahme		332.400	333.700

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	177.100	188.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	62.400	54.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.900	1.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	30.000	32.900
Gesamtausgabe		274.400	276.800
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		58.000	56.900

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind gesetzliche und freiwillige Leistungen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Bundes bzw. der Ausführungsgesetze des Landes für:

- Leistungen nach dem Kinderförderungsgesetz
- Angebote der Kinder- und Jugendarbeit
- Erstattungen von Erziehungshilfen
- Angebote der Familienförderung
- Unterhaltsvorschüsse nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- Frühe Hilfen sowie
- Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Programmen, Förderperiode 2007 bis 2013.

Zusätzlich zu den in Kapitel 0517 TGr. 63 veranschlagten Mitteln zur Förderung von Kindertageseinrichtungen fördert das Land Investitionen in Kindertageseinrichtungen aus Mitteln des ELER bei Kapitel 0908 Titel 883 71 und 893 71 sowie aus Mitteln des EFRE bei Kapitel 1306 - Regionalgebiet Nord (Titel 883 63 und 893 63) und bei Kapitel 13 07 - Regionalgebiet Süd (Titel 883 63 und 893 63). Des Weiteren reicht das Land Fördermittel des Bundes für den Ausbau von Kinderkrippen über Kapitel 0517 TGr. 64 aus.

Einnahmen

111 11	266	Verwaltungsgebühren	0	0
			800	

Erläuterungen:

Einnahmen aufgrund des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung gem. Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) in der jeweils gültigen Fassung.

112 01	266	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0	0
			0	

Erläuterungen:

Geldbußen bei Ordnungswidrigkeiten gemäß § 104 SGB VIII

119 41	266	Rückzahlung von Überzahlungen	270.500	270.000
			203.347	

Erläuterungen:

1. Rückzahlung von Zuwendungen, die nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden.
2. Rückzahlung von Überzahlungen sowie Erstattung von Unterhaltszahlungen nach der Unterhaltssicherungsverordnung.

119 51	266	Vermischte Einnahmen	100.000	5.000
			4.454	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titel 631 01.

Erläuterungen:

Zinsforderungen für nicht zweckentsprechend oder nicht fristgemäß verwendete Zuwendungen.

282 02	266	Zuschüsse für internationale Jugendbegegnungen	60.000	70.000
			56.221	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titel 684 01.

Erläuterungen:

Zuweisung des Deutsch-Polnischen und des Deutsch-Französischen Jugendwerkes, der Koordinierungszentren TANDEM und ConAct sowie der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH zur Förderung von internationalen Jugendbegegnungen.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
 05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Titelgruppe(n)

64 Bundesprogramm zum Ausbau von Krippenplätzen

Erläuterungen:

sh. Erläuterungen zur Ausgabeteilgruppe 64

334 64	271	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	10.231.300	6.694.300
			8.701.733	

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0517 Titel 883 64.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			10.231.300	6.694.300
-------------------------------------	--	--	-------------------	------------------

67 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Erläuterungen:

Einnahmen nach dem UVG bestehend aus Erstattungsleistungen des Bundes (Titel 231 67) und Rückflüssen von Unterhaltsschuldnern (Titel 281 67).

231 67	237	Sonstige Zuweisungen vom Bund	13.797.200	13.986.000
			13.372.075	

Erläuterungen:

Einnahmen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz aus Erstattungsleistungen des Bundes gem. § 8 Abs. 1 UVG:

281 67	237	Rückflüsse von Unterhaltsverpflichteten	3.900.000	4.000.000
			4.181.701	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titel 631 67.

Erläuterungen:

Erstattungen von gewährten Unterhaltszahlungen, soweit diese beim Unterhaltsverpflichteten gem. § 7 UVG geltend gemacht werden können (§ 7 UVG vom 23.7.79 (BGBl. I S. 1184), in der geänderten Fassung vom 21.12.2007 (BGBl. I S. 3194).

Nachrichtlich: Summe TGr. 67			17.697.200	17.986.000
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------

70 Frühe Hilfen

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 05 17 Titelgruppe 70.

Erläuterungen:

Nach § 3 Abs. 4 KKG i. V. m. der Verwaltungsvereinbarung fließen Sachsen-Anhalt für die Bundesinitiative "Frühe Hilfen" Bundesmittel in o.g. Höhe zu. Die Laufzeit der Bundesinitiative ist vorerst auf 2012 bis 2015 beschränkt. Der sich anschließende Bundesfonds ist noch nicht spezifiziert.

231 70	291	Zuweisungen vom Bund	1.362.900	1.558.600
			636.214	

Erläuterungen:

Einnahmen vom Bund für Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes

Nachrichtlich: Summe TGr. 70			1.362.900	1.558.600
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

71 **Regionale Anlauf- und Beratungsstelle Fonds "DDR-Heimerziehung"**

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 05 17 Titelgruppe 71.

Erläuterungen:

sh. Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 71

231 71	291	Zuweisungen vom Bund	170.000	232.300
			39.528	

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			170.000	232.300
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
 05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Ausgaben

412 02	261	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	5.000	2.500
			2.340	0

Erläuterungen:

Entschädigungen des Aufwandes und Ersatz von Auslagen der Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses gem. § 10 des Erlasses der Satzung des MS über das Landesjugendamt auf der Grundlage von § 8 Abs. 4 i.V.m. § 9 Abs. 3 Satz 3 KJHG-LSA in der aktuellen Fassung.

534 01	261	Sachaufwand der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung Außenstehender	75.000	65.000
			65.027	0

** Teilnehmerbeiträge sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Ausgaben für Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendhilfe. Die Zuständigkeit des Landes als überörtlicher Träger der Jugendhilfe ist nach § 85 Abs. 2 Nr. 8 SGB VIII gegeben.

631 01	271	Zuweisungen an den Bund	0	0
			0	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 05 17 Titel 119 51.

631 02	291	Sonstige Zuweisungen an Bund für den Fonds "DDR-Heimerziehung"	894.000	2.235.000
			447.000	0

*** Umsetzungen von Kap. 05 17 - TGr. 65 Titel 631 65

Erläuterungen:

Auf Beschluss des Bundestages (BT) im Dezember 2008 wurde ein Runder Tisch für ehemalige Heimkinder in der Bundesrepublik Deutschland (West-Länder) in der Zeit von 1949 bis 1975 eingerichtet, der seinen Abschlussbericht im Dezember 2010 vorlegte. Es wurde ein Fonds in Höhe von 120 Mio. EUR (davon 20 Mio. EUR Rentenersatzleistungen) errichtet, um heute noch vorhandene Folgen aus der Zeit der Heimunterbringung zu mindern. Folgt man den Berechnungswegen für die Gesamtsumme "West" in Höhe von 120 Mio. EUR, so war der Fonds "Ost" nach Maßgabe der Einwohnerzahlen und der Fondslaufzeit mit 40 Mio. EUR auszustatten. Die Verwaltungsvereinbarung und Satzung zum Fonds "DDR-Heimerziehung" wurden zwischen den Fondserrichtern abgestimmt.

632 01	262	Zuweisungen an Länder	33.000	33.000
			23.860	0

Erläuterungen:

Nr.		2013 EUR	2014 EUR
1.	Länderübergreifende Stelle zur Aufsicht über die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen gem. Jugendmedienschutz-Staatsvertrag vom 19.12.2009 (GVBl. LSA S. 428) "jugendschutz.net"	10.250	10.250
2.	Ständige Vertretung der Obersten Landesjugendbehörden (OLJB) bei der Institution der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)	12.000	12.000
3.	Ständige Vertretung der OLJB bei der Institution der Freiwilligen Selbstkontrolle der Unterhaltungssoftware-Verbände (USK)	6.000	6.000
4.	Festbetrag für die Beteiligung des Landes am Internet-Server Jugendinformation in Deutschland, dem Jugendserver des Bundes und der Länder	4.500	4.500
5.	Internetauftritt der Jugend- und Familienministerkonferenz	180	180
Zusammen		32.930	32.930

632 02	261	Zuweisungen an das Deutsche Jugendinstitut (DJI)	8.000	8.000
			7.157	0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 632 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel finanzierten Verwaltungsausgaben für das Deutsche Jugendinstitut.

633 01	261	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände - Jugendpauschale	6.391.100	5.391.100
			0	10.600.000

*** Umsetzung von Kap. 13 12, Titel 613 12

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014				
2015			5.300.000	5.300.000
2016			5.300.000	5.300.000
2017				
2018 ff.				
Summen			10.600.000	10.600.000

Erläuterungen:

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der §§ 11 bis 14 SGB VIII zur Finanzierung von Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit oder des Jugendschutzes.

Die Mittel wurden aufgrund der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes ab dem Jahr 2013 vom Einzelplan 13 umgesetzt.

633 02	261	Fachkräfteprogramm in der Kinder- und Jugendarbeit	3.000.000	2.000.000
			2.909.730	4.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014		3.000.000		3.000.000
2015			2.000.000	2.000.000
2016			2.000.000	2.000.000
2017				
2018 ff.				
Summen		3.000.000	4.000.000	7.000.000

Erläuterungen:

Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit erfolgt durch das Land Sachsen-Anhalt über das Fachkräfteprogramm. Darin beteiligt sich das Land zu 70 % an der Finanzierung der Personalausgaben von qualifizierten sozialpädagogischen Fachkräften. Die geförderten Fachkräfte sind in Maßnahmen und Projekten der Jugendsozialarbeit, beispielsweise an sozialen Brennpunkten und als Streetworker tätig. Zu den Einsatzfeldern gehören auch die Jugendarbeit nach dem KJHG auf dem Gebiet des Jugendsports und die Familienarbeit sowie Präventionsmaßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Weiter zählen zu den Einsatzfeldern Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendclubs und Jugendräume, die besonders im ländlichen Raum von großer Bedeutung sind.

Die örtlichen Träger der Jugendhilfe vergeben die Mittel als Personalkostenzuschüsse an anerkannte Träger der Jugendhilfe bzw. an Gemeinden oder setzen sie in eigenen Projekten ein. Schwerpunkte für den Einsatz der Fachkräfte werden vor Ort festgelegt und durch die Jugendhilfeausschüsse bestätigt.

Die Differenz zwischen dem Ablaufgitter VE und dem Ansatz 2014 resultiert aus der geringeren Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2013.

633 03	266	Zuweisungen an kommunale Träger für Modellmaßnahmen im Rahmen des Bildungsprogramms in Kindertageseinrichtungen	0	0
			0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 17 Titel 684 02.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 684 04

Erläuterungen:

Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Kinder- und Jugendrings Sachsen-Anhalt

	Ist 2012 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2014 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	134.298	172.927	175.049
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	50.659	76.503	78.137
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	702	642
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Zusammen	184.957	250.132	253.828

Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	7.118	72.292	65.646
Mithin Fehlbetrag:	177.839	177.840	188.182
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0
b) das Land mit	177.839	177.839	188.182
c) den Bund mit	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0
e) Private	0	0	0
Zusammen	177.839	177.839	188.182

Stellenbestand

	Stellenbestand 2012	Stellenbestand 2013	Stellenbestand 2014
Arbeitnehmer			
E 12	1,00	1,00	1,00
E 10	0,50	0,80	0,80
E 10	0,50	0,00	0,20
E 6/ Stufe 6+	1,00	0,90	0,90
Summe	3,00	2,70	2,90
Insgesamt	3,00	2,70	2,90

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. sieht sich als Arbeitsgemeinschaft von Jugendverbänden. Er ist zudem ein Gremium zur Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen des Landes. Eine seiner Aufgaben ist es, die Zusammenarbeit der verschiedenen Träger der Jugendarbeit zu fördern. Da der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. sich aus Beiträgen seiner Mitglieder nicht selbst vollständig finanzieren kann, wird er durch das Land im Wege institutioneller Förderung finanziell unterstützt.

684 05	266	Zuschüsse an die Landesstelle Kinder- und Jugendschutz	110.700	110.700
			110.700	0

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 684 05

Erläuterungen:

Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesstelle Kinder- und Jugendschutz

	Ist 2012 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2014 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	277.164	300.273	298.740
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	49.509	44.847	62.105
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Zusammen	326.673	345.120	360.845
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	215.978	234.420	250.145
Mithin Fehlbetrag:	110.695	110.700	110.700
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0
b) das Land mit	110.700	110.700	110.700
c) den Bund mit	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0
e) Private	0	0	0
Zusammen	110.700	110.700	110.700

Stellenbestand

	Stellenbestand 2012	Stellenbestand 2013	Stellenbestand 2014
Arbeitnehmer			
E 10	1,00	1,00	0,90
E 6	0,75	0,75	0,60
Summe	1,75	1,75	1,50
Insgesamt	1,75	1,75	1,50

Die Landesstelle Kinder- und Jugendschutz bietet landesweit Informationen für die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie für Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Erziehungsberechtigte, Lehrer und Lehrerinnen, Erzieher und Erzieherinnen. Gleichzeitig vernetzt sie im Bereich Kinder- und Jugendschutz einschließlich der Gebiete Neureligiöse und ideologische Gemeinschaften, Psychogruppen, Okkultismus und Satanismus die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie sonstige mit der Erziehung von Kindern und Jugendlichen betraute Personen. In Trägerschaft der Landesstelle befindet sich auch die Informations- und Dokumentationsstelle Neureligiöse und ideologische Gemeinschaften sowie Psychogruppen/Okkultismus, Satanismus.

684 06	266	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V.	159.000	168.700
			159.000	0

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 684 06

Erläuterungen:

Vorläufige Übersicht über die Institutionelle Förderung des Kompetenzzentrums für geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe

	Ist 2012 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2014 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	135.158	132.842	145.539
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	26.262	29.158	23.194
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Zusammen	161.420	162.000	168.733
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	2.420	3.000	0
Mithin Fehlbetrag:	159.000	159.000	168.733
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0
b) das Land mit	159.000	159.000	168.733
c) den Bund mit	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0
e) Private	0	0	0
Zusammen	159.000	159.000	168.733
Stellenbestand			
	Stellenbestand 2012	Stellenbestand 2013	Stellenbestand 2014
Arbeitnehmer			
E 11	1,00	1,00	0,90
E 9	1,00	1,00	0,90
E 6	0,75	0,75	0,75
Summe	2,75	2,75	2,55
Insgesamt	2,75	2,75	2,55

Das Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt ist eine überregionale Institution. Als fachpolitische Servicestelle für Mädchen- und Jungenarbeit hat sie gemäß § 9 Abs. 3 SGB VIII den Auftrag, die Entwicklung von geschlechterdifferenzierten Angeboten zu unterstützen, auf den Abbau von Benachteiligungen sowie die Berücksichtigung der unterschiedlichen Problem- und Interessenlagen von Jungen und Mädchen hinzuwirken. Sie soll zur Entwicklung der Gender-Kompetenz als Qualitätsanspruch in allen Bereichen der Jugendhilfe beitragen. Zum Leistungsspektrum gehören neben der Fach- und Trägerberatung, der Durchführung von geschlechtsspezifischen Fort- und Weiterbildungen, der Interessenvertretung/Gremienarbeit und den Informations- und Serviceangeboten auch die Durchführung von Projekten in eigener Verantwortung oder in Kooperation mit anderen Trägern.
 Die Übersicht bildet nur den geplanten Anteil des Landes an der institutionellen Förderung ab.

684 07	291	Zuschüsse zur Förderung des pro familia Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V.	0	45.000
			0	0

*** Teilumsetzung von Kap. 0517, Titel 684 03

Erläuterungen:

Umsetzung von Kapitel 0517 Titel 684 03 in Abgrenzung zu den Familienverbänden aufgrund Haushaltsklarheit.
 Institutionelle Förderung des pro Familia Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

686 01	291	Zuschüsse zur Förderung der Stiftung "Familie in Not - Sachsen-Anhalt"	289.600	304.200
			289.600	0

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
Angaben in EUR				

noch zu 686 01

Erläuterungen:

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung "Familie in Not Sachsen-Anhalt"

	Ist 2012 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2014 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	253.072	244.770	267.242
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	36.528	44.830	36.960
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.155.717	3.130.000	3.091.500
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Zusammen	<u>3.445.317</u>	<u>3.419.600</u>	<u>3.395.702</u>
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	3.155.717	3.130.000	3.091.500
Mithin Fehlbetrag:	<u>289.600</u>	<u>289.600</u>	<u>304.202</u>
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0
b) das Land mit	289.600	289.600	304.202
c) den Bund mit	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0
e) Private	0	0	0
Zusammen	<u>289.600</u>	<u>289.600</u>	<u>304.202</u>

Stellenbestand

	Stellenbestand 2012	Stellenbestand 2013	Stellenbestand 2014
Arbeitnehmer			
E12	1,00	1,00	1,00
E11	1,00	1,00	1,00
E9 ab 04/2013 E10	0,00	0,88	0,88
E9	0,88	0,00	1,00
E8	1,00	1,00	0,75
E6	0,75	0,75	0,00
Summe	<u>4,63</u>	<u>4,63</u>	<u>4,63</u>
Insgesamt	<u>4,63</u>	<u>4,63</u>	<u>4,63</u>

Titelgruppe(n)

61 **Jugendarbeit**

Übertragbar

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 17 Titelgruppe 62.

*** Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 1302 Titel 122 01. Ausgaben von 2.347.900 EUR in 2014 dürfen nur in Höhe der anteiligen Isteinnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Förderung von Maßnahmen der Jugendbildung, Jugendleitercard und ConAct

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

633 61	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
684 61	261	Zuschüsse an freie Träger	2.233.300	2.347.900
			2.354.801	6.821.600

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014				
2015			1.705.400	1.705.400
2016			1.705.400	1.705.400
2017			1.705.400	1.705.400
2018 ff.			1.705.400	1.705.400
Summen			6.821.600	6.821.600

Erläuterungen:

Ausbringung der Verpflichtungsermächtigung für langfristige Planungssicherheit bei den Jugendbildungsreferenten

883 61	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden für Investitionen	0	0
			0	0
893 61	261	Zuschüsse an freie Träger für Investitionen	0	0
			450.000	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			2.233.300	2.347.900
				6.821.600

62 **Jugendsozialarbeit, Jugendschutz**

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 61.

Erläuterungen:

		2014 in EUR
1.	Jugendsozialarbeit	219.000
2.	Kinder- und Jugendschutz	303.500
Zusammen		522.500

633 62	262	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
684 62	262	Zuschüsse an freie Träger	518.500	522.500
			348.696	236.100

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 684 62

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014				
2015			236.100	236.100
2016				
2017				
2018 ff.				
Summen			236.100	236.100

883 62	262	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	0	0
			0	0
893 62	262	Zuschüsse an freie Träger für Investitionen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			518.500	522.500
				236.100

63 Kindertageseinrichtungen

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 17 Titel 633 63, Kapitel 05 17 Titel 684 63, Kapitel 05 17 Titel 883 63, Kapitel 05 17 Titel 893 63, Kapitel 05 17 Titel 534 63 und Kapitel 05 17 Titel 633 64.

Erläuterungen:

Das Land beteiligt sich an den Ausgaben für die Förderung und Betreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen auf der Grundlage von § 11 Abs. 1 Kinderförderungsgesetz (KiFöG LSA neu):

Das Land beteiligt sich durch eine Zuweisung für jedes betreute Kind gemäß § 12 Abs. 1 und 2 KiFöG.

Das Land trägt zudem die Kosten, die aufgrund der Ausweitung des Anspruchs auf ganztägige Betreuung entstehen, sowie die für die Verbesserung des Mindestpersonalschlüssels entstehenden Kosten gemäß § 12 Abs. 3 KiFöG.

Laut § 15 Abs.2 KiFöG hat das MS die Finanzierungsregelungen bis Ende 2016 zu evaluieren und dem Landtag bis zum Ende des dritten Quartals 2017 zu berichten.

534 63	271	Sonstiges	0	50.000
			0	100.000

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 63.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014				
2015			25.000	25.000
2016			25.000	25.000
2017			50.000	50.000
2018 ff.				
Summen			100.000	100.000

Erläuterungen:

Evaluation der Finanzierungsregelungen gem. § 15 Abs. 2 KiFöG

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	
633 63	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	186.480.200	205.077.300
			170.822.324	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 63.		
		** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückzahlungen den Ausgaben zu.		
684 63	271	Zuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen	0	0
			0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 63.		
883 63	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden für Investitionen an Kindertageseinrichtungen	0	0
			0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 63.		
893 63	271	Zuschüsse an freie Träger für Investitionen an Kindertageseinrichtungen	0	0
			0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 63.		
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			186.480.200	205.127.300
				100.000
64		Bundesprogramm zum Ausbau von Krippenplätzen		
		** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.		
		Erläuterungen:		
		Der Bund beteiligt sich auch weiterhin an der Finanzierung für den Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige des Landes Sachsen-Anhalt mit insgesamt 14.876.315 € für Investitionen, die in den Jahren 2013 und 2014 erfolgen. Grundlage bildet das Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2403, 2407), geändert durch das Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 15.02.2013 (BGBl. I S. 250).		
		In 2014 sind nur noch Mittel für Investitionen nach dem Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 15.02.2013 veranschlagt.		
633 64	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Bundeszuweisungen für Betriebskosten	19.072.000	21.577.000
			13.361.000	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 63.		
		*** Umsetzungen von Kap. 05 17 - TGr. 64 Titel 632 64		
		Erläuterungen:		
		Der Bund beteiligt sich im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) seit dem Jahr 2009 an den Betriebskosten für Plätze für Kinder unter 3 Jahren. Für diesen Zweck wird den Ländern ein höherer Anteil an der Umsatzsteuer zugestanden. Der Anteil wird vom Land zum quantitativen und/oder qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen an die Kommunen weitergereicht.		
883 64	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	5.231.300	6.694.300
			7.353.807	0
		*** Die Ausgaben bei Kapitel 0517 Titel 883 64 und Titel 893 64 dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 0517 Titel 334 64.		
893 64	271	Zuschüsse an freie Träger für Investitionen	5.000.000	0
			2.423.616	0
		*** Sh. Vermerk zu Kapitel 0517, Titel 883 64		
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			29.303.300	28.271.300
				0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	
65		Einrichtungen der Erziehungshilfen		
		Erläuterungen: Nach dem KJHG fördert das Land entsprechend seiner Gesamtverantwortung die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe zur Durchführung von Maßnahmen der Erziehungshilfe. Rechtsgrundlagen: - §§ 88 Abs. 1, 89, 89a, 89b Abs. 2, 89c Abs. 3, 89d Abs. 1 und 2 und 89e Abs. 2 SGB VIII - § 82 Abs. 2 SGB VIII		
633 65	265	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Erziehungshilfen	5.160.000	6.500.000
		Erläuterungen: Rechtsverpflichtungen des Landes gemäß §§ 88 Abs. 1, 89, 89a Abs. 2, 89b Abs. 2, 89c Abs. 3, 89d Abs. 1-3 und § 89e Abs. 2 SGB VIII (KJHG). Aus diesem Titel werden Leistungen für Ausgaben der Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche ohne gewöhnlichen Aufenthalt im Inland oder für Kinder und Jugendliche, deren Geburtsort nicht im Inland liegt, erstattet. Für die Personengruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bestimmt das Bundesverwaltungsamt auf der Grundlage eines Belastungsvergleichs, welches Bundesland kostenerstattungspflichtig ist. Das so bestimmte Land ist in diesen Fällen direkt zur Kostenerstattung an die vorleistende Kommune verpflichtet.	5.159.964	0
684 65	265	Zuschüsse an freie Träger	185.000	187.700
		Erläuterungen: Nach § 82 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) hat das Land die Aufgabe, die Tätigkeit der öffentlichen und der freien Träger der Jugendhilfe weiter zu entwickeln. Es hat die Durchführung von Maßnahmen der Erziehungshilfe anzuregen und zu fördern.	185.000	0
893 65	265	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			5.345.000	6.687.700
				0
67		Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz		
		Übertragbar		
631 67	237	Zuweisungen an Bund aus Rückflüssen von Unterhaltsverpflichteten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	1.950.000	2.000.000
		* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zu 50 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 17 Titel 281 67.	2.258.155	0
		Erläuterungen: Nach § 8 UVG beteiligt sich der Bund zu 1/3 an den Geldleistungen, die nach dem Gesetz an die Berechtigten zu zahlen sind. Deshalb sind dem Bund 33,3 % der insgesamt an die Kommunen rückfließenden Einnahmen zu erstatten.		
633 67	237	Zuweisungen an Berechtigte entsprechend Unterhaltsvorschussgesetz	27.594.400	27.972.000
		Erläuterungen: Leistungen gemäß § 2 Abs. 1 UVG. Die Finanzierung der Gesamtausgaben erfolgt jeweils zu einem Drittel vom Bund, vom Land und von den Landkreisen und kreisfreien Städten. Zur Finanzierung der Gesamtausgaben wird für das Land gem. Art. 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2001 ein Ansatz von zwei Dritteln der Gesamtausgaben benötigt (je ein Drittel Land und Bund). Der kommunale Anteil wird vom Land nicht erstattet, sondern ist von den Kommunen direkt aufzubringen.	26.744.150	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			29.544.400	29.972.000
				0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

68 Familienförderung

541 68 291 **Sonstiges** 0 0

547 68 291 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** 0 2.000
 740 0

Erläuterungen:
 Plenumsitzung des Landesbündnisses für Familie

633 68 291 **Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** 50.000 50.000
 30.967 0

Erläuterungen:
 Die durch die Landkreise/kreisfreien Städte zu zahlenden Leistungen an Eltern/Erziehungsberechtigte zur Unterstützung der Kosten für Schulfahrten bei Teilnahme ab dem dritten Kind werden gem. § 8 FamFöG LSA vom 19.12.2005 (GVBl. S. 740) i.V.m. der Verordnung zu Vergünstigungen bei Schulfahrten vom 02.03.2006 (GVBl. S. 66) aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt.

681 68 291 **Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen** 45.000 45.000
 12.600 0

*** Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO

Erläuterungen:
 Übernahme von Ehrenpatenschaften bei Mehrlingsgeburten (ab Drillinge) in Sachsen-Anhalt durch den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, die mit einer Zuwendung verbunden ist.

684 68 291 **Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen** 640.000 742.000
 643.567 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014		28.000		28.000
2015				
2016				
2017				
2018 ff.				
Summen		28.000		28.000

Erläuterungen:

Nr.	Maßnahme	2014 in EUR
1.	Familienbildungsmaßnahmen	92.700
2.	Familienbegegnungsmaßnahmen mit Bildungsangeboten	200.140
3.	Sozialpädagogische Arbeit in Familienferienstätten/Familienzentren	419.024
4.	Familienpass des Landes Sachsen-Anhalt	25.000
5.	Lokale Bündnisse	5.000
Zusammen		741.864

685 68 291 **Sonstige Zuschüsse** 0 0
 0 0

686 68 291 **Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke** 0 0
 0 0

883 68 291 **Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen** 0 0
 0 0

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	
893 68	291	Zuschüsse an freie Träger für Investitionen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 68			735.000	839.000
				0
69		Kinderbeauftragter		
532 69	291	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	25.000	25.000
			9.691	0
		Erläuterungen:		
		- Neue Publikationsprojekte		
		- Aktualisierung periodischer Publikationen		
		- Förderung kindgerechter Öffentlichkeitsarbeit		
		- Zielgruppenveranstaltungen und Tagungen zur Kinderpolitik mit landesweiter Bedeutung		
633 69	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Förderung der Kinderfreundlichkeit	0	0
			0	0
684 69	291	Zuschüsse an freie Träger für Maßnahmen zur Förderung der Kinderfreundlichkeit	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			25.000	25.000
				0
70		Frühe Hilfen		
		* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 05 17 Titelgruppe 70.		
		*** Ausgaben dürfen im Vorgriff bis zur Höhe der zu erwartenden Einnahmen geleistet werden. Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.		
		Erläuterungen:		
		- Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (§ 3 Abs. 4 - Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz - KKG) i.v.m. der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern. Die Bundesinitiative hat eine Laufzeit von 2012 bis 2015. Der sich daran anschließende Bundesfonds ist noch nicht spezifiziert.		
		- Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von Kindern vom 09.12.2009 - Einrichtung und Unterhaltung lokaler Netzwerke in den Landkreisen und kreisfreien Städten.		
		- Förderung von Projekten im Rahmen früher Hilfen sowie Förderung von Familienpaten		
429 70	291	Nicht aufteilbare Personalausgaben	52.500	57.200
			0	0
		Erläuterungen:		
		Personelle Absicherung der Landeskoordination im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen (§ 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz - KKG)		
526 70	291	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	500	0
			224	0
534 70	291	Sonstiges	0	61.400
			4.107	0
		Erläuterungen:		
		Für die Umsetzung der Bundesinitiative "Frühe Hilfen" werden Bundesmittel für landesweite Fortbildungen und Qualifikationen genutzt.		

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 534 70

Nr.	Maßnahme	2014 in EUR
1.	Qualifizierung von Hebammen zu Familienhebammen	20.000
2.	Weitergehender Fortbildungsbedarf über die Begleitung der Koordinierungsstelle (veranschlagt in Kap. 0517 Titel 686 70) hinaus	5.000
3.	Fortbildungen der Netzwerkkoordinatoren/-innen	12.000
4.	Fortbildungen für Träger von Ehrenamtsprojekten im Rahmen der Bundesinitiative	6.000
5.	Landesweite Qualifizierungsveranstaltungen/Konferenzen	18.400
Zusammen		61.400

633 70	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.382.900	1.518.600
			339.107	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014	1.338.300			1.338.300
2015	1.338.300			1.338.300
2016				
2017				
2018 ff.				
Summen	2.676.600			2.676.600

Erläuterungen:

Förderung der Einrichtung und Unterhaltung Lokaler Netzwerke Kinderschutz in den Landkreisen und kreisfreien Städten gem. § 3 Abs. 1 Kinderschutzgesetz vom 09.12.2009 (GVBl. LSA S. 644)

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (§ 3 Abs.4 KKG) und der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Konkretisierung der Bundesinitiative Frühe Hilfen 2012 bis 2015 werden Bundesmittel für die Umsetzung auf kommunaler Ebene zur Förderung der nachfolgenden Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

- Förderung zur Weiterentwicklung von Netzwerken mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen
- Förderung der Familienhebammen
- Förderung zusätzlicher Maßnahmen im Kontext Frühe Hilfen

684 70	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	100.000	100.000
			67.651	0

Erläuterungen:

Förderung eines Modellprojektes Qualitätsentwicklung im Kinderschutz sowie landesweite Information und Beratung über die Ergebnisse der Modellprojekte im Kontext Frühpädiatrie

686 70	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	109.500	103.400
			452.014	0

Erläuterungen:

Nr.	Maßnahme	2014 in EUR
1.	Fachliche Absicherung der Landeskoordination im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen (§ 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz - KKG)	0
2.	Fortführung der Förderung des Landesprojektes Familienpaten zur Absicherung des umfassenden Netzes für niedrigschwellige Hilfs- und Unterstützungsleistungen im Rahmen der Frühen Hilfen	42.000
Zusammen		0

Nachrichtlich: Summe TGr. 70	1.645.400	1.840.600
		0

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

71 **Regionale Anlauf- und Beratungsstelle Fonds "DDR-Heimerziehung"**

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 05 17 Titelgruppe 71.

*** Ausgaben dürfen im Vorgriff bis zur Höhe der zu erwartenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Jedes (ostdeutsche) Land hat Anlauf- und Beratungsstellen (A+B-Stelle) eingerichtet, deren Tätigkeit ab 1. Juli 2012 aufgenommen wurde (Art. 3 Verwaltungsvereinbarung zur Fonderrichtung). Die Länder tragen die Kosten für ihre jeweiligen A+B-Stellen (Art. 4 Verwaltungsvereinbarung). Kosten für die A+B-Stellen stehen in Höhe von bis zu 10 % der Gesamtsumme der Fondsmittel zur Verfügung (Gesamtsumme 40 Mio. €, davon 10 % sind 4 Mio. €). Der Anteil für die einzelnen Länder bemisst sich nach dem vereinbarten Finanzierungsschlüssel für den Fonds. Für Sachsen-Anhalt sind dies 17,88 % (Art. 2 Abs. 4 Verwaltungsvereinbarung) von 4 Mio. €, also 715.200 € für die Laufzeit des Fonds.

429 71	291	Nicht aufteilbare Personalausgaben	170.000	212.100
			2.000	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014		170.000		170.000
2015		170.000		170.000
2016		105.000		105.000
2017				
2018 ff.				
Summen		445.000		445.000

511 71	291	Geschäftsbedarf	0	6.300
			5.927	0

517 71	291	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0	4.100
			0	0

518 71	291	Mietkosten	0	6.300
			2.638	0

527 71	291	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	0	2.000
			233	0

533 71	291	Dienstleistungen Außenstehender	0	1.500
			1.687	0

Erläuterungen:

Die Dienstleistungen Außenstehender beziehen sich auf die Einrichtung eines Fachbeirats für die A+B-Stelle - Fonds DDR-Heimerziehung - Sachsen-Anhalt und das Angebot einer Supervision für die Berater/innen der A+B-Stelle.

534 71	291	Sonstiges	0	0
			429	0

681 71	291	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			170.000	232.300
				0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

79 Landeselternvertretung nach § 19 KiFöG

Erläuterungen:

Gemäß § 19 Abs. 6 KiFöG ist die Geschäftsstelle der Landeselternvertretung beim Kinderbeauftragten einzurichten. Veranschlagt sind die dafür notwendigen Ausgaben.

526 79	271	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten	0	2.000
			0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für Mitglieder der Landeselternvertretung nach § 19 Abs. 6 KiFöG

547 79	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	1.000
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 79

0	3.000
	0

98 Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Programmen - Förderperiode 2007 - 2013

Übertragbar

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 17 Titel 633 98, Kapitel 05 17 Titel 684 98, Kapitel 05 17 Titel 685 98, Kapitel 05 17 Titel 883 98 und Kapitel 05 17 Titel 893 98.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Rückzahlungen oder Rückforderungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

*** Mit Einwilligung des MF können im Rahmen der Umsetzung des genehmigten Operationellen Programms Mehrausgaben geleistet werden, wenn diese durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans ausgeglichen werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Umsetzung der Landesstrategie für die EU-Strukturfonds-Förderung 2007 bis 2013 ist eine Finanzierung der Maßnahmen in Höhe von 75 v. H. aus EU- und 25 v. H. aus Landesmitteln vorgesehen. Die EU-Mittel für die in dieser Titelgruppe mit Landesmitteln kofinanzierten Maßnahmen werden im Kapitel 1308 und 1309 TGr. 63 bzw. Kapitel 0908 TGr. 71 veranschlagt.

633 98	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100.000	143.500
			146.566	33.800

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 98.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014				
2015			33.800	33.800
2016				
2017				
2018 ff.				
Summen			33.800	33.800

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
Angaben in EUR				

noch zu 633 98

Erläuterungen:

MaßnahmenNr.	Bezeichnung	Nord 2014	Süd 2014	Landesanteil Gesamt
22./52.10.1.	Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals	100.415	43.035	143.450

684 98	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	182.400	143.500
			249.441	33.800

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 98.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014				
2015			33.800	33.800
2016				
2017				
2018 ff.				
Summen			33.800	33.800

Erläuterungen:

MaßnahmenNr.	Bezeichnung	Nord 2014	Süd 2014	Landesanteil Gesamt
22./52.10.2.	Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals	100.415	43.035	143.450

685 98	271	Sonstige Zuschüsse	0	0
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 98.

883 98	271	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500.000	200.000
			144.244	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 98.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014	150.000	50.000		200.000
2015				
2016				
2017				
2018 ff.				
Summen	150.000	50.000		200.000

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 883 98

Erläuterungen:

Investitionen im Bereich Kindertagesstätten

Die Förderung erfolgt aus dem ELER im Rahmen des Entwicklungsprogramms zur Entwicklung des Ländlichen Raumes (EPLR) 2007-2013. Grundlage der Förderung ist Art. 52 b) ii der VO (EG) Nr. 1698/2005. Gefördert werden Baumaßnahmen nach den Grundsätzen der Richtlinie zur Förderung von Kindertageseinrichtungen im ländlichen Raum.

893 98	271	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	0	0
			285.368	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 98.

Nachrichtlich: Summe TGr. 98	782.400	487.000
		67.600

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
 05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	370.500	275.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	19.290.100	19.846.900
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	10.231.300	6.694.300
Gesamteinnahme		29.891.900	26.816.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	227.500	271.800 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	100.500	226.600 100.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	257.245.000	279.811.300 22.101.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	10.731.300	6.894.300 0
Gesamtausgabe		268.304.300	287.204.000
Gesamtsumme der VE			22.201.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-238.412.400	-260.387.800

Stellenpläne Stellenübersichten

Kap. 05 01 Ministerium für Arbeit und Soziales
Kap. 05 04 Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes
Kap. 05 05 Arbeitsmarkt
Kap. 05 06 Verbraucherschutz
Kap. 05 07 Sozialagentur
Kap. 05 16 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung
Stellenübersicht 2014
Stellenübersicht TGr. 96 2014
Stellenübersicht übrige TGr. 2014
Stellenübersicht TGr. 89 2014

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2013	2014
422 01			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B9	Staatssekretär/-in	1	1
B6	Ministerialdirigent/-in	2	2
B5	Ministerialdirigent/-in	3	3
B3	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	3	2
B2	Ministerialrat/-rätin	16	15
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Ministerialrat/-rätin	22	21 ⁶⁾
A15	Gewerbe-, Veterinär-, Chemie-, Landwirtschafts-, Medizinal-, Schul-, Regierungsdirektor/-in	26	26
A14	Oberregierungsrat/-rätin	4	0
A14	Gewerbe-, Landwirtschafts-, Forst-, Vermessungs-, Veterinär-, Medizinaloberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	10	10
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin	0	31
A13 L2.1	Regierungsoberamtsrat/-rätin	31	0
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	29	29
A11	Regierungsamtsmann/-frau	8	8
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	3	3
A5	Oberamtsmeister/-in	1	1
Summe :		159	152
 LEERSTELLEN			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B2	Ministerialrat/-rätin	2	2
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Ministerialrat/-rätin	1	1
A15	Gewerbe-, Veterinär-, Chemie-, Landwirtschafts-, Medizinal-, Schul-, Regierungsdirektor/-in	1	1
A14	Gewerbe-, Landwirtschafts-, Forst-, Vermessungs-, Veterinär-, Medizinaloberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	1	1
Summe [Leerstellen]:		6	6

6) 1 Stelle ist für den/die Integrationsbeauftragte/n bestimmt.

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	B6	in B5	BBesO.	(aus HH bis 2007)
1 Stelle	B3	in B2	BBesO.	(aus HH bis 2007)
1 Stelle	B2	in A15	am 01.11.2014	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A16	in A15	am 01.01.2018	(aus HH 2008/2009)

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	B2	(aus HH bis 2007)
1 Stelle	A16	(aus HH 2010/2011)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen	
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
1	B3										1		-1	Vollzug ku-Vermerk	
2	B2				1*								-1	Umsetzung nach Kapitel 0501-422 96 (in Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013, TOP 5, Ziffern 6 und 7)	
3					1									Umsetzung nach 1101/422 01 im HH-Vollzug 2013	
4										1				Vollzug ku-Vermerk	
5	A16			1									-1	Umsetzung von 1101/422 01 im HH-Vollzug 2013	
6					1*									Umsetzung nach Kapitel 0501-422 96 (in Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013, TOP 5, Ziffern 6 und 7)	
7											1			Vollzug ku-Vermerk (31.03.2018)	
8	A15				1*								0	Umsetzung nach Kapitel 0501-422 96 (in Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013, TOP 5, Ziffern 6 und 7)	
9										1				Vollzug ku-Vermerk (31.03.2018)	
10	A14				4*									Umsetzung nach Kapitel 0501-422 96 (in Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013, TOP 5, Ziffern 6 und 7)	
11	A13 L2.1											31	+31	Änderung aufgrund § 61 Abs. 6 LBG LSA	
12	A13 L2.1											31	-31	Änderung aufgrund § 61 Abs. 6 LBG LSA	
Ohne TG 96					1	1					2	2	31	0	
TG 96						7*								-7	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

veränderte Vermerke

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	B3	in B2	BBesO.	(aus HH bis 2007)
----------	----	-------	--------	-------------------

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	A16	in A15	am 31.03.2018	(aus HH 2012/2013)
----------	-----	--------	---------------	--------------------

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

428 01	EntgeltGruppe	Stellenanzahl	
		2013	2014
E 15 Ü	Verwaltungsdienst	3	3
E 15	Verwaltungsdienst	2	0
E 14	Verwaltungsdienst	5	4
E 12	Verwaltungsdienst	1 5)	2
E 11	Verwaltungsdienst	1	1
E 10	Techn. Verw./Landw. Dienst	2	2
E 9	Verwaltungsdienst	5 1) 6)	11 7)
E 8	Verwaltungsdienst	8	0
E 6	Verwaltungsdienst	9 2) 4)	10 8)
E 5	Sonstige Dienste	2 3)	2
E 5	Verwaltungsdienst	10	8
E 4	Kraftfahrdienst	3	3
Summe :		51	46

- 1) Die erste Vorzimmerkraft des Ministers/ der Ministerin und die Vorzimmerkraft des Staatssekretärs/ der Staatssekretärin sind für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmerdienst übertariflich in die E 9 TV-L eingruppiert. Mit der übertariflichen Eingruppierung oder Vergütung sind sämtliche Überstunden abgegolten.
- 2) Die zweite Vorzimmerkraft des Ministers/ der Ministerin und die Vorzimmerkraft des Staatssekretärs/ der Staatssekretärin sind für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmerdienst übertariflich in die E 6 TV-L eingruppiert. Mit der übertariflichen Eingruppierung oder Vergütung sind sämtliche Überstunden abgegolten.
- 3) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 2 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 4 ku zu stellen.
- 4) Den Vorzimmerkräften der Abteilungsleiter/-innen kann für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmerdienst eine widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der tarifgerechten Vergütung und der E 6 TV-L gewährt werden.
- 5) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung ist für diese Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 11 bzw. nach E 10 ku zu stellen.
- 6) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung sind für 2 Stellen die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. 1 Stelle nach E 10 bzw. 1 Stelle nach E 8 ku zu stellen.
- 7) Die Vorzimmerkraft der/des Ministerin/Ministers und die Vorzimmerkraft der/des Staatssekretärin/ Staatssekretärs erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmer eine außertarifliche Bezahlung auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.:1412-3076/S8.
- 8) Die zweite Vorzimmerkraft der/des Ministerin/Ministers und die Vorzimmerkraft der/des Abteilungsleiterin/ Abteilungsleiters erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmer eine außertarifliche Bezahlung auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.:1412-3076/S8.

Stellen künftig wegfallend:

4 Stellen	E 14	am 01.05.2016	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 12	am 01.05.2016	(aus HH 2014)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 15				1*								-2	Umsetzung nach Kapitel 0501-428 96 (in Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013, TOP 5, Ziffern 6 und 7)
2					1*									Umsetzung nach Kapitel 0501-428 96 (in Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013, TOP 5, Ziffern 6 und 7)
3	E 14				1*								-1	Umsetzung nach Kapitel 0501-428 96 (in Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013, TOP 5, Ziffern 6 und 7)
4	E 12			1									+1	Umsetzung von 0701/428 01 im HH-Vollzug
5	E 9				1*								+6	Umsetzung nach Kapitel 0501-428 96 (in Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013, TOP 5, Ziffern 6 und 7)
6					1*									Umsetzung nach Kapitel 0501-428 96 (in Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013, TOP 5, Ziffern 6 und 7)
7								8						Stellenhebung von E 8 (Eingruppierung von Mitarbeiter/innen nach Inkrafttreten der Entgeltordnung)
8	E 8								8				-8	Stellenhebung nach E 9 (Eingruppierung von Mitarbeiter/innen nach Inkrafttreten der Entgeltordnung)
9	E 6			1*									+1	Umsetzung von Kapitel 0501-428 96 (in Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013, TOP 5, Ziffer 6)
10	E 5				1*								-2	Umsetzung nach Kapitel 0501-428 96 (in Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013, TOP 5, Ziffer 6)
11					1*									Umsetzung nach Kapitel 0501-428 96 (in Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013, TOP 5, Ziffern 6 und 7)
Ohne TG 96				1				8	8				+1	
TG 96				1*	7*								-6	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 12 am 01.05.2016

(aus HH 2014)

Stellenanzahl
2013 2014

422 96 (96)

FESTE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

B2 Ministerialrat/-rätin

0 1

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A16 Ministerialrat/-rätin

1 1

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A15	Gewerbe-, Veterinär-, Chemie-, Landwirtschafts-, Medizinal-, Schul-, Regierungsdirektor/-in	0	1
A14	Gewerbe-/ Medizinal-/ Veterinär-/ Landwirtschafts-/ Physik-/ Chemieoberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	2	4
A11	Regierungsamtmann/-frau	4	2
Summe :		7	9

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	B2	am 31.12.2016	Umsetzung gemäß TOP 5, Ziffern 6 und 7 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Personalfuktuation	(aus HH 2014)
1 Stelle	A16	am 31.12.2016	Umsetzung gemäß TOP 5, Ziffern 6 und 7 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Personalfuktuation	(aus HH 2014)
1 Stelle	A15	am 31.12.2016	Umsetzung gemäß TOP 5, Ziffern 6 und 7 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Personalfuktuation	(aus HH 2014)
1 Stelle	A14	am 30.06.2015	Umsetzung gemäß TOP 5, Ziffern 6 und 7 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
1 Stelle	A14	am 31.12.2015	Umsetzung gemäß TOP 5 Ziffern 6 und 7 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
2 Stellen	A14	am 31.12.2016	Umsetzung gemäß TOP 5, Ziffern 6 und 7 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Personalfuktuation	(aus HH 2014)
1 Stelle	A11	am 31.01.2015	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A11	am 30.11.2016	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2010/2011)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	B2			1*									+1	Umsetzung von Kapitel 0501-422 01 (in Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013, TOP 5, Ziffern 6 und 7)
2	A16 Ministerialrat /-rätin		1*										0	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)/Einsparung PEK, vorzeitiger Abbau zum 31.12.2013
3				1*										Umsetzung von Kapitel 0501-422 01 (in Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013, TOP 5, Ziffern 6 und 7)
4	A15			1*									+1	Umsetzung von Kapitel 0501-422 01 (in Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013, TOP 5, Ziffern 6 und 7)
5	A14		2*										+2	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)/Einsparung PEK
6				4*										Umsetzung von Kapitel 0501-422 01 (in Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013, TOP 5, Ziffern 6 und 7)
7	A11		2*										-2	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)/Einsparung PEK
Ohne TG 96													0	
TG 96					5*	7*							+2	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:*Planstellen künftig wegfallend:*

1 Stelle	B2	am 31.12.2016	Umsetzung gemäß TOP 5, Ziffern 6 und 7 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Personalfuktuation	(aus HH 2014)
1 Stelle	A16	am 31.12.2016	Umsetzung gemäß TOP 5, Ziffern 6 und 7 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Personalfuktuation	(aus HH 2014)
1 Stelle	A15	am 31.12.2016	Umsetzung gemäß TOP 5, Ziffern 6 und 7 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Personalfuktuation	(aus HH 2014)
1 Stelle	A14	am 30.06.2015	Umsetzung gemäß TOP 5, Ziffern 6 und 7 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
1 Stelle	A14	am 31.12.2015	Umsetzung gemäß TOP 5 Ziffern 6 und 7 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
2 Stellen	A14	am 31.12.2016	Umsetzung gemäß TOP 5, Ziffern 6 und 7 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Personalfuktuation	(aus HH 2014)

veränderte Vermerke*Planstellen künftig wegfallend:*

1 Stelle	A11	am 31.01.2015	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A11	am 30.11.2016	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2010/2011)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:*Planstellen künftig wegfallend:*

1 Stelle	A16	am 31.08.2020	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2010/2011)
----------	-----	---------------	--	--------------------

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

1 Stelle	A14	am 31.12.2012	vorgezogener Abbau durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A14	am 28.02.2013	vorgezogener Abbau durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur Tgr 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A14	am 31.03.2013	vorgezogener Abbau durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A11	am 30.04.2012	vorgezogener Abbau durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A11	am 31.12.2013	vorgezogener Abbau gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt (siehe Erläuterung zur Tgr. 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A11	am 31.12.2013	vorgezogener Abbau durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt (siehe Erläuterung zur TGr 96)	(aus HH 2010/2011)

		Stellenanzahl	
		2013	2014
428 96	(96)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 15	Verwaltungsdienst	0	2
E 14	Verwaltungsdienst	0	0
E 11	Verwaltungsdienst	1	0
E 9	Verwaltungsdienst	1	3
E 6	Verwaltungsdienst	4	2
E 5	Verwaltungsdienst	2	2
Summe :		8	9

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 15	am 31.07.2014	Umsetzung gemäß TOP 5, Ziffern 6 und 7 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 15	am 31.12.2016	Umsetzung gemäß TOP 5, Ziffern 6 und 7 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Personalfuktuation	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 9	am 31.01.2015	Umsetzung gemäß TOP 5, Ziffern 6 und 7 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 9	am 31.12.2015	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 9	am 31.12.2016	Umsetzung gemäß TOP 5, Ziffern 6 und 7 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Personalfuktuation	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 6	am 30.11.2016	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze nach ATZ	(aus HH 2014)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

- 1 Stelle E 5 am 30.11.2014 Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Änderung der Wertigkeit aufgrund TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013 (Wegfallzeitpunkt bis spätestens 31.12.2016); Beendigung der Freistellungsphase der ATZ (aus HH 2014)
- 1 Stelle E 5 am 31.12.2016 Umsetzung gemäß TOP 5, Ziffern 6 und 7 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Personalfuktuation (aus HH 2014)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbezeichnungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 15			1*									+2	Umsetzung von Kapitel 0501-428 01 (in Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013, TOP 5, Ziffern 6 und 7)
2				1*										Umsetzung von Kapitel 0501-428 01 (in Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013, TOP 5, Ziffern 6 und 7)
3	E 14		1*										0	Einsparung (TG 96)/Umsetzung Kabinettsbeschluss vom 26.03.2013 TOP 5, Ziffern 6 und 7, vorz. Fluktuation
4				1*										Umsetzung von Kapitel 0501-428 01 (in Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013, TOP 5, Ziffern 6 und 7)
5	E 11		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)/Einsparung PEK
6	E 9			1*									+2	Umsetzung von Kapitel 0501-428 01 (in Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013, TOP 5, Ziffern 6 und 7)
7				1*										Umsetzung von Kapitel 0501-428 01 (in Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013, TOP 5, Ziffern 6 und 7)
8	E 6		1*										-2	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)/Einsparung PEK
9					1*									Umsetzung nach Kapitel 0501-428 01 (in Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013, TOP 5, Ziffer 6)
10	E 5		2*										0	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)/Einsparung PEK
11				1*										Umsetzung von Kapitel 0501-428 01 (in Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013, TOP 5, Ziffer 6)
12				1*										Umsetzung von Kapitel 0501-428 01 (in Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013, TOP 5, Ziffern 6 und 7)
Ohne TG 96													0	
TG 96													+1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:*Stellen künftig wegfallend:*

- 1 Stelle E 15 am 31.07.2014 Umsetzung gemäß TOP 5, Ziffern 6 und 7 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (aus HH 2014)
- 1 Stelle E 15 am 31.12.2016 Umsetzung gemäß TOP 5, Ziffern 6 und 7 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Personalfuktuation (aus HH 2014)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

1 Stelle	E 9	am 31.01.2015	Umsetzung gemäß TOP 5, Ziffern 6 und 7 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 9	am 31.12.2015	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 9	am 31.12.2016	Umsetzung gemäß TOP 5, Ziffern 6 und 7 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Personalfuktuation	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung der Wertigkeit aufgrund TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze nach ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 5	am 30.11.2014	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Änderung der Wertigkeit aufgrund TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013 (Wegfallzeitpunkt bis spätestens 31.12.2016); Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 5	am 31.12.2016	Umsetzung gemäß TOP 5, Ziffern 6 und 7 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Personalfuktuation	(aus HH 2014)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:*Stellen künftig wegfallend:*

1 Stelle	E 6	am 31.10.2017	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	E 5	am 31.12.2013	vorgezogener Abbau gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	E 5	am 31.12.2013	vorgezogener Abbau gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	E 11	am 31.12.2013	vorgezogener Abbau gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 9	am 31.03.2018	Rente nach ATZ	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2013	vorgezogener Abbau gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 6	am 31.08.2018	Rente nach ATZ	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2013	Umsetzung gemäß TOP 5, Ziffern 6 und 7 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; vorzeitige Fluktuation	(aus HH 2014)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2013	2014
422 01			
	FESTE GEHÄLTER		
	<i>Bes. Gruppe</i>		
B2	Abteilungsdirektor/-in	1	1
	AUFSTEIGENDE GEHÄLTER		
	<i>Bes. Gruppe</i>		
A16	Leitende(r) Regierungsdirektor/-in, Leitende(r) Medizinaldirektor/-in	2	2
A15	Regierungsdirektor/-in, Med.-Direktor/-in, Pharmaziedirektor/-in, Chemiedirektor/-in	7	7
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Med. Oberrat/-rätin, Pharmazieoberrat/-rätin	7	7
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin, Medizinalrat/-rätin, Pharmazierat/-rätin	0	1
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin	0	2
A13 L2.1	Regierungsoberamtsrat/-rätin	2	0
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	15	13
A11	Regierungsamtmann/-frau	17	14
A10	Regierungsoberinspektor/-in	15	15
A7	Gewerbe-/Regierungsobersekretär/-in	1	1
Summe :		67	63

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A13 L2.2							1					+1	Stellenhebung von A 12-Regierungsamtsrat/-rätin
2	A13 L2.1												2	+2 Änderung aufgrund § 61 Abs. 6 LBG LSA
3	A13 L2.1												2	-2 Änderung aufgrund § 61 Abs. 6 LBG LSA
4	A12						1							-2 Umwandlung nach E 12 - Verwaltungsdienst
5									1					Stellenhebung nach A 13 - Regierungsrat/-rätin; Medizinalrat/-rätin; Pharmazierat/-rätin-
6	A11						1							-3 Umwandlung nach E 14 - ärztlicher Dienst, Verwaltungsdienst
7							2							Umwandlung nach E 11 - Verwaltungsdienst
Ohne TG 96							4	1	1				2	-4
TG 96														0

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

428 01

EntgeltGruppe

		Stellenanzahl	
		2013	2014
E 15	ärztlicher Dienst, Verwaltungsdienst	8 ^{3) 4)}	8
E 14	ärztlicher Dienst, Verwaltungsdienst	0	1
E 12	Verwaltungsdienst	1 ¹⁾	2
E 11	Verwaltungsdienst	7 ²⁾	9
E 10	Verwaltungsdienst	6	6
E 9	Verwaltungsdienst	39	62
E 8	Verwaltungsdienst	38	15
E 6	Verwaltungsdienst	51	51
Summe :		150	154

- 1) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung ist für 1 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 11 zu stellen.
- 2) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung sind für 6 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 zu stellen.
- 3) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung sind für 3 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 14 zu stellen.
- 4) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung sind für 5 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 14 zu stellen.

Stellen künftig umzuwandeln:

- 1 Stelle E 12 in A12 (aus HH 2014)
- 2 Stellen E 11 in A11 (aus HH 2014)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbe-nun-gen	Sum-me	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 14					1							+1	Umwandlung von A 11 - Regierungsamtmann/-frau
2	E 12					1							+1	Umwandlung von A 12 - Regierungsamtrat/-rätin
3	E 11					2							+2	Umwandlung von A 11 - Regierungsamtmann/-frau
4	E 9							23					+23	Stellenhebung von E 8 (Eingruppierung von Mitarbeiter/innen nach Inkrafttreten der Entgeltordnung)
5	E 8								23				-23	Stellenhebung nach E 9 (Eingruppierung von Mitarbeiter/innen nach Inkrafttreten der Entgeltordnung)
Ohne TG 96						4		23	23				+4	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig umzuwandeln:

- 1 Stelle E 12 in A12 (aus HH 2014)
- 2 Stellen E 11 in A11 (aus HH 2014)

Stellenanzahl
2013 2014

422 96 (96)

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A13 L2.1	Regierungsoberamtsrat/-rätin	1	0
A9 L2.1	Regierungsinspektor/-in	0	0
Summe :		1	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A13 L2.1		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)/Einsparung PEK
Ohne TG 96													0	
TG 96													-1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A13 L2.1 am 31.12.2013 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle A9 L2.1 am 31.10.2012 infolge 2. Funktionalreformgesetz (aus HH 2012/2013)

Stellenanzahl

2013 2014

428 96 (96)

EntgeltGruppe

E 9	Verwaltungsdienst	14	10
E 6	Verwaltungsdienst	21	11
E 4	Kraftfahrdienst	2	2
E 2 Ü	Sonstige Dienste	2	2
Summe :		39	25

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E 9 am 30.06.2016 Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ (aus HH 2014)
- 1 Stelle E 9 am 31.10.2016 Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (aus HH 2014)
- 8 Stellen E 9 am 31.12.2019 Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96) (aus HH 2012/2013)
- 1 Stelle E 6 am 30.06.2016 Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ (aus HH 2014)
- 1 Stelle E 6 am 30.09.2016 Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ (aus HH 2014)
- 9 Stellen E 6 am 31.12.2019 Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96) (aus HH 2012/2013)

05 04 Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	E 4	am 31.12.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.01.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2008/2009)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 9		4*										-4	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)/Einsparung PEK
2	E 6		10*										-10	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)/Einsparung PEK
Ohne TG 96													0	
TG 96													-14	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:*Stellen künftig wegfallend:*

1 Stelle	E 9	am 30.06.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 9	am 31.10.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 6	am 30.06.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 6	am 30.09.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)

veränderte Vermerke*Stellen künftig wegfallend:*

8 Stellen	E 9	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
9 Stellen	E 6	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:*Stellen künftig wegfallend:*

1 Stelle	E 9	am 30.04.2012	infolge 2. Funktionalreformgesetz	(aus HH 2012/2013)
----------	-----	---------------	-----------------------------------	--------------------

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	E 9	am 30.06.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 9	am 31.08.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 9	am 31.10.2013	infolge 2. Funktionalreformgesetz	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 9	am 31.10.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 6	am 29.02.2012	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 6	am 31.03.2012	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 6	am 31.07.2012	infolge 2. Funktionalreformgesetz	(aus HH 2012/2013)
2 Stellen	E 6	am 31.08.2012	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
2 Stellen	E 6	am 31.03.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 6	am 31.05.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 6	am 30.06.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 6	am 31.07.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterungen zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 6	am 31.08.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
3 Stellen	E 6	am 31.12.2013	vorgezogener Abbau gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013; ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellenanzahl

2013 2014

429 79 (79)

EntgeltGruppe

E 11 Verwaltungsdienst

2 1) **0**

Summe :

2 **0**

1) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung sind für 2 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 9 TV-L ku zu stellen.

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 11				2								-2	Umsetzung nach 0505 / 428 98
Ohne TG 96					2								-2	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl

2013 2014

428 98 (98)

EntgeltGruppe

E 11 Verwaltungsdienst

0 **2**

Summe :

0 **2**

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 11			2									+2	Umsetzung von 0505 / 429 79
Ohne TG 96					2								+2	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2013	2014
422 89	(89)		
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B3	Präsident oder Präsidentin des Landesamtes für Verbraucherschutz	1	1
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Leitende/r Gewerbe-/Medizinal-/ Veterinär-/ Landwirtschafts-/ Chemie-/ Regierungsdirektor/-in	12	12
A15	Gewerbe-, Veterinär-, Chemie-, Landwirtschafts-, Medizinal-, Regierungsdirektor/-in	15	15
A14	Gewerbe-/Medizinal-/Veterinär-/Landwirtschafts-/Physik-/ Chemie-/Pharmazieoberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	23	23
A13 L2.2	Gewerbe-/Medizinal-/Veterinär-/Landwirtschafts-/Physik-/ Chemie-/Pharmazie-/Regierungsrat/-rätin	11	11
A13 L2.1	Gewerbe-/Regierungsrat/-rätin, Gewerbe-/ Regierungsoberamtsrat/-rätin	0	9
A13 L2.1	Gewerbe-/Regierungsoberamtsrat/-rätin	9	0
A12	Gewerbe-/Regierungsamtsrat/-rätin	31	31
A11	Gewerbe-/Regierungsamtmann/-frau	29	29
A10	Gewerbe-/Regierungsoberinspektor/-in	4	4
A9 L1.2	Gewerbe-/Regierungsamtsinspektor/-in	9	9
A8	Gewerbe-/Regierungshauptsekretär/-in	10	10
A7	Gewerbe-/Regierungsobersekretär/-in	1	1
Summe :		155	155
 LEERSTELLEN			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A14	Gewerbe-/Medizinal-/Veterinär-/Landwirtschafts-/Physik-/ Chemie-/Pharmazieoberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	1	1
A13 L2.2	Gewerbe-/Medizinal-/Veterinär-/Landwirtschafts-/Physik-/ Chemie-/Pharmazie-/Regierungsrat/-rätin	1	1
A8	Gewerbe-/Regierungshauptsekretär/-in	1	1
Summe [Leerstellen]:		3	3

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A13 L2.1											9	+9	Änderung aufgrund § 61 Abs. 6 LBG LSA
2	A13 L2.1											9	-9	Änderung aufgrund § 61 Abs. 6 LBG LSA
Ohne TG 96												9	0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2013	2014
428 89	(89)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 15	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	28 ¹⁾	28
E 14	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	18	18
E 13	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	11	11
E 12	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	3 ²⁾	3
E 11	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	7 ³⁾	7
E 10	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	13 ⁴⁾	19
E 9	Verwaltungs-, Veterinär- u. Lebensmitteluntersuchungsdienst	22	42
E 9	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	8	8
E 8	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst	50	24
E 7	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst	0	20
E 6	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst	26	6
E 5	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst	24	24
E 5	Verwaltungsdienst	7	7
E 4	Kraftfahrdienst	3	0
E 4	Sonstige Dienste	0	3
E 3	Sonstige Dienste	2	2
E 3	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungs-, med.-techn. Dienst	12	12
Summe :		234	234

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

LEERSTELLEN

EntgeltGruppe

E 6	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst	1	1
Summe [Leerstellen]:		1	1

- 1) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung ist für 16 Stellen die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggfs. nach E 14 ku zu stellen.
- 2) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung ist für 3 Stellen die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggfs. nach E 11 ku zu stellen.
- 3) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung ist für 3 Stellen die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggfs. nach E 10 ku zu stellen.
- 4) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung ist für 8 Stellen die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggfs. nach E 9 ku zu stellen.

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 10							6					+6	Stellenhebung von E 8 (Eingruppierung von Ingenieuren und Ingenieurinnen nach Inkrafttreten der Entgeltordnung)
2	E 9							20					+20	Stellenhebung von E 8 (Eingruppierung von Techniker/innen, Techn. Assistent/innen nach Inkrafttreten der Entgeltordnung)
3	E 8								20				-26	Stellenhebung nach E 9 (Eingruppierung von Techniker/innen, Techn. Assistent/innen nach Inkrafttreten der Entgeltordnung)
4									6					Stellenhebung nach E 10 (Eingruppierung von Ingenieuren und Ingenieurinnen nach Inkrafttreten der Entgeltordnung)
5	E 7							20					+20	Stellenhebung von E 6 (Eingruppierung von Laborant/innen nach Inkrafttreten der Entgeltordnung)
6	E 6								20				-20	Stellenhebung nach E 7 (Eingruppierung von Laborant/innen nach Inkrafttreten der Entgeltordnung)
7	E 4											3	-3	Umbenennung in Sonstige Dienste
8	E 4											3	+3	Umbenennung von Kraftfahrdienst
Ohne TG 96								46	46			3	0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl
2013 2014

422 96 (96)

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A14	Gewerbe-/ Medizinal-/ Veterinär-/ Landwirtschafts-/ Physik-/ Chemieoberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	5	5
A13 L2.2	Gewerbe-, Landwirtschafts-, Physik-, Chemie-, Veterinär-, Medizinal-, Regierungsrat/-rätin	10	9
A12	Gewerbe-/Regierungsamtsrat/-rätin	6	4
A11	Gewerbe-/Regierungsamtman/-frau	9	9
A10	Gewerbe-/Regierungsoberinspektor/-in	11	6
A9 L2.1	Gewerbe-/Regierungsinspektor/-in	1	0
A8	Gewerbe-/Regierungshauptsekretär/-in	3	1
A7	Gewerbe-/Regierungsobersekretär/-in	5	2
Summe :		50	36

Planstellen künftig wegfallend:

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	A14	am 30.06.2015	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A14	am 30.09.2015	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	A14	am 29.02.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	A14	am 31.08.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013, Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	A14	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	A13 L2.2	am 31.05.2015	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A13 L2.2	am 29.02.2016	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A13 L2.2	am 30.09.2017	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
6 Stellen	A13 L2.2	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	A12	am 31.07.2015	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013, Eintritt in den Ruhestand nach ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	A12	am 30.09.2015	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
2 Stellen	A12	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	A11	am 30.04.2015	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A11	am 31.01.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	A11	am 30.11.2017	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
6 Stellen	A11	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	A10	am 31.08.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Versetzung in den Ruhestand nach Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2014)
1 Stelle	A10	am 28.02.2017	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A10	am 31.08.2017	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
3 Stellen	A10	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

- 1 Stelle A8 am 31.12.2019 Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96) (aus HH 2012/2013)
- 1 Stelle A7 am 31.12.2019 Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Abbau ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle A7 am 31.12.2019 Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Abbau ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt (aus HH 2008/2009)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A13 L2.2		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)/Einsparung PEK
2	A12		2*										-2	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)/Einsparung PEK
3	A10		5*										-5	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)/Einsparung PEK
4	A9 L2.1		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)/Einsparung PEK
5	A8		2*										-2	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)/Einsparung PEK
6	A7		3*										-3	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)/Einsparung PEK
Ohne TG 96													0	
TG 96													-14	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A14 am 30.09.2015 Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ (aus HH 2014)
- 1 Stelle A14 am 29.02.2016 Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ (aus HH 2014)
- 1 Stelle A14 am 31.08.2016 Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013, Beendigung der Freistellungsphase der ATZ (aus HH 2014)
- 1 Stelle A12 am 31.07.2015 Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013, Eintritt in den Ruhestand nach ATZ (aus HH 2014)
- 1 Stelle A12 am 30.09.2015 Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ (aus HH 2014)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	A11	am 31.01.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	A10	am 31.08.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Versetzung in den Ruhestand nach Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2014)

veränderte Vermerke

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A14	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
2 Stellen	A12	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
3 Stellen	A10	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A13 L2.2	am 30.06.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A12	am 31.07.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A12	am 31.01.2013	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A12	am 30.09.2013	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A11	am 31.07.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
2 Stellen	A10	am 31.01.2013	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - 1 PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A10	am 28.02.2013	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A10	am 30.06.2013	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A8	am 31.08.2018	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A8	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Abbau nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A7	am 31.12.2013	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A7	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Abbau ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A7	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Abbau ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A13 L2.2	am 31.08.2012	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	A13 L2.2	am 31.07.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

1 Stelle	A11	am 31.12.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	A10	am 31.10.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	A9 L2.1	am 31.03.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)

			Stellenanzahl	
			2013	2014
428 96	(96)			
	<i>EntgeltGruppe</i>			
E 13	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst		19	16
E 9	Verwaltungs-, Veterinär- u. Lebensmitteluntersuchungsdienst		16	16
E 9	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst		3	1
E 8	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst		11	9
E 6	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst		15	12
E 5	Schreibdienst		5	5
E 5	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst		2	0
E 5	Verwaltungsdienst		3	3
E 4	Kraftfahrdienst		10	8
E 3	Sonstige Dienste		3	3
E 3	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungs-, med.-techn. Dienst		3	2
E 2 Ü	Reinigungsdienst, Sonstige Dienste		5	4
E 2 Ü	Reinigungsdienst		3	3
E 2 Ü	Sonstige Dienste		8	8
E 2	Sonstige Dienste		1	1
Summe :			107	91

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13	am 31.07.2015	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze nach ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 13	am 31.12.2015	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	E 13	am 30.04.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 13	am 31.05.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 13	am 30.09.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
11 Stellen	E 13	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 9	am 31.07.2014	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 9	am 31.08.2014	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 9	am 31.07.2015	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 9	am 29.02.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 9	am 31.10.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 9	am 31.12.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
11 Stellen	E 9	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 8	am 31.12.2014	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 30.11.2015	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
7 Stellen	E 8	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 6	am 31.03.2014	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

1 Stelle	E 6	am 31.08.2014	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 6	am 30.09.2014	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 6	am 31.10.2014	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 6	am 31.03.2015	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 6	am 31.07.2015	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 6	am 30.11.2015	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 6	am 31.08.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
4 Stellen	E 6	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 5	am 31.08.2014	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 5	am 30.11.2014	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 31.12.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
5 Stellen	E 5	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 4	am 31.01.2014	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 30.04.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens zum 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 4	am 31.08.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 4	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Abbau ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

3 Stellen	E 4	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 4	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Abbau ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 31.10.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 3	am 31.07.2017	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2011 zum Erreichen der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 3	am 31.07.2018	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2011 zum Erreichen der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 3	am 28.02.2019	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 30.06.2019	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.12.2014	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 2 Ü	am 30.11.2015	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.01.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
2 Stellen	E 2 Ü	am 31.03.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 2 Ü	am 30.04.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.08.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.10.2016	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.08.2017	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 30.11.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Abbau ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Abbau ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	E 2 Ü	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Abbau ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Abbau ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Abbau ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2008/2009)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 13		3*										-3	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)/Einsparung PEK
2	E 9		2*										-2	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)/Einsparung PEK
3	E 8		2*										-2	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)/Einsparung PEK
4	E 6		3*										-3	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)/Einsparung PEK
5	E 5		2*										-2	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)/Einsparung PEK
6	E 4		2*										-2	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)/Einsparung PEK
7	E 3		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)/Einsparung PEK
8	E 2 Ü		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)/Einsparung PEK
Ohne TG 96													0	
TG 96			16*										-16	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13	am 31.07.2015	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze nach ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 13	am 31.12.2015	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 13	am 30.04.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

1 Stelle	E 13	am 31.05.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013, Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 13	am 30.09.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 9	am 31.07.2014	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 9	am 31.08.2014	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 9	am 31.07.2015	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 9	am 29.02.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 9	am 31.10.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 9	am 31.12.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 8	am 30.11.2015	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 6	am 31.03.2014	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 6	am 31.08.2014	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 6	am 30.09.2014	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 6	am 31.10.2014	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 6	am 31.03.2015	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

1 Stelle	E 6	am 31.07.2015	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 6	am 30.11.2015	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 6	am 31.08.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 5	am 31.08.2014	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 5	am 31.12.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 4	am 30.04.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens zum 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 4	am 31.08.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 3	am 31.10.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 3	am 31.07.2017	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2011 zum Erreichen der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 3	am 31.07.2018	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2011 zum Erreichen der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.12.2014	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 2 Ü	am 30.11.2015	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.01.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)
2 Stellen	E 2 Ü	am 31.03.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	E 2 Ü	am 30.04.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.08.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2014)

veränderte Vermerke

Stellen künftig wegfallend:

11 Stellen	E 13	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
11 Stellen	E 9	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
7 Stellen	E 8	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
4 Stellen	E 6	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
3 Stellen	E 4	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13	am 31.01.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 31.03.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.08.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 30.06.2017	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 31.05.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 31.10.2013	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 31.03.2017	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 31.01.2018	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 29.02.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 30.06.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 31.01.2012	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 13	am 31.03.2012	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 13	am 30.09.2012	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	E 5	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
3 Stellen	E 3	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.07.2012	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.10.2012	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.03.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.12.2013	vorgezogener Abbau gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013; ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2012/2013)
5 Stellen	E 2 Ü	am 31.12.2013	vorgezogener Abbau gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013; ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2012/2013)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2013	2014
422 89	(89)		
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B2	Direktor oder Direktorin der Sozialagentur Sachsen-Anhalt	1	1
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A15	Regierungsdirektor/-in, Med.-Direktor/-in, Pharmaziedirektor/-in, Chemiedirektor/-in	4	4
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Med. Oberrat/-rätin, Pharmazieoberrat/-rätin	4	4
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin	0	4
A13 L2.1	Regierungsoberamtsrat/-rätin	4	0
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	8	14
A11	Regierungsamtman/-frau	15	12
A10	Regierungsoberinspektor/-in	7	2
Summe :		43	41

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A13 L2.1											4	+4	Änderung aufgrund § 61 Abs. 6 LBG LSA
2	A13 L2.1											4	-4	Änderung aufgrund § 61 Abs. 6 LBG LSA
3	A12							2					+6	Stellenhebung von A 11 - Regierungsamtmann/-frau
4								4						Stellenhebung von A 10 - Regierungsoberinspektor/in
5	A11						1						-3	Umwandlung nach E 11 - Verwaltungsdienst
6									2					Stellenhebung nach A 12 - Regierungsamtsrat/-rätin
7	A10						1						-5	Umwandlung nach E 11 - Verwaltungsdienst
8									4					Stellenhebung nach A 12 - Regierungsamtsrat/-rätin
Ohne TG 96							2	6	6			4	-2	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2013	2014
428 89	(89)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 11	Verwaltungsdienst	1 ³⁾	12
E 9	Verwaltungsdienst	15	6
E 6	Verwaltungsdienst	2	2
Summe :		18	20

3) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung ist für 1 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggfs. nach E 10 zu stellen.

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 11					1							+11	Umwandlung von A 10 - Regierungsoberinspektor/in
2						1								Umwandlung von A 11 - Regierungsamtmann/-frau
3								9						Stellenhebung von E 9 - Verwaltungsdienst
4	E 9								9				-9	Stellenhebung nach E 11- Verwaltungsdienst
Ohne TG 96						2		9	9				+2	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl

2013 2014

428 96 (96)

EntgeltGruppe

E 9	Verwaltungsdienst	3	2
E 8	Verwaltungsdienst	1	0
E 5	Verwaltungsdienst	1	1
Summe :		5	3

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 9	am 31.07.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 9	am 30.09.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013, Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 5	am 31.12.2016	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013, Beendigung der Freistellungsphase der ATZ	(aus HH 2012/2013)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 9		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)/Einsparung PEK
2	E 8		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)/Einsparung PEK
Ohne TG 96													0	
TG 96													-2	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 9 am 30.09.2016 Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013, Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze (aus HH 2014)

veränderte Vermerke

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 9 am 31.07.2016 Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013; Beendigung der Freistellungsphase der ATZ (aus HH 2012/2013)

1 Stelle E 5 am 31.12.2016 Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 und Veränderung des Wegfallzeitpunktes bis spätestens 31.12.2016 gemäß TOP 5, Ziffer 6 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013, Beendigung der Freistellungsphase der ATZ (aus HH 2012/2013)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 9 am 30.04.2013 vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96) (aus HH 2012/2013)

1 Stelle E 8 am 31.12.2013 vorgezogener Abbau gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013; ist nur möglich, sofern eine unvorgesehene Fluktuation erfolgt (aus HH 2012/2013)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellenanzahl

2013 2014

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin	0	2
A13 L2.1	Regierungsoberamtsrat/-rätin	2	0
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	1	1
Summe :		3	3

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A13 L2.1											2	+2	Änderung aufgrund § 61 Abs. 6 LBG LSA
2	A13 L2.1											2	-2	Änderung aufgrund § 61 Abs. 6 LBG LSA
Ohne TG 96												2	0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl

2013 2014

422 96 (96)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A15	Regierungsdirektor/-in	1	0
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	1	0
Summe :		2	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A15		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)/Einsparung PEK
2	A12		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)/Einsparung PEK
Ohne TG 96													0	
TG 96													-2	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A15 am 31.12.2013 vorgezogener Abbau gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt (siehe Erläuterung zur TGr. 96) (aus HH 2012/2013)
- 1 Stelle A12 am 31.12.2013 vorgezogener Abbau gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt (siehe Erläuterung zur TGr. 96) (aus HH 2012/2013)

Zergliederung der Stellen,
Stellenübersichten und Bedarfsnachweise 2014

	Kapitel										Summe
	0501	0504	0516								
Leerstellen:											
1. Planmäßige Beamte											
Besoldungsordnung B											
B2 L2.2	2										2
Summe	2										2
Besoldungsordnung A											
A16 L2.2	1										1
A15 L2.2	1										1
A14 L2.2	1										1
A12 L2.1	1										1
Summe	4										4
Summe 2014	6										6
Summe 2013	6										6
Leerstellen 2014	6										6
Leerstellen 2013	6										6

Zergliederung der Stellen,

Stellen aus den Titelgruppen 89 (Personal der Landesbetriebe) 2014

	Einzelpläne										Summe
	0506	0507									
1. Planmäßige Beamte											
Besoldungsordnung B											
B3 L2.2	1										1
B2 L2.2		1									1
Summe	1	1									2
Besoldungsordnung A											
A16 L2.2	12										12
A15 L2.2	15	4									19
A14 L2.2	23	4									27
A13 L2.2	11										11
A13 L2.1	9	4									13
A12 L2.1	31	14									45
A11 L2.1	29	12									41
A10 L2.1	4	2									6
A9 L1.2	9										9
A8 L1.2	10										10
A7 L1.2	1										1
Summe	154	40									194
Summe 2014	155	41									196
Summe 2013	155	43									198
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 15	28										28
E 14	18										18
E 13	11										11
E 12	3										3
E 11	7	12									19
E 10	19										19
E 9	50	6									56
E 8	24										24
E 7	20										20
E 6	6	2									8
E 5	31										31
E 4	3										3
E 3	14										14
Summe	234	20									254
Summe 2014	234	20									254
Summe 2013	234	18									252
Stellen 2014	389	61									450
Stellen 2013	389	61									450

Zergliederung der Stellen,

Stellen aus den Titelgruppen 89 (Personal der Landesbetriebe) 2014

	Einzelpläne										Summe
	0506	0507									
Leerstellen:											
1. Planmäßige Beamte											
Besoldungsordnung A											
A14 L2.2	1										1
A13 L2.2	1										1
A8 L1.2	1										1
Summe	3										3
Summe 2014	3										3
Summe 2013	3										3
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 6	1										1
Summe	1										1
Summe 2014	1										1
Summe 2013	1										1
Leerstellen 2014	4										4
Leerstellen 2013	4										4